

SCHULPROGRAMM

DER PAUL-GERHARDT-SCHULE



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
2. Allgemeine Informationen zur Schule	2
3. Leitbild.....	3
4. Schulprofil	6
4.1. Gemeinsames Lernen	6
4.2. Kulturelle Bildung	7
4.3. Medien	10
4.4. Bewegungs- und Sporterziehung	11
5. Schulorganisation.....	15
6. OGS und Randstundenbetreuung.....	24
7. Kooperation	28
7.1. Innerschulische Kooperationspartner	28
7.2. Außerschulische Kooperationspartner	33
8. Elternarbeit	36
8.1. Elternberatung	36
8.2. Elternmitwirkung: Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft und Schulkonferenz	38
9. Förderverein.....	40
10. Schulleben	41
10.1. Feste und Feiern im Schuljahr	41
10.2. Kindertheater Sternschnuppe	43
10.3. Konzerte, Konzertbesuche.....	44
10.4. Projekte und besondere Angebote	45
10.5. Wettbewerbe und Wettkämpfe	48
10.6. Außerschulische Lernorte, Ausflüge und Klassenfahrten	48
11. Schul- und Unterrichtsentwicklung.....	51
11.1. Methodenkonzept	51
11.2. Leistungskonzept	58
11.3. Förderkonzept	69
12. Ausblick	92
12.1. Entwicklung eines Leseförder- und Sprachförderkonzeptes.....	92

13. Anhang.....	94
Medienkonzept	94
Schulentwicklungsplanung 2017-2023.....	94

1. Vorwort

Die Entstehung eines Schulprogramms und damit die Verwirklichung der Qualitätsentwicklung und –verbesserung der Schulentwicklungsprozesse bedeutet eine äußerst komplexe Aufgabe, die die verantwortliche Planung und Kooperation aller Beteiligten erfordert. Allen Festlegungen und Verabredungen für die Arbeit der Schule geht ein demokratischer Prozess der Verständigung und der Vorbereitung voraus. Die Kooperations- und Kommunikationsstrukturen werden dadurch optimiert, die Beteiligung aller verstärkt und die Identifikation mit dem eigenen Tun verbessert.

Bei der Überarbeitung unseres Schulprogrammes hatte die Steuergruppe sich zunächst zum Ziel gesetzt, ein Leitbild für unsere Schule partizipativ zu erstellen. Alle Beteiligten sollen sich nun mit dem neu entwickelten Leitbild als Grundlage unseres Handelns und Wirkens in der Schule identifizieren können. Unser Leitbild dient als gemeinsame Basis und die Umsetzung wird im Schulprogramm konkretisiert.

Das vorliegende Schulprogramm stellt eine umfangreiche, sich im Prozess befindende Überarbeitung der ersten Vorlage aus dem Jahr 2011 dar. Die neue Gliederung formuliert in vielen Bereichen neue Konzepte und stellt Entwicklungsvorhaben vor. Entwicklungsziel ist weiterhin der Ausbau der kulturellen Bildung. Außerdem stellt die Digitalisierung ein Schwerpunkt unserer Schulentwicklungsplanung dar. Das Kollegium hat sich durch zahlreiche interne und externe Fortbildungen in diesem Bereich professionalisiert. Seit dem Schuljahr 2018/2019 haben wir ein Medienkonzept erarbeitet, dessen Evaluation und Fortschreibung aufgrund der schnellen technischen Weiterentwicklung und auch des pandemiebedingten Distanzunterrichts als ein fortlaufender Prozess gesehen wird. Ein weiteres Entwicklungsziel ist die Erstellung eines Konzeptes zur durchgängigen Sprachbildung.

Das Schulprogramm stellt ein Instrument der eigenverantwortlichen Entwicklung unserer Schule dar und bedarf der ständigen Evaluation, um lebendig zu sein. „Der Weg ist das Ziel!“ In diesem Sinne wünsche ich uns die nötige Ausdauer und Gelassenheit, vor allem aber die Offenheit für den Blick über den „eigenen Tellerrand“.

Schließen möchte ich mit einem immer noch sehr aktuellen Zitat aus der Rede von Bundespräsident Rau am 14. Juli 2000 beim Forum Bildung:

„Es gibt keinen Mangel an guten Ideen. Vieles wird auch schon getan. Aber die Herausforderungen bleiben groß. Es gilt aus der Fülle von guten Vorschlägen und von guten, erprobten Praktiken das Beste zu suchen und konsequent zu verwirklichen.“

Es geht um jeden einzelnen Menschen, um seine Chancen und um die Entwicklung seiner Persönlichkeit, es geht um die Gesellschaft, die nicht auseinanderfallen darf in Bildungsbesitzer und Bildungsverlierer, und es geht darum, die großartige Möglichkeit zu nutzen, die uns die Gegenwart bereitstellt.“

Gabriele Rasche (Rektorin)

2. Allgemeine Informationen zur Schule

Die Paul-Gerhardt-Schule ist eine dreizügige Gemeinschaftsgrundschule mit zurzeit ca. 320 Schüler*innen und liegt zentrumsnah im Stadtteil Kattenstroth. Das Schulgebäude wurde von 1955 -1957 am Südring 53 errichtet. Die damalige Volksschule erhielt 1959 den Namen Paul-Gerhardt-Schule.

Der Namensgeber Paul Gerhardt lebte von 1607 bis 1676 und ist bis heute als Dichter vieler Kirchenlieder bekannt. Das von ihm getextete Lied „Geh aus mein Herz und suche Freud“ befindet sich im Liederkanon der Schule und wird vor allem zur Einschulung und in der Sommerzeit von der Schulgemeinde gern gesungen.

Seit 1968 wird die Paul-Gerhardt-Schule als Gemeinschaftsgrundschule geführt. Die Schule wurde 2005 in eine offene Ganztagsschule umgewandelt. Träger der Einrichtung ist die Arbeiterwohlfahrt. Seit einigen Jahren ist die Paul-Gerhardt-Schule außerdem Schule des gemeinsamen Lernens.

Der Schulträger, die Stadt Gütersloh, hat die Paul-Gerhardt-Schule maximal auf eine Dreizügigkeit festgelegt.

Seit 1993 unterstützt der Förderverein sehr engagiert die gesamte Schulgemeinde.

Die Schülerschaft der Paul-Gerhardt-Schule stammt aus unterschiedlichen sozialen Schichten, kulturellen Hintergründen und verschiedenen Nationen. Für ca. 50 Prozent aller Schüler*innen ist Deutsch die Zweitsprache. Flüchtlingskinder und Kinder weiterer Emigranten kommen ohne Deutschkenntnisse zu uns.

Besonderen Stellenwert legen wir auf eine ganzheitliche sowie individuelle Förderung und Forderung der Schüler*innen. Wichtige Schwerpunkte sind die kulturelle Bildung und die Bewegungserziehung, mit diesen sollen Interesse und Begeisterung in den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Kunst, Literatur und Medien geweckt werden.

Derzeit arbeiten 20 Lehrkräfte, eine Rektorin, eine Konrektorin, zwei sonderpädagogische Lehrkräfte, eine Vertretungslehrerin, zwei Schulsozialarbeiter*innen, ein Lehrer für den syrisch-orthodoxen Religionsunterricht, drei ehrenamtliche Lernbegleitungen und eine Förderkraft an der Schule. Zeitweise werden auch Praktikant*innen sowie Lehramtsanwärter*innen betreut. Das Team des offenen Ganztages besteht aus dem OGS-Koordinator sowie ca. 10 pädagogischen Fachkräften und Mitarbeiter*innen. Eine Sekretärin und ein Hausmeister vervollständigen das Team. Die Reinigung der Schule ist an eine Fremdfirma vergeben.

Die Schule verfügt über 12 Klassenräume, zwei Förderräume, einen Werkraum, einen Musikraum, eine kleine Schulküche, eine Schülerbücherei, zwei Lehrmittelräume, drei OGS-Räume, eine Mensa, eine Sporthalle sowie eine Außensportanlage. Im Verwaltungstrakt befinden sich neben dem Lehrerzimmer auch die Büros für die Sekretärin, die Konrektorin und die Rektorin. Außerdem steht den Schüler*innen ein großer Schulhof mit Klettergerüsten, Tischtennisplatten, Hüpfspielen, Rutschen und Schaukeln zur Verfügung. Hinter dem Verwaltungstrakt befindet sich ein 2022 neu angelegter Schulgarten.

3. Leitbild

Wir sorgen gemeinsam für ein respektvolles Miteinander und ein positives Lernklima

Um sowohl das soziale Miteinander zu kultivieren als auch das Individuum zu stärken, halten wir uns an gemeinsam aufgestellte Regeln (z.B. Schulordnung, Klassen- und Gesprächsregeln). Wir loben, ermutigen und wertschätzen uns gegenseitig. Wir bieten uns gegenseitig Hilfe an und unterstützen uns.

Auch die Schüler*innen beteiligen sich an Entscheidungsprozessen (z.B. im Klassenrat, im Kinderparlament).

Hierdurch unterstützen wir:

- die Persönlichkeitsentwicklung der uns anvertrauten Schüler*innen,
- die Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen,
- eine positive Lernatmosphäre.

„So kann das Ich am Du wachsen und das Ich das Wir bereichern.“
(aus: SchVw NRW 12/2017, S.12)

Wir lernen mit Freude

- **Lernen und entdecken**

Wir vermitteln an der Paul-Gerhardt-Schule viele grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern. Besonderen Wert legen wir auf die Entwicklung von tragfähigen Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik. Die Schüler*innen entdecken mit allen Sinnen fächerübergreifend die Welt.

- **Allein und gemeinsam**

Wir arbeiten selbstständig, allein, zu zweit oder in der Gruppe. Die Schüler*innen werden in geeigneten Lernsituationen, z.B. durch kooperative Lernformen und den Einsatz digitaler Medien, zum eigenverantwortlichen Lernen geführt.

- **Gefördert und gefordert**

Die Schüler*innen lernen entsprechend ihrer eigenen Möglichkeiten und werden dabei individuell unterstützt und herausgefordert. Dies geschieht sowohl im differenzierten Klassenunterricht als auch innerhalb von Förder- und Fordergruppen.

Der Einsatz digitaler Medien unterstützt dabei das personalisierte Lernen.

- **Loben und anerkennen**

Wir würdigen und fördern Anstrengungsbereitschaft, individuelle Fortschritte und Erfolge in einer wertschätzenden Lernatmosphäre.

Wir lernen durch künstlerische, musische und sportliche Aktivitäten

die Welt besser zu verstehen

Uns ist die kulturelle Integration und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wichtig, denn kulturelle Bildung und Sporterziehung gehören zum Kern des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Wir möchten Interesse und Begeisterung in den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Kunst, Literatur und Medien wecken.

Unsere schulinternen Angebote werden durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ergänzt. Unsere Schule öffnet sich für Künstler*innen aus den Bereichen Musik, Kunst, Theater, Tanz etc., die unser Schulleben zusätzlich bereichern. Wir legen Wert darauf, dass unsere Schülerinnen und Schüler aktiv gestalterisch tätig werden.

Unser Sportunterricht wird durch den Schwimmunterricht im Jahrgang 3 sowie den Sportförderunterricht ergänzt. Gerne nehmen wir Angebote von Sportvereinen wahr, die den Schüler*innen unterschiedliche Sportarten vorstellen.

Hierdurch unterstützen wir:

- die Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere die sinnliche Wahrnehmung und das ästhetische Empfinden unserer Schüler*innen,
- die Entwicklung von Phantasie und Kreativität,
- die Vermittlung fachlicher Inhalte,
- den Aufbau von Schlüsselqualifikationen wie soziale Kompetenz und Teamfähigkeit.

Wir sehen professionelle Kommunikation und Kooperation

als Basis unserer Erziehungsarbeit

- Die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Lehrkräften, Mitarbeiter*innen aus dem Offenen Ganztage, Hausmeister, Sekretärin sowie den Eltern führt zu einer positiven Schulkultur.
- Im Sinne der Schüler*innen arbeiten wir aktiv mit außerschulischen Institutionen (z.B. mit dem Schulamt, dem Jugendamt, der Jugendhilfe, Kindergärten, weiterführenden Schulen, der AWO) zusammen.
- Innerhalb des Kollegiums arbeiten wir in Klassen-, Fach- und Jahrgangsteams regelmäßig zusammen.

- Die Steuergruppe arbeitet gemeinsam mit der Schulleitung an der Unterrichts- und Schulentwicklung und begleitet die Arbeitsprozesse des gesamten Kollegiums.

Wir stärken unsere Gemeinschaft durch ein reichhaltiges Schulleben

- Um das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identifikation mit der Schule zu fördern, nehmen wir jahreszeitliche und andere Themen zum Anlass für besondere Veranstaltungen und Feiern.
Jahreszeitliches Singen, Literaturtage, Back- und Bastelaktionen, Spiel- und Sportfest, Karnevalsfeier, Zirkusprojekt, Schulfest, Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Abnahme des Sportabzeichens sowie Fahrradtraining sind Beispiele für unser lebendiges Schulleben.
- Die regelmäßigen Besuche außerschulischer Lernorte sind uns besonders wichtig, z.B. Tagesausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Theater-, Kino- und Museumsbesuche, Kooperationsveranstaltungen mit der Stadtbibliothek.
- Außerdem beteiligen wir uns an kommunalen Veranstaltungen, wie z.B. dem Weltkinder- tag und dem Veranstaltungsprogramm des Weihnachtsmarktes an der Apostelkirche.
- Unser Kindertheater „Sternschnuppe“ bereichert jährlich mit eigenen Produktionen das Programm des Theaters der Stadt Gütersloh.
- Unser aktiver Förderverein initiiert weitere Veranstaltungen im Jahreslauf.
- Unterstützt werden wir bei allen Aktionen von zahlreichen, engagierten Eltern.

4. Schulprofil

4.1. Gemeinsames Lernen

Die Paul-Gerhardt-Schule ist eine Schule des Gemeinsamen Lernens. Hier lernen und leben Schüler*innen aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten und Kulturen mit vielfältigen religiösen Hintergründen, Begabungen, Stärken und Schwächen zusammen. Diese Vielfalt verstehen wir als Chance und Herausforderung zugleich.

Ausgehend von den individuellen Voraussetzungen und Potenzialen jedes Kindes, begleiten und fördern wir seine soziale, kognitive, kreative und körperliche Entwicklung durch gezielte Unterrichts-, Förder- und Forderangebote.

Um eine möglichst differenzierte Sicht auf unsere Schüler*innen zu erhalten und somit ein hohes Maß an passgenauer Förderung und Unterstützung bieten zu können, befinden wir uns im regelmäßigen multiprofessionellen Austausch. Dieser erfolgt innerschulisch durch kollegiale Beratung, das Hinzuziehen der Lehrer*innen für sonderpädagogische Förderung, der Schulsozialarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen weiterer außerschulischer Institutionen (Jugendamt, SPI (Sozialpädagogisches Psychomotorisches Institut), Schul- und Bildungsberatung, etc.) und Professionen (Ärzte, Logopäden, etc.) tragen weitere Fachkenntnisse und neue Perspektiven bei. Im regelmäßigen Dialog mit den Eltern vernetzen wir Unterstützungsangebote, geben Anregungen zur häuslichen Förderung und stellen Angebote zur Förderung von Stärken und Begabungen vor.

Der Unterricht erfolgt in der Paul-Gerhardt-Schule für alle Schüler*innen, auch solche mit diagnostiziertem Förderbedarf, grundsätzlich im Klassenverband. Hierdurch fördern wir einen partnerschaftlichen Umgang miteinander und schulen Kooperationsfähigkeit und soziale Kompetenz aller Schüler*innen u.a. durch Partner- und Gruppenarbeitsformen. Zur weiteren Differenzierung bieten wir neben individualisierenden Unterrichtsformen auch das Lernen in Kleingruppen an (Förderunterricht, Pluskurse, Sozial- und Konzentrationstraining, etc.). Im Sinne eines ganzheitlichen Lernens verfügt unsere Schule über vielfältige Möglichkeiten zur Entfaltung im musischen, kreativen, sozialen und sportlichen Bereich (Theater-AG, Chor, Schülerzeitungs-AG, Kunst-AG, Teilnahme an sportlichen Wettbewerben, ...). Gerade hier können alle Schüler*innen für Einsatzbereitschaft, individuelle Fortschritte und besondere erbrachte Leistungen Anerkennung und Wertschätzung erfahren.

Ganz im Sinne unseres Leitbildes unterstützen wir unsere Schüler*innen so, die Welt besser zu verstehen und sorgen gemeinsam mit allen am Schulleben Beteiligten für ein respektvolles Miteinander und ein positives Lernklima, in dem sich unsere Schüler*innen entfalten können.

4.2. Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung gehört zu einem ganzheitlich gedachten Bildungs- und Erziehungsauftrag. Durch den vermehrten Einsatz von Angeboten kultureller Bildung in unserer Schule möchten wir die Schüler*innen in ihrer Lern- und Persönlichkeitsentwicklung stärken. Neben der Wissensvermittlung und der Aneignung von spezifischem Fachwissen sollen Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, ihr schöpferisches und kreatives Potenzial auszuschöpfen, um diese Kompetenzen sinnstiftend in ihrem zukünftigen Leben einsetzen zu können.

Die sinnliche Wahrnehmung und das ästhetische Empfinden unserer Schüler*innen soll gefördert sowie Schlüsselqualifikationen wie soziale Kompetenz und Teamfähigkeit aufgebaut werden.

Uns ist die kulturelle Integration, die Teilhabe aller, auch der bildungsfernen Familien, am gesellschaftlichen Leben wichtig. Wir möchten Interesse und Begeisterung für die Kultur generell wecken, denn künstlerische Zugänge helfen, die Welt mit anderen Augen zu sehen und zu begreifen. Kulturelle Bildung bietet außerdem ein großes Potenzial zur interkulturellen Verständigung.

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern öffnet unsere Schule. Künstler*innen aus den Bereichen Musik, Kunst, Theater, Tanz etc. sowie kulturelle Institutionen bereichern unser Schulleben durch spezielle fachliche Kompetenzen, eine andere pädagogische Sichtweise, neue Methoden und vielfältige Anregungen.

Theater

Die theaterpädagogische Arbeit steht seit über 25 Jahren im Mittelpunkt der kulturellen Bildungsarbeit dieser Schule, weil sie die Persönlichkeitsentwicklung von Schüler*innen nachhaltig fördert und stärkt. Vielfältige Zugänge bringen besondere Stärken und Ausdrucksmöglichkeiten von Schüler*innen hervor, machen Mut und strahlen in weitere Bereiche schulischen Lernens aus. Die Theaterarbeit ermöglicht Kindern, sich mit Fantasie und Sensibilität in Rollen einzufühlen, sich mit anderen in der Gruppe auszuprobieren und neue Erfahrungen mit sich selbst zu sammeln. Die Schüler*innen können durch Mimik, Gestik und Sprache unterschiedliche Empfindungen gestalten und anderen mitteilen. Indem sie in neue Rollen schlüpfen, werden Hemmungen abgebaut, sprachliche Unsicherheiten ausgeglichen sowie das Selbstbewusstsein gestärkt. Durch das Theaterspielen entwickeln die Schüler*innen ein hohes Maß an Disziplin, Ausdauer und Durchhaltevermögen. Große, selbst entwickelte Theaterstücke werden jährlich mit ca. 60 Kindern auf der Bühne des Stadttheaters aufgeführt. (siehe auch Kindertheater Sternschnuppe)

Außerdem werden von einzelnen Klassen weitere Theaterbesuche, z.B. zum Weihnachtsmärchen, wahrgenommen.

Musik

Die musische Erziehung wurde seit dem Schuljahr 2017/2018 verstärkt in den Blick genommen, denn Musik ist in jeder Kultur als Ausdruckskraft vorhanden. Musik kennt keine Grenzen und keine Sprachbarrieren. Zudem beeinflusst Musik die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern nachhaltig. Intensive Musikerziehung wirkt sich positiv auf die Intelligenz, die Konzentrationsfähigkeit, das soziale Verhalten von Kindern und das Gemeinschaftsgefühl innerhalb einer Schule aus.

Musik fördert durch ihren emotionalen Anteil die Beziehungen untereinander und schafft Identifikationsmöglichkeiten. Das zeigen Auswertungen verschiedener Forschungsprojekte sehr deutlich.

Zunächst wurden die Rahmenbedingungen für den Musikunterricht durch die adäquate Ausstattung des Musikraumes mit Orff-Instrumenten, einer Musikanlage, einem Klavier, Gitarren etc. sowie durch die fachlich erteilten Musikstunden erheblich verbessert.

Die Zusammenarbeit und Kooperation mit außerschulischen Lernpartnern und Sponsoren wird weiter ausgebaut, um eine optimale musikalische Förderung und Ausstattung zu erreichen. Die Kooperation mit dem Schulträger, mit dem Kulturamt der Stadt, mit Orchestern, mit dem Theater in Gütersloh, mit der Kreismusikschule sowie die Einbindung von Stiftungen ist hierbei besonders wichtig.

Im Schuljahr 2017/2018 wurde der Chor „Die Paul-Gerhardt-Nachtigallen“ gegründet. Schüler*innen der Jahrgangsstufen 2 bis 4 können an diesem Zusatzangebot teilnehmen. Der Chor gestaltet viele innerschulische sowie außerschulische Veranstaltungen mit und etabliert sich von Jahr zu Jahr weiter im Schulleben. Den Höhepunkt des Jahres stellt die Gestaltung des Adventskonzertes in der Matthäuskirche dar, erstmalig unter dem Titel „Auf den Spuren zum Licht“ im Jahr 2018.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird die jährliche Theaterproduktion mit musikalischen Elementen sowie Liedern bereichert. Auf eine Live-Begleitung mit professionellen Musikern wird Wert gelegt.

Im Schuljahr 2018/2019 wurden Musiker*innen der Kreismusikschule in den Musikunterricht zur Präsentation von Holz- und Blechblasinstrumenten eingeladen. Aufgrund der positiven Evaluation soll diese Vorstellung nun zukünftig jedes Jahr für den Jahrgang 3 durchgeführt werden. (s. Arbeitsplan Musik JG3)

Das Jahreszeitensingen vor den Herbst- Oster- und Sommerferien sowie das Adventssingen runden die musische Förderung ab.

Kunst

Die künstlerische Bildung gehört ebenfalls zum Kern unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages. Wir möchten die sinnliche Wahrnehmung und das ästhetische Empfinden unserer Schüler*innen sowie ihre Fantasie und Kreativität fördern. Neben der Vermittlung von fachlichen Inhalten sollen alle Schüler*innen die Möglichkeit erhalten, ihre Experimentierfreude auszuüben, haptische und feinmotorische Grunderfahrungen mit möglichst vielen Materialien sowie Werkzeugen zu machen (siehe Arbeitsplan Kunst). Dafür wurde die Ausstattung des Kunstsaumes mit Hilfe der finanziellen Unterstützung des Fördervereins in den letzten Schuljahren sukzessive verbessert. Außerdem wurde eine weitere Kollegin mit dem Fach Kunst schulscharf eingestellt. Eine Kunst-AG wurde im Neigungsförderband im Schuljahr 2018/2019 eingerichtet. Die Zusammenarbeit mit Künstlern wird aktuell intensiviert (s. Projekt „Kultur und Schule“ und Kunst-AG im OGS-Bereich). Museumsbesuche mit museumspädagogischen Programmen werden in Kooperation mit der Kunsthalle Bielefeld sowie mit dem Marta-Museum in Herford durchgeführt.

Landesprogramm „Kultur und Schule“

Im Rahmen des Landesprogrammes findet jährlich ein Kunstprojekt mit unterschiedlichen Künstler*innen statt. Kleine Kunstaussstellungen finden dazu am Ende der Schuljahre jeweils statt.

Literatur

Der Kernkompetenz Lesen - als Schlüssel zur Welt - messen wir eine hohe Bedeutung bei. Leseförderung soll attraktive Angebote beinhalten, die die Kinder zum Lesen motivieren. Daher ist uns ausreichend Lesezeit im Unterricht ebenso wichtig wie der handlungsorientierte Umgang mit Büchern. Jede Klasse besitzt ein vielfältiges Bücherangebot (Klassenbücherei). Die Schulbücherei lädt zu selbstständigem Erkunden und Ausleihen von Büchern ein. Regelmäßige Vorleseaktionen z.B. zum Bundesweiten Vorlesetag, zur Übergabe des sogenannten ersten Buches oder an den Literaturtagen bieten den Schüler*innen Möglichkeiten, sich auf vielfältige Weise mit dem Medium Buch auseinanderzusetzen und ihre Kompetenzen im Bereich Lesen zu erweitern. Im Arbeitsplan Deutsch ist der Besuch der Stadtbibliothek als außerschulischer Lernort vorgesehen. Außerdem nehmen einige Klassen am Projekt „Buchstabenfit“ der Stadtbibliothek teil. Im Rahmen der individuellen Leseförderung unterstützen uns ehrenamtliche Lernbegleitungen. Der jährlich stattfindende Vorlesewettbewerb für den Jahrgang 3 und 4 richtet sich an lesestarke Schüler*innen und ist immer ein großer Anreiz, klassenintern das Vortragen von Texten adressatengerecht zu üben.

Autorenlesungen ergänzen das Literaturangebot und die Schule öffnet sich weiter für Kulturschaffende.

4.3. Medien

Die immer schnellere Entwicklung und der ständige Fortschritt der digitalen Medien verändern die Lebensbedingungen unserer Schüler*innen in hohem Maße. Ziel ist es, dass alle Schüler*innen an den Chancen des digitalen Wandels teilhaben können und sie zu einem sicheren, kreativen, verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit Medien befähigt werden (siehe auch Medienkompetenzrahmen NRW 2017). Dieser wichtigen Aufgabe wollen wir uns als Kollegium stellen und haben uns deshalb im Schuljahr 2018/2019 dazu entschlossen, am Projekt „Schule und digitale Bildung“ (Kooperationsprojekt der Bildungsregion mit Schulamt, Schulträger und mit Unterstützung der Bertelsmann- und der Reinhard Mohn-Stiftung) teilzunehmen. Die Professionalisierung des Kollegiums, der Medienbeauftragten und der Schulleitung durch die Fortbildungen im Projekt ist immanent wichtig, damit wir Entscheidungen im Zusammenhang mit der Veränderung der Unterrichtsentwicklung durch Smartboards und Tablets fundiert treffen können. Das Medienkonzept wird fortlaufend evaluiert und aktualisiert. Es bezieht ausdrücklich nicht nur digitale Medien ein, sondern setzt auf die Vielfältigkeit der Medien. So sind uns die Klassenbücherei, die Schulbücherei, die Schülerzeitungs-AG sowie Besuche im Programm kino etc. ebenso wichtig wie die digitalen Medien. Die Auswahl an geeigneten Medien für den Unterricht oder für Projekte richtet sich immer nach der Frage des Mehrwertes und des pädagogisch Sinnvollen (siehe auch Medienkonzept). Fragen der zukünftigen digitalen Ausstattung (weitere Tablets, Glasfaseranschluss etc.) der Schule sind mit dem Schulträger fortlaufend abzustimmen.

Fazit:

Im Rahmen der kulturellen Bildung heben öffentliche Präsentationen, Aufführungen und Kooperationen nicht nur das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler, sondern die beteiligten Kinder erleben sich als selbstwirksam. Sie erfahren Wertschätzung und Anerkennung und werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt.

Kulturelle Bildung verändert die Lern- und Schulkultur, wirkt identitätsstiftend, fördert die Gemeinschaft und trägt zum Imagegewinn der Schule bei.

Begeisterungsfähigkeit und das Engagement der Lehrkräfte, der Schulleitung und der Eltern, gepaart mit institutioneller sowie finanzieller Unterstützung durch Sponsoren, den Förderverein sowie die Vernetzung mit Partnern und die Öffnung von Schule sind Gelingensbedingungen für die weitere erfolgreiche Entwicklung eines kulturellen Profils an unserer Schule.

(s. auch SchVW NRW 6/2012 Kooperationen, Christian Kammler & Armin Lohmann: Kulturelle Bildung an Schulen, Carl Link 2018)

4.4. Bewegungs- und Sporterziehung

Die Bewegungs- und Sporterziehung in der Grundschule besteht in der Vermittlung einer grundlegenden Bildung, deren Ausgangspunkt und Ziel ein bewegungsaktives Weltverständnis ist, das auf selbsttätigen, eigenaktiven Auseinandersetzungsprozessen basiert. „Insbesondere im Schulsport erschließen sich vielfältige personale, materiale und soziale Erfahrungen. Bewegung, Spiel und Sport sind daher für eine ganzheitliche, körperliche Entwicklung und gesunde Lebensführung grundlegend. Damit stellt sich ebenfalls die Aufgabe, Impulse für einen bewegungsfreudigen Alltag zu geben, Freude an lebenslangem Sporttreiben anzubahnen und dafür passende Lern- und Übungsgelegenheiten zu schaffen.“ (Lehrpläne Primarstufe, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 01.07.2021, S. 200)

Im ersten, zweiten und vierten Schuljahr finden in der Regel drei Einzelstunden Sportunterricht in der Sporthalle statt. Im dritten Schuljahr ist es jeweils eine Stunde Sportunterricht und eine Doppelstunde Schwimmunterricht.

Der Sportunterricht berücksichtigt die festgelegten neun Arbeitsbereiche des Lehrplans:

- Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
- Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
- Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
- Bewegen im Wasser – Schwimmen
- Bewegen an Geräten – Turnen
- Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste
- Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
- Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport
- Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Jährlich findet an einem Tag ein Spiel- und Sportfest auf dem schuleigenen Sportplatz statt, auf das alle Schüler*innen kindgerecht im Sportunterricht in verschiedene Disziplinen der Leichtathletik eingeführt und dafür vorbereitet werden. Das Sportfest wird durch viele engagierte Eltern an den verschiedenen Bewegungsstationen unterstützt. Die Schule kann aufgrund der umfangreichen Förderung im Bereich der Leichtathletik und des Schwimmens jedes Jahr eine hohe Anzahl an Schüler*innen vorweisen, die das Sportabzeichen ablegen.

Ein Schwerpunkt liegt im Bereich des Schwimmens. Jedes Kind hat ein Jahr lang eine volle Zeitstunde Schwimmunterricht im Nordbad. Diese intensive Zeit mit einer Einteilung in drei verschiedene Lerngruppen ermöglicht es den Kindern, sich sicher im Wasser bewegen zu können und das Schwimmen zu erlernen. Da es aber immer wieder Schüler*innen gibt, die das Schwimmen trotz dieser intensiven Schwimmzeit nicht sicher erlernen, gibt es eine enge Kooperation mit dem Gütersloher Schwimmverein und der Aktion „Pack die Badesachen“. Diese bieten zusätzliche Schwimmkurse für unsere Schüler*innen an.

In der Sporthalle wird in regelmäßigen Abständen eine Bewegungslandschaft aufgebaut, die jahrgangsübergreifend in einer ganzen Woche von allen Schüler*innen im Sportunterricht genutzt wird. Der Auf- und Abbau der Bewegungslandschaft erfolgt dabei früh morgens vor dem Schulstart bzw. der Abbau nach der letzten Unterrichtsstunde durch die Sportlehrkräfte, um den Schüler*innen möglichst viel Bewegungszeit zu ermöglichen.

Auch das Gleiten, Fahren und Rollen wird intensiv in allen vier Jahrgängen geschult. In der Sporthalle bieten verschiedene Fahrzeuge (Waveboards, Roller, Skateroller, Rollbretter und Tretfahrzeuge) vielfältige Auseinandersetzungsmöglichkeiten mit rollenden und gleitenden Bewegungen und dem Gleichgewicht. Jährlich findet für die dritten Klassen ein Fahrradtraining auf dem Schulhof mit einem Turnier des ADACs statt. In der vierten Klasse können alle Schüler*innen die Fahrradprüfung ablegen.

Teilnahme an Grundschulwettkämpfen

Die Schule nimmt mit besonders talentierten Schüler*innen an unterschiedlichen regionalen Wettkämpfen in verschiedenen Sportarten teil, z. B.:

- Kreismeisterschaft der Schulen im Fußball (Landratscup)
- 1000m Crosslauf in Herzebrock-Clarholz
- Leichtathletik Kreismeisterschaften am LAZ Nord
- Tanztreff
- Ausdauerlauf „Gütersloh läuft“
- 24-Stunden-Schwimmen

Bewegungspausen und bewegter Unterricht

Bewegung in der Schule ist jedoch nicht nur auf den Sportunterricht beschränkt. Über den Fachunterricht Sport hinaus ist Bewegung in verschiedenen Bereichen des schulischen Lebens und Lernens wichtiger Bestandteil. Es finden neben Bewegungspausen im Unterricht, auch Übungen zur Förderung der exekutiven Fähigkeiten statt. Auch im Musikunterricht werden fachübergreifend Tänze eingeübt.

Den Schüler*innen stehen an unserer Schule in den Pausen verschiedene Bewegungsmöglichkeiten auf dem Schulhof zur Verfügung:

- Großes Klettergerüst zum Klettern, Rutschen und Balancieren
- Turnstangen
- Schaukeln
- Kletterturm
- Kleine Fußballtore
- Hüpfspiele auf dem Schulhof

Selbstverwaltet organisieren die Schüler*innen eine Ausleihe von Pausenspielgeräten:

- Bälle, Seile, Pferdeleinen und Schläger- und Wurfspiele
- Pedalos und andere Fahrzeuge, Kreisel, etc.

Sportangebote in der offenen Ganztagsgrundschule (OGS)

Besonders der außerunterrichtliche Schulsport mit seinen Angeboten ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Bewegungs-, Spiel-, Sport- und Gesundheitserziehung an unserer Schule. Die OGS bietet z.B. Fußball, Karate, Yoga, eine Spiel- und Sportgruppe und Schach an. Diese Angebote werden von Trainer*innen schulnaher Sportvereinen durchgeführt.

Bewegungsparcours und Turnhallenparty durch den Förderverein

Der Förderverein veranstaltet jährlich an einem Samstag für die 1. und 2. Klassen einen Bewegungsparcours in der Sporthalle. An diesem Tag werden viele verschiedene Geräteaufbauten aufgebaut. Für die 3. und 4. Klassen gibt es eine Turnhallenparty mit viel Tanz und Musik in der Sporthalle.

Sportförderunterricht

Die Bewegungswelt von Kindern verändert sich weiter. Bewegungsmangel, Verlust an Selbstständigkeit und einseitige Sinneserfahrungen sind zunehmend Merkmale heutiger Kinder. Viele Schüler*innen haben zu wenig Frei- und Bewegungsräume zum Ausprobieren und Grenzen erkennen. Der Medienkonsum überflutet sie mit Reizen, worauf sie oft ideenlos, lustlos, antriebsarm und gelangweilt reagieren. So zeigen sie vermehrt motorische Auffälligkeiten, Unruhe, Aggressivität, Konzentrationsmangel und Übergewicht.

Sportförderunterricht ist eine Fördermaßnahme für Schüler*innen

- mit Entwicklungsauffälligkeiten, die zu umfassenden und dauerhaften Problemen mit sich selbst und ihrer Umwelt geführt haben bzw. führen können
- mit Wahrnehmungsschwächen
- mit einer eingeschränkten motorischen Leistungsfähigkeit
- die nur über ein geringes Bewegungsrepertoire verfügen
- die misserfolgsorientiert bzw. frustriert in Bezug auf Bewegung sind
- mit Verhaltensweisen, wie Ängstlichkeit, Gehemmtheit, motorische Unruhe und Aggressivität
- die nicht in der Gruppe integriert sind
- mit Konzentrations- und Aufmerksamkeitsproblemen
- mit einer geringen Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft
- mit Adipositas

An unserer Schule stehen je nach Hallenkapazität und Personalsituation einzelne Sportförderstunden für Schüler*innen der ersten Klassen zur Verfügung. Der Unterricht findet in kleinen Gruppen von 10 bis 12 Schüler*innen zumeist in der siebten Stunde statt. Die Zusammensetzung der Gruppen erfolgt in Absprache mit dem/r Klassenlehrer*in und dem/r Sportlehrer*in. Die Eltern werden über die Teilnahme ihres Kindes an der Sportfördergruppe informiert.

5. Schulorganisation

Kontakt Daten / Homepage

Paul-Gerhardt-Schule
Städtische Grundschule
Südring 53
33332 Gütersloh
Telefon: 05241/50524410
Email: 127942@schule.nrw.de
Homepage: www.paulgerhardtschule.de

Stundenraster

1. Stunde	7.55 Uhr bis 8.40 Uhr
2. Stunde	8.45 Uhr bis 9.30 Uhr
3. Stunde	10.00 Uhr bis 10.45 Uhr
4. Stunde	10.50 Uhr bis 11.35 Uhr
5. Stunde	11.50 Uhr bis 12.40 Uhr
6. Stunde	12.40 Uhr bis 13.25 Uhr

Pausenordnung – Aufsichten – Pausenausleihe

Einlass der Schüler*innen in das Schulgebäude und Klassenräume:	7.45 Uhr bis 7.55 Uhr	Aufsicht durch Kolleg*innen
Frühstückspause:	9.50 Uhr bis 10.00 Uhr	Jede Klasse frühstückt in ihrem Klassenraum.
Hofpausen:	9.30 Uhr bis 9.50 Uhr	Aufsicht durch vier Kolleg*innen
	11.35 Uhr bis 11.50 Uhr	Aufsicht durch vier Kolleg*innen

Pausengelände

Als Spielraum steht der gesamte, große Schulhof zur Verfügung. Das Fußballspielen ist eingeschränkt erlaubt.

Pausenaktivitäten

- Schulhof mit Hüpfkästchen, großem Kletterbereich, Balancierbalken, Turnstangen und Slalom-8 für das Fahrradtraining
- große Schaukel und Platz für Ballspiele
- Pausenspielgeräte, die von den Schülern der 3. und 4. Klassen aus dem Spielhaus ausgegeben werden
- Leseangebote in der Bücherei
- Angebote durch die Schulsozialarbeit

Schulordnung

Unsere Schulordnung

In der Paul-Gerhardt-Schule lernen und arbeiten viele Menschen. Wir wollen uns alle in der Schule wohlfühlen. Dies kann nur gelingen, wenn wir unsere Regeln beachten.



Regel 1:

Ich gehe freundlich und rücksichtsvoll mit anderen um.



Regel 2:

Ich halte mich an die Stopp-Regel und höre bei „Stopp“ sofort auf.



Regel 3:

Wenn es Streit und Probleme gibt, klären wir diese ohne Gewalt und holen uns, falls nötig, Hilfe.



Regel 4:

In der Pause verlasse ich das Schulgebäude und spiele dort, wo es erlaubt ist.



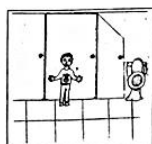
Regel 5:

Ich gehe leise und ordentlich durch das Schulgebäude.



Regel 6:

Ich komme pünktlich zum Unterricht.



Regel 7:

Ich halte die Toiletten sauber.



Regel 8:

Ich behandle alle Sachen sorgfältig, besonders das Eigentum von Mitschülern und das Schuleigentum.



Regel 9:

Ich befolge die Anweisungen der Erwachsenen.

Klassensprecher*innen - Kinderparlament

In der Paul-Gerhardt-Schule möchten wir die Schüler*innen, soweit wie möglich, mit ihren Ideen, Vorschlägen und Wünschen einbeziehen und auch an Entscheidungen beteiligen. Daher findet einmal im Quartal eine Sitzung des Kinderparlamentes statt. Hierzu treffen sich die beiden gewählten Klassensprecher*innen aller zwölf Klassen mit der Schulleiterin, um verschiedene Themen zu besprechen. Das Kinderparlament ist ein Schülergremium und soll zum demokratischen Handeln ermutigen. Es bietet Platz für Ideen, Anregungen, Wünsche und Beschwerden der Schüler*innen. Da uns die Ideen und Meinungen aller Kinder ein großes Anliegen sind, werden in den Klassen oft Themen vorbesprochen, deren Ergebnisse die Klassensprecher*innen dann ins Kinderparlament tragen. Ein Protokoll wird den Klassensprecher*innen im Anschluss zur Weitergabe an die Mitschüler*innen ausgehändigt. Außerdem wird das Kollegium über die Ergebnisse jedes Kinderparlamentes auf einer Konferenz oder Dienstbesprechung informiert. Die Fotos aller aktuellen Klassensprecher*innen, versehen mit Name und Klasse, sind im Eingangsbereich veröffentlicht. Somit ist die Zusammensetzung des Kinderparlamentes auf einen Blick erkennbar. Thematische Schwerpunkte waren in der Vergangenheit z.B. die Erarbeitung des Leitbildes und die Mitarbeit an der neuen Schulordnung.

Klassenunterricht - Fachunterricht

Die Klassenleitung führt eine Klasse in der Regel von Jahrgangsstufe eins bis vier. Abweichungen sind aufgrund von Krankheiten, Mutterschutz, Sabbatjahr etc. möglich. Sport, Religion, Musik und Englisch werden in der Regel von Beginn an von einer/einem Fachlehrer*in erteilt. Bei der Bildung der ersten Klassen wird auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen sowie den unterschiedlichen Kulturen geachtet. Wünsche der Kinder und Eltern werden ebenfalls möglichst berücksichtigt. Spätestens ab Klasse 3 unterrichtet ein/e Fachlehrer*in ein Hauptfach begleitend zur Klassenleitung.

Die Schule fördert und fordert die Schüler*innen zusätzlich in den Bereichen DaZ/DaF, Presch, durch Pluskurse sowie AG's. Je nach personellen Ressourcen werden Schüler*innen in einzelnen Stunden im Klassenverband mit zwei Lehrkräften unterrichtet (Teamteaching) oder es findet eine Teilung der Lerngruppe statt. Im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts unterstützen derzeit zwei Sonderpädagogen, eine sozialpädagogische Fachkraft sowie zwei Schulsozialarbeiterinnen die Lehrkräfte.

Konferenzen und Dienstbesprechungen

Konferenzen und Dienstbesprechungen für das Kollegium finden im zweiwöchigen Rhythmus statt. Die Protokolle werden allen Kolleg*innen per Email zugesandt und in einem Ordner im Lehrerzimmer zur Verfügung gestellt. Fehlende Kolleg*innen informieren sich über die Inhalte. Der OGS-Koordinator sowie die Schulsozialarbeiter*innen nehmen ebenfalls an den Sitzungen teil.

Zuständigkeitsbereiche des Kollegiums

Schuljahr 2023/2024

Fachkonferenz	Vorsitz
Deutsch	Frau Püth
Mathematik	Frau Lüdtkke
Sachunterricht	Frau Düppe
Kunst	Frau Geis
Musik	Frau Rasche
Sport	Frau Wehr
Religion	Herr Mußmann
Englisch	Frau Niehaus
Sozialteam	Frau Raumann
Inklusion	Herr Glatthor
DaZ	Frau Lutterbeck

Steuergruppe

Leitung: Frau Niehaus	Mitglieder: Frau Raumann, Herr Lüdtkke, Frau Rasche, Herr Otting
-----------------------	--

Lehrerrat

Leitung: Herr Glatthor	Mitglieder: Frau Neumann, Frau Düppe (Frau Flörke- meier, Elternzeit)
------------------------	---

Zuständigkeitsbereiche

Bereich	Verantwortliche Lehrkraft
Fortbildungskoordinatorin	Frau Köckerling
Ausbildungsbeauftragte	Frau Raumann
Betreuung Praktikanten	Frau Püth mit Mentor*innen
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Harbig, Frau Püth (Stellvertretung)
Medienbeauftragte	Herr Otting, Herr Glatthor, Frau Düppe
Digitalisierungsbeauftragter	Herr Lüdtke
Sicherheitsbeauftragte	1. Frau Niehaus 2. Frau Püth
Delfin 4/5	Herr Mußmann, Herr Glatthor, Frau Püth, Frau Lipski, Frau Kleßmann
OGS-Koordination	Frau Rasche
Arbeitsgemeinschaften	Frau Rasche
Presse- / Öffentlichkeitsarbeit	Frau Rasche
Musikalisches Schulleben	FS Musik
Künstlerische Gestaltung des Schulgebäudes	FS Kunst
Gottesdienste	Religionsfachschaft mit Pastören der Gemeinden, Frau Rasche
Karnevalsfeier	Frau Düppe, Frau Berhorst, Frau Lutterbeck
Sport- und Spielfest	FS-Sport und Herr Otting, Frau Geis
Betreuung Homepage	Herr Otting, Frau Rasche
Informationsabend Lernanfänger November	Frau Rasche, Frau Raumann, Herr Pohlmann
Informationsabend Lernanfänger Juni	Frau Rasche, Herr Pohlmann und Klassenleitungen der ersten Klasse
Schulanmeldung	Frau Rasche, Frau Raumann, Herr Glatthor, Frau Niehaus, Frau Püth, Herr Lüdtke, Frau Lipski, Frau Ströer, Herr Otting, Frau Kleßmann

Notfallkrisenteam	Frau Rasche, Frau Raumann, Frau Ströer, Herr Vieth
-------------------	---

Raum- und Materialbetreuung	Verantwortliche Lehrkraft
Lehrerzimmer	Frau Niehaus
Kopierraum	Frau Püth, Frau Berhorst
Kunstraum	Frau Geis, FS Kunst
Schulküche	Frau Berhorst , OGS-Mitarbeiterin
Musikraum	Frau Rasche, FS Musik
Computerraum	Medienbeauftragte
Sporthalle / Sportplatz	Frau Wehr, Frau Wehmeier, FS Sport
Materialraum	Frau Düppe, Frau Raumann
Schulgarten	Frau Düppe, Herr Mußmann, FS SU
Schülerbücherei	Frau Raumann, Frau Kleßmann
Pausenmaterial / -raum	Herr Lüdtke, Frau Delatour
Lehrerkasse und Kaffeekasse	Frau Wehmeier
Erste-Hilfe-Material	Frau Ströer
Technische Geräte	Herr Lüdtke

Vertretungskonzept

Organisatorisches:

Der Vertretungsplan wird von der Konrektorin in Absprache mit der Rektorin erstellt. Der Vertretungsplan enthält folgende Angaben:

- Datum
- Fehlende Lehrkräfte
- Betroffene Klassen und Unterrichtsstunden
- Eingesetzte Vertretungskräfte
- Hinweise zu Aufteilungen bzw. Zusammenlegungen von Klassen, ggfs.
- ausfallende Stunden (bei planbaren Vertretungssituationen), ggfs.
- Aufsichtsvertretungen

Der Aushang von Vertretungsplänen erfolgt zeitnah am Whiteboard im Lehrerzimmer. Alle Kolleg*innen sind verpflichtet, sich jeden Morgen über die aktuelle Situation zu informieren. Dies gilt auch für den OGS-Koordinator und die Sozialarbeiter*innen.

Zur Unterstützung der Vertretungsplanung informieren Kolleg*innen die Schulleitung und das Jahrgangsteam mit Vorlauf über planbare Vertretungssituationen (Unterrichtsgang, klasseninterne Projekte, etc.).

Längerfristig erteilter Vertretungsunterricht wird fachgebunden unter Angabe der Unterrichtsinhalte dokumentiert und zeitnah in das Klassenbuch der betroffenen Klasse eingetragen.

Krankmeldung

Kolleg*innen, die sich krank melden, informieren die Schulleitung möglichst frühzeitig. In der Regel sollte dies bereits am Abend vor dem betreffenden Tag erfolgen, wenn bereits eine Arbeitsunfähigkeit für den Folgetag abzusehen ist. Bei spontanen Krankmeldungen am Morgen der Arbeitsunfähigkeit erfolgt die Information bis 7.30 Uhr in der Schule. In jedem Fall wird zunächst die Konrektorin telefonisch informiert. Sollte diese oder dieser nicht zu erreichen sein, erfolgt die Krankmeldung bei der Rektorin, bzw. der Sekretärin.

Im Zuge der Krankmeldung informieren die betroffenen Kolleg*innen, soweit möglich, direkt über Unterrichtsschwerpunkte, möglicherweise vorbereitetes Material, etc.. Dies erfolgt entweder bei der Konrektorin oder einer Lehrkraft aus dem Jahrgangsteam.

Planbare Vertretungssituationen

Bei Abwesenheit durch Fortbildungen, Unterrichtsgänge, Klassenfahrten, Sonderurlaub etc. erhält die Schulleitung frühzeitig entsprechende Informationen (mind. 2 Woche vorher), um den Vertretungsunterricht entsprechend zu planen. Für die Zeit der Abwesenheit bereitet die Kollegin oder der Kollege Unterrichtsmaterialien vor und informiert die vertretenden Lehrkräfte nach Möglichkeit selbst.

Langfristiger bzw. dauerhafter Vertretungsfall

Fällt eine Kollegin oder ein Kollege z.B. durch Krankheit längerfristig aus, werden zunächst alle - auch externen - Möglichkeiten (z.B. Leistung von Überstunden, Stundenaufstockung von Teilzeitkräften, Vertretungskraft des Schulamtes) geprüft. Sind diese Möglichkeiten ausgeschöpft, müssen ggfs. Unterrichtskürzungen vorgenommen werden.

Hierbei ist zu beachten, dass

- die Anzahl der vertretenden Lehrkräfte in der betreffenden Klasse überschaubar bleibt.
- die Kontinuität der Unterrichtsarbeit, besonders in den Hauptfächern, gewährleistet ist.
- bei Erkrankung einer Klassenlehrkraft ein/e Ansprechpartner*in aus dem Kollegium für Eltern und Schüler*innen benannt wird, der auch für die Weitergabe wichtiger Informationen wie Elternbriefe, etc. verantwortlich ist.
- die Schulleitung darauf achtet, dass sich die zusätzliche Belastung möglichst gleichmäßig verteilt, um einzelne Kolleg*innen nicht dauerhaft zu überlasten.

Unvorhersehbare Vertretungssituation durch kurzfristige Krankmeldungen für wenige Stunden oder Tage

Die Vertretungsplanung erfolgt auf der Basis der tagesaktuell zur Verfügung stehenden Lehrkräfte.

Organisation des Vertretungsunterrichtes

1. Unvorhersehbare Vertretungssituationen

- Auflösung von Doppelbesetzungen
- Kolleg*innen mit Spring- oder Freistunden übernehmen (nach vorheriger Rücksprache) einzelne Stunden
- Kleinere Klassen oder Lerngruppen werden für einzelne Stunden zusammengelegt oder aufgeteilt

2. Planbare bzw. längerfristige Vertretungssituationen

- Kolleg*innen, bei denen durch die Abwesenheit einer Klasse Unterrichtsstunden entfallen, übernehmen vorrangig Vertretungsaufgaben.
- Übernahme von Vertretungsstunden im Rahmen von Mehrarbeit
- Einsatz von Vertretungskräften des Schulamtes (soweit vorhanden)

Unterrichtsausfall wird in jedem Fall, soweit möglich, vermieden. Bei unumgänglichen Unterrichtskürzungen erhält die Erteilung des Unterrichts in den Hauptfächern Priorität. In der Kernzeit (2. - 4. Stunde) erfolgen keine Unterrichtskürzungen, um eine verlässliche Betreuung der Schüler*innen zu gewährleisten.

Unterrichtskürzungen und Verschiebungen der Unterrichtszeit werden den Eltern per Email durch die Klassenlehrkraft bzw. durch das Sekretariat mitgeteilt.

Zur inhaltlichen Arbeit in den Vertretungsklassen werden jeweils Aufgaben zur selbstständigen Weiterarbeit in den vorhandenen Lehrwerken und Einzelaufgaben aus den entsprechenden Unterrichtsfächern herangezogen. Es wird bei der Vertretungsplanung darauf geachtet, einzelne Klassen nicht übermäßig mit Unterrichtsausfall zu belasten.

Regelungen für Förderunterricht, syr.-orth. Religionsunterricht, Pluskurse und AGs

Förderunterrichtsgruppen können ggfs. zusammengefasst oder einer anderen Klasse zugeordnet werden. In Einzelfällen werden Fördergruppen aufgelöst oder bei entsprechendem zeitlichem Vorlauf abbestellt.

Syr.-orth. Religionsunterricht, Pluskurse und AGs finden bei Erkrankung der oder des Durchführenden nicht statt. Hierzu erfolgt jeweils eine schriftliche Elterninformation per Email.

Rechtliche Grundlagen

Vertretung und Mehrarbeit sind rechtlich geregelt in den nachfolgend aufgeführten Gesetzen und Verordnungen:

- Allgemeine Dienstordnung (ADO) (BASS 21 – 02, § 12, Nr. 4; § 13)
- Landesbeamtengesetz (LBG) § 61
- Bundesbesoldungsgesetz (BbesG) § 48 Abs. 1
- Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte (MvergVVwV)

Die grundsätzliche Verpflichtung zur Erteilung von Vertretungsunterricht ist in der Allgemeinen Dienstordnung (ADO) geregelt:

„Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, auf Anordnung der Schulleiterin oder des Schulleiters auch Vertretungsunterricht zu erteilen. Sie sind zu einer angemessenen fachlichen Vorbereitung und Durchführung dieses Unterrichts verpflichtet (§ 6). Die zu Vertretenden haben – soweit dies zumutbar ist – sicherzustellen, dass die für den ordnungsgemäßen Vertretungsunterricht erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stehen (z.B. bereits behandelte Unterrichtsgegenstände, geplanter weiterer Verlauf des Unterrichts, geplante Klassenarbeiten (...)). Lehramtsanwärterinnen und -anwärter können im Rahmen des § 11 OVP (BASS 20 – 03 Nr. 11) und unter Beachtung der Erfordernisse der Ausbildung zu Vertretungsunterricht herangezogen werden.“

(BASS 21 – 02)

„Die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden einer Lehrerin oder eines Lehrers kann vorübergehend aus schulorganisatorischen Gründen um bis zu sechs Stunden über- oder unterschritten werden. Eine Überschreitung um mehr als zwei Stunden soll in der Regel nicht ohne Zustimmung der betroffenen Person erfolgen, wenn sie über zwei Wochen hinaus andauert. (...)“ (BASS 21 – 02, Nr. 4, §13, Abs. 2)

Angeordnete Mehrarbeitsstunden (nur Unterrichtstätigkeit) werden vergütet, wenn ein Freizeitausgleich nicht möglich ist. Bei vollzeitbeschäftigten Lehrkräften erfolgt eine Vergütung erst ab der 4. Mehrarbeitsstunde im Monat. Wenn gleichzeitig einzelne Stunden im gleichen Monat entfallen sind, können entsprechend weniger Stunden vergütet werden.

(vgl. BASS 21 – 22, Nr. 21)

Diese Vorschriften gelten auch für tarifbeschäftigte Lehrkräfte (§ 44 Nr.2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder – TV – L -).

Empfehlungen der Bezirksregierung Detmold zum Einsatz sonderpädagogischer Fachkräfte im Vertretungsfall

(gemäß Schreiben vom 24.09.2019)

- Die Vertretung von Regelschulkräften soll so organisiert werden, dass die Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung gewährleistet ist. Folglich sollen sonderpädagogische Lehrkräfte nicht über einen längeren Zeitraum zu Vertretungszwecken eingesetzt werden. In der Regel können sonderpädagogische Lehrkräfte zu kurzzeitigen und unvorhersehbaren Vertretungszwecken in Klassen herangezogen werden, in denen sie eingesetzt sind oder in denen Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet werden.
- Eine Nutzung der sonderpädagogischen Lehrkraft als Vertretungsreserve (Auflösung der Doppelbesetzung) insbesondere in Klassen, in denen keine Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind, soll vermieden werden.

6. OGS und Randstundenbetreuung

Gegenwärtig besuchen ca. 180 Schüler*innen die OGS und 65 Schüler*innen die Randstunde der Paul-Gerhardt-Schule. Träger der OGS und Randstunde ist die Arbeiterwohlfahrt Gütersloh. Das Betreuungsteam besteht aus 18 Mitarbeiter*innen, davon fünf Fachkräfte, sieben pädagogische Mitarbeiter*innen, ein Auszubildender und zwei Küchenkräfte.

Ziel der Betreuung ist

- eine Stärkung der sozialen, kognitiven und kreativen Kompetenzen
- eine Miteinbeziehung der Eltern und ihrer Verantwortung bei der Erziehung der Kinder
- eine differenzierte individuelle Förderung in enger Kooperation mit dem Lehrerkollegium.

Bevor näher auf die OGS eingegangen wird, bedarf es einer kurzen Differenzierung der Betreuungsangebote. Die Randstundenbetreuung ermöglicht den Eltern eine geregelte Betreuung vor Unterrichtsbeginn ab 07:00 Uhr und nach Unterrichtsschluss bis 13:30 Uhr. Im Gegensatz zur OGS findet keine Hausaufgabenbetreuung statt, das Mittagessen entfällt ebenfalls. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ab 13:00 Uhr jedoch einen kleinen Mittagssnack. Des Weiteren besteht kein Anspruch auf Ferienbetreuung.

Umfangreicher gestaltet sich das Betreuungsangebot in der OGS. Neben den Spiel- und Bewegungsangeboten beinhaltet die OGS ein gemeinsames Mittagessen, eine Hausaufgabenbetreuung und verschiedene AG-Angebote. Eine durchgehende Ferienbetreuung in Kooperation mit der Grundschule Kattenstroth und der Grundschule Overberg ist ebenfalls gewährleistet. Die Ferienbetreuung findet jeweils unter einem besonderen Motto, in den Oster- und Herbstferien in Verbindung mit Ausflügen, statt.

Räumliche Struktur:

Alle Schüler*innen nutzen gemeinsam die Räumlichkeiten, ein gemeinsames Spielen zwischen OGS- und Randstundenkindern soll so ermöglicht werden. Momentan verfügt die OGS-Betreuung über eine Mensa, drei Gruppenräume und einen Ruheraum. Um die Betreuung gerade im Nachmittagsbereich und der damit entstehenden Platzproblematik zu entzerren, werden zudem die Klassenräume, die Schulküche, der Musikraum und die Sporthalle genutzt.

Der Tagesablauf

Neben der Frühbetreuung von 07:00 Uhr – 8:45 Uhr findet die Betreuung hauptsächlich nach Schulschluss statt. Sie beginnt nach der vierten Stunde um 11:35 Uhr und ermöglicht - bei Bedarf - eine Betreuung bis 16:30 Uhr. Um einen geregelten Ablauf des Mittagessens und der Hausaufgabenbetreuung zu gewährleisten, ist eine Abholung generell erst ab 15:00 Uhr möglich. Das Mittagessen findet in drei Gruppen statt, da die Mensa nur über 36 Sitzplätze verfügt.

Aufgrund unterschiedlich großer Essensgruppen wird zudem der Nebenraum inklusive separater Essensausgabe genutzt:

Gruppe 1 isst von 11:40 Uhr – 12:10 Uhr

Gruppe 2 isst von 12:40 Uhr – 13:10 Uhr

Gruppe 3 isst von 13:40 Uhr – 14:10 Uhr

Das gemeinsame Mittagessen ist dabei ein Teil des pädagogischen Auftrags, die OGS -Mitarbeiter*innen nehmen ihr Essen gemeinsam mit den Kindern ein.

Seit Mai 2022 bezieht die OGS das Mittagessen vom Caterer Capriccio aus Bielefeld. Eine ernährungsphysiologische Rezertifizierung fand im Frühjahr 2022 statt. Hinsichtlich des Erwerbs von Geschmackspräferenzen werden die Kinder dazu animiert, dass Essen zu probieren. Dafür gibt es separate Probierportionen.

Nach dem Mittagessen und einer kurzen Pause gehen die Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Klassen in die Hausaufgabenbetreuung. Die Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassen gehen dagegen stets um 14:10 Uhr in die Hausaufgabenbetreuung. Die Hausaufgaben werden in der Regel im jeweiligen Klassenverband gemacht. Die Gruppenstärke liegt zwischen 8 - 12 Schülerinnen und Schülern, eine Hausaufgabengruppe ist dabei bewusst relativ klein gehalten und ermöglicht so eine intensivere Betreuung, wenn sich herauskristallisiert, dass bei einem Kind eine erhöhte Betreuung benötigt wird. Die Lehrerstunden, die der OGS zur Verfügung stehen, werden in der Hausaufgabenbetreuung eingesetzt.

AG-Angebote

Die AG-Angebote werden sowohl intern durch das OGS-Team, als auch durch externe Partner durchgeführt. Sogenannte Schnupperwochen ermöglichen es den Schüler*innen, im Vorfeld jede AG besuchen zu können, um sich dann anschließend für eine AG anzumelden. Folgende Bereiche sollen durch die Arbeitsgruppen gefördert werden:

Sportpädagogik: Förderung der Motorik und sozialen Kompetenz: Fußball, Karate AG, Yoga AG

Förderung der Sozialkompetenz: „Spiel des Jahres“-AG, Schach AG

Kunstpädagogik: Förderung der Kreativität und Motorik: Kunst AG

Ernährung: Vermittlung einer gesunden Ernährung und Zusammensetzung von Lebensmitteln: „Koch und Back“ AG

Natur und Umwelt: Umgang mit der Natur und Förderung von Nachhaltigkeit: „Naturwerkstatt“

Trommel-AG

Zusätzlich werden Workshops angeboten. Workshops sind einmalige, im Umfang von ein bis zwei Stunden, angebotene Projekte der OGS-Mitarbeiter*innen und der Schulsozialarbeit. Das Angebotsspektrum ist breit gefächert. Es reicht von Bastelangeboten bis hin zu Yoga. Die Kinder können sich spontan für ein Angebot entscheiden, eine besondere Anmeldung ist nicht von Nöten.

Partizipation der Eltern:

Zu Beginn jedes Halbjahres findet ein Elternabend statt. Eltern können vorab Themenwünsche einreichen, die am Elternabend besprochen werden. Zusätzlich wird jeden Montag eine sogenannte Elternsprechzeit angeboten, die die Eltern für individuelle Gespräche nutzen können. Der erste Elternabend wird zudem zur Wahl der Elternvertreter*innen genutzt. Sie sind Ansprechpartner und Bindeglied zwischen Eltern, dem OGS-Koordinator und der Schulleitung. Einmal im Monat wird ein Eltern-Café angeboten.

Partizipation der Schülerinnen und Schüler:

In regelmäßigen Abständen findet eine Kinderkonferenz statt. In der Kinderkonferenz können die Schülerinnen und Schüler Wünsche, Kritik aber auch Ideen äußern. Sie soll das demokratische Verhalten und die Entwicklung von Lösungsstrategien fördern.

Kooperation von Schule, Schulsozialarbeit und OGS

Die Zusammenarbeit der Schule und OGS kennzeichnet sich durch einen täglichen Austausch mit der Schulleitung, der Schulsozialarbeit und dem Sekretariat. Die großen Pausen dienen als Austauschmöglichkeit mit dem Lehrerkollegium. Allgemeine Themen werden in der Konferenz besprochen. Zudem nimmt die Schulleitung an den OGS Elternabenden teil, der OGS-Koordinator an den Elternabenden der Schulanfänger*innen und der zukünftigen Schüler*innen. Außerdem nimmt der OGS-Koordinator auch an allen Dienstbesprechungen und Lehrerkonferenzen des Kollegiums teil. Bei Festivitäten ist die OGS ebenso involviert. An Elternsprechtagen besteht die Möglichkeit der Rückmeldung seitens der OGS Mitarbeiter*innen.

7. Kooperation

7.1. Innerschulische Kooperationspartner

Patensystem für Schulanfänger*innen

Bereits bevor die Schulanfänger*innen die Paul-Gerhardt-Schule besuchen, beginnen die künftigen Patinnen und Paten mit den ersten Vorbereitungen zur Begrüßung der Erstklässler*innen. Es werden Patenschaften zugeteilt, Klassenanhänger mit den Namen der neuen Schüler*innen gestaltet und ein Teil des Programmes der Einschulungsfeier vorbereitet. Alle Viertklässler*innen übernehmen jeweils für ein Jahr die Patenschaft für eine Erstklässlerin oder einen Erstklässler. Besonders in den ersten Schultagen begleiten sie ihre Patenkinder intensiv. Sie zeigen ihnen das Schulgebäude (oft im Rahmen einer Rallye), spielen mit ihnen in den Pausen und erklären ihnen das Ausleihsystem von Pausenspielausleihe und Schülerbibliothek. Über das gesamte Schuljahr verteilt finden weitere gemeinsame Aktivitäten statt, die den Erstklässler*innen das Einleben in Schule und das Vertrautwerden mit wiederkehrenden schulischen Veranstaltungen erleichtern. Die Viertklässler*innen wachsen mit ihrer Verantwortung und steigern im Umgang mit Jüngeren auch ihre Sozialkompetenzen. Sie sitzen im Rahmen der wiederkehrenden Veranstaltungen zum gemeinsamen Singen in der Turnhalle nebeneinander und können durch ihr Vorbild Orientierung bieten. Zum bundesweiten Vorlesetag und mit Erscheinen des Ersten Buches lesen sie den Erstklässler*innen vor und unterstützen im Rahmen von gemeinsamen Patenstunden z.B. beim Schreiben, Lesen oder Basteln. Auch ein gelegentliches gemeinsames Frühstück zu besonderen Anlässen ist sehr beliebt.

Kooperation im Kollegium

Im Kollegium der Paul-Gerhardt-Schule findet auf vielen Ebenen eine kollegiale und produktive Kooperation statt. In den Jahrgangsstufen arbeiten Kolleg*innen eng zusammen, um Unterrichtsinhalte, organisatorische Abläufe und gemeinsame Aktionen zu koordinieren. Im Rahmen von Lehrerkonferenzen besteht die Möglichkeit zu einem kurzen fachlichen Austausch über einzelne Schüler*innen, wenn die Notwendigkeit besteht, das gesamte Kollegium zu informieren. Im Rahmen von multiprofessioneller Zusammenarbeit findet ein regelmäßiger Austausch mit den Lehrer*innen für Sonderpädagogik und den Schulsozialarbeiter*innen statt. Besondere pädagogische Maßnahmen für einzelne Schüler*innen werden von der Klassenlehrkraft ggfs. in Absprache mit beteiligten Kolleg*innen festgelegt und von allen betroffenen Lehrkräften mitgetragen (z.B. Verstärkerpläne). Im Rahmen der Vorbereitung von Elterngesprächen, Elternsprechtagen und der Erteilung von Zeugnissen arbeiten alle Kolleg*innen und Professionen besonders intensiv zusammen. In regelmäßigen Fachkonferenzen und bei schulinternen Fortbildungen findet neben der Zusammenarbeit z.B. an Arbeitsplänen auch eine gemeinsame Weiterentwicklung fachlicher Kompetenzen und der intensive Austausch zu aktuell relevanten Schwerpunkten, z.B. der Schul- oder Unterrichtsentwicklung, statt. In diesem Zusammenhang sorgen die Fachschaftsvorsitzenden für einen reibungslosen organisatorischen

Ablauf der Fachkonferenz und eine Rückmeldung an die Schulleitung. Besonders im Rahmen der Erweiterung des Methodenrepertoires im Bereich der Unterrichtsgestaltung z.B. durch kooperative Lernformen oder den Einsatz neuer Medien werden kollegiale Hospitationen durchgeführt. Die Steuergruppe unterstützt durch regelmäßige Sitzungen die Schulleitung und bildet eine Schnittstelle zum Kollegium. Gemeinsame Veranstaltungen wie das Weihnachtsessen oder Kollegiumsausflüge tragen zu einer guten Arbeitsatmosphäre bei und bilden eine Möglichkeit zur Vernetzung innerhalb des gesamten Schulteams.

OGS-Team

Ein großer Teil der Schüler*innen besucht die OGS oder nutzt das Randstundenangebot. Im Rahmen der OGS-Betreuung arbeiten Kolleg*innen der AWO und der Lehrerschaft besonders im Bereich der Hausaufgabenbetreuung zusammen. Zum schnellen Austausch stehen in jeder Klasse ein OGS-Hausaufgabenheft und in der Elternpostmappe für jede Schüler*in ein Rückmeldebogen zur Bearbeitung der Hausaufgaben besonders zur Information der Erziehungsberechtigten zur Verfügung. Ein kurzer informeller Austausch über einzelne Schüler*innen erfolgt im Bedarfsfall in der Regel zwischen Klassenlehrer*innen, Hausaufgabenbetreuer*innen oder dem OGS-Koordinator. Als Schnittstelle zwischen Lehrerkollegium und OGS nimmt der OGS-Koordinator an Lehrerkonferenzen teil, ebenso nimmt die Schulleitung an den Teamsitzungen der OGS teil. Der OGS-Koordinator und die Schulleitung treffen sich regelmäßig wöchentlich zu Besprechungen. Besonderen Wert legen wir auf eine einheitliche Handhabung von Schulregeln und entsprechende regelmäßige Absprachen im Rahmen einer gemeinsamen Erziehungsarbeit.

Hausmeister und Sekretärin

Eltern, Kolleg*innen, Schulleitung, OGS-Mitarbeiter*innen und Schüler*innen profitieren von der kompetenten Arbeit der Sekretärin und des Hausmeisters. Diese tragen wesentlich zum reibungslosen Ablauf vielfältiger schulischer Prozesse bei und bilden eine wichtige Schnittstelle für alle am Schulleben Beteiligten.

Kooperation mit Eltern

Im Sinne einer erfolgreichen Bildungs- und Erziehungsarbeit ist uns eine gute Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule wichtig. Ein regelmäßiger Austausch und Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrkräften bildet die Grundlage eines gelingenden Miteinanders. Lehrkräfte stehen hierbei über die regelmäßigen Elternsprechtage hinaus zur Verfügung, um Erziehungsberechtigte in schulischen Belangen zu unterstützen, Hilfen zu vermitteln und gemeinsame Absprachen zu treffen.

Neben der Mitarbeit in schulischen Gremien und Mitwirkungsorganen und der Mitgliedschaft und Mitarbeit im Förderverein, bringen sich Eltern besonders im Rahmen des reichen Schullebens an der Paul-Gerhardt-Schule an vielen Stellen aktiv und gewinnbringend ein. Sie unterstützen nicht nur einzelne Klassen als Begleitung bei Ausflügen, Unterrichtsgängen, Back-,

Koch- und Bastelaktionen, sondern gestalten gemeinsame Feste und Unterrichtsaktionen aktiv mit (z.B. Kunstaktionen). In jeder 1. Pause kann durch die Mitarbeit von Eltern die Schülerbücherei zum Lesen und zur Ausleihe von Büchern geöffnet werden. Ohne die intensive Unterstützungsarbeit durch viele Eltern „hinter den Kulissen“ wäre eine erfolgreiche Aufführung des jährlichen Theaterstücks der Theater-AG kaum denkbar. Auch beim jährlich stattfindenden Spiel- und Sportfest stellen Eltern eine große Unterstützung dar. So wird ein breitgefächertes Angebot an Spiel- und Bewegungsstationen ermöglicht.

Schulsozialarbeit

Träger der Schulsozialarbeit ist die Arbeiterwohlfahrt Gütersloh.

Auftrag der Schulsozialarbeit

Als Ansprechpartner für verschiedenste Akteur*innen lässt sich das Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeit folgendermaßen beschreiben:

Schulsozialarbeit leistet in enger Kooperation mit allen anderen Akteuren in der Schule einen unverzichtbaren Beitrag: Soziale Probleme landen oft ungefiltert im schulischen Alltag und müssen dort Gehör finden und Lösungen zugeführt werden. Schulsozialarbeit macht sozialpädagogisch qualifizierte Fachlichkeit an der Schule verfügbar und beinhaltet ein qualitativ hochwertiges und komplexes Leistungsangebot. Sie bringt ein dichtes Netzwerk an stabilen Kooperationsbezügen mit einer Vielzahl von Partnern ein, bietet ein intensives Beziehungsangebot und erweitert Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten der Heranwachsenden durch informelle Bildung (vgl. Kilb / Peter 2016, zit.n. ebd. S. 5).

Der Auftrag der Schulsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe und gleichberechtigter Kooperationspartner der Schule vor Ort wird wie folgt definiert:

“Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit den Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beitragen, Bildungsbenachteiligung zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (vgl. Speck 2014, zit.n. ebd. S. 6 f.)

Schüler*innen

Die Schüler*innen werden durch intensive Beziehungsarbeit sowohl präventiv als auch durch pädagogische Interventionen im Alltag engmaschig begleitet.

Hierbei führt eine kontinuierliche Präsenz im Vor- und Nachmittagsbereich zur schnellen Wahrnehmung der Probleme der Schüler*innen durch die Schulsozialarbeiter*innen, aber auch umgekehrt zu einer ständigen Ansprechbarkeit für die Schüler*innen.

Die Schüler*innen erhalten Einzel- sowie Gruppenangebote. Gruppenangebote wirken in der Regel präventiv. Hier sind als Beispiel das Prosoziale Lernen (siehe 2.3.8) und die Entspannungsgruppe zu nennen. Einzelangebote werden sowohl präventiv und zum Beziehungsaufbau bzw. zur Stärkung der Beziehung als auch als Intervention bei bestehenden persönlichen Problemen angeboten. Die Kindersprechstunde können die Kinder selbst aktiv als Unterstützungsmöglichkeit aufsuchen (siehe 2.3.9).

Bei Bedarf werden Schüler*innen zu außerschulischen Angeboten begleitet.

Eltern

Auch zu den Eltern wird kontinuierlich eine Beziehung gepflegt, so dass ein regelmäßiger Austausch über die Kinder stattfinden kann.

Eltern erhalten von den Schulsozialarbeiter*innen Beratung in Fragen der Erziehung. Sie erhalten bei Bedarf Informationen über außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten, Förderangebote und Freizeitmöglichkeiten. Beratung findet sowohl telefonisch als auch vor Ort statt.

Zudem erhalten Eltern, die Leistungen aus dem Asylbewerbergesetz erhalten, Wohngeld beziehen oder Empfänger*innen des Bürgergeldes sind, Beratung zur Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Bei Bedarf werden Eltern zu Behörden oder anderen außerschulischen Einrichtungen begleitet.

Lehrer*innen

Lehrer*innen werden über aktuelle außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten informiert und können bei Bedarf sozialpädagogische Anregungen zur Bewältigung von Problemen einzelner Schüler*innen und/ oder der Klassengemeinschaft beitragen.

Zudem wird in die Zusammenarbeit die sozialpädagogische Sicht in Bezug auf die Lebenswelten der Schüler*innen eingebracht.

OGS-Mitarbeiter*innen

Die Schulsozialarbeiter*innen sind Ansprechpartner*innen für die OGS-Mitarbeiter*innen in allen Themenbereichen, die die Schüler*innen betreffen und unterstützen gegebenenfalls bei sozialpädagogischen Fragestellungen.

Zudem unterstützt die Schulsozialarbeit bei Bedarf die tägliche Arbeit der Kollegen*innen und führt übergreifende Angebote durch.

Sozialpädagogische Fachkräfte

Die Schulsozialarbeiter*innen tauschen sich regelmäßig mit den sozialpädagogischen Fachkräften aus.

Jugendamt

Es findet regelmäßig ein allgemeiner Austausch zwischen den zuständigen Mitarbeiter*innen des Jugendamts und den Schulsozialarbeiter*innen statt. Zudem finden gezielte Kooperationsgespräche über bestimmte Kinder statt, sofern eine Schweigepflichtsentbindung der Eltern vorliegt.

Auch im Fall von Kindeswohlgefährdung finden Kooperationsgespräche statt.

Therapeutische und pädagogische Einrichtungen

Die Schulsozialarbeiter*innen sind mit therapeutischen und pädagogischen Institutionen im Kreis Gütersloh vernetzt und sind so in Kenntnis über stattfindende Gruppen, über die sie die Familien informieren können.

Bei Vermittlung an außerschulische Einrichtungen finden – bei Vorliegen einer Schweigepflichtsentbindung – Kooperationsgespräche zum Wohl der Schüler*innen statt.

Pädagogische und psychologische Einrichtungen bieten zudem bei besonderen Beratungsthemen Fachberatung an, die zur Qualität der sozialpädagogischen Arbeit an der Schule beiträgt.

Sportvereine, Freizeiteinrichtungen der Jugendhilfe, Musikschulen

Die Schulsozialarbeit vermittelt die Schüler*innen an verschiedene Sportvereine und Einrichtungen der Jugendhilfe in Gütersloh.

Sie nennt Adressen und prüft die Möglichkeit der Finanzierung über das Bildungs- und Teilhabepaket.

Die Schulsozialarbeiter*innen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil und sind über Arbeitskreise, Supervision und Fachtagungen mit anderen Schulsozialarbeiter*innen aus dem Kreis Gütersloh vernetzt.

Multiprofessioneller Blick und Kooperationen

In unserer Schule sind Klassenlehrer*innen und Fachlehrer*innen, Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung, Schulsozialarbeiter*innen sowie Erzieher*innen in der OGS an allen Lern- und Entwicklungsprozessen der Schüler*innen beteiligt.

Im Alltag findet eine enge Kooperation statt, um die verschiedenen Sichtweisen und Herangehensweisen zu nutzen und abzustimmen.

Alle vier bis sechs Wochen tagt das Sozialteam, unter Leitung der Konrektorin, mit Beteiligung der Schulsozialarbeit, den sonderpädagogischen Lehrkräften, der sozialpädagogischen Fachkraft und des OGS-Koordinators.

Abgesehen von dieser innerschulischen Kooperation gibt es weitere externe Kooperationspartner. Dazu zählen zunächst verschiedene Kitas sowie weiterführende Schulen im Sekundar-

bereich oder auch gegebenenfalls Förderschulen, um die Schüler*innen bei verschiedenen Übergängen zwischen den Institutionen bestmöglich zu begleiten.

Um besonders im Bereich der Förderung den Bedarfen der Schüler*innen gerecht zu werden, findet zudem ein Austausch mit weiteren außerschulischen Partnern wie Heilpädagog*innen, Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen, Schulärzt*innen und Kinderärzt*innen, Kinderpsycholog*innen, der Schul- und Bildungsberatung, dem SPI, Jugendämtern, Frühförderstellen, dem Kinderschutzzentrum der AWO sowie ggfs. dem Autismus-Therapiezentrum statt. Im Zusammenhang mit verschiedenen Projekten oder Studien sowie der Betreuung von Praktikanten*innen wird mit der Universität Bielefeld kooperiert.

7.2. Außerschulische Kooperationspartner

Kooperation mit Kitas und weiterführenden Schulen

Besonders die Übergänge von Kita zur Grundschule und von der Grundschule zur weiterführenden Schule stellen für Kinder und Eltern wichtige und prägende Erfahrungen dar. An der Paul-Gerhardt-Schule findet in beiden Fällen durch die Kooperation mit den umliegenden Kitas und den weiterführenden Schulen eine verlässliche Gestaltung des Überganges statt.

1. Kita – Grundschule: Übergang

Mittlerweile besuchen Schüler*innen aus vielen unterschiedlichen Kitas die Paul-Gerhardt-Schule. Im Rahmen eines Tages der offenen Tür, der auch über die Kitas bekannt gegeben wird, können sich Eltern und zukünftige Erstklässler*innen vor Ort über das Unterrichtsangebot an der Paul-Gerhardt-Schule informieren. Für die Kinder findet jeweils kurz vor den Sommerferien ein Kennenlernnachmittag in ihrem neuen Klassenverband und wenn möglich auch schon mit der/dem neuen Klassenlehrer*in statt.

Im Austausch mit den Kitas informieren wir uns über die künftigen Erstklässler*innen und eventuelle besondere Bedürfnisse oder Auffälligkeiten einzelner Kinder. Viele Kitas besuchen regelmäßig die Theateraufführungen der Theater-AG und die Zirkusaufführung der Schule im Rahmen des alle vier Jahre stattfindenden Zirkusprojektes. Auch zu besonderen Schulfesten erfolgen Einladungen, die gerne angenommen werden.

2. Grundschule - Sekundarschule: Übergang

Im Anschluss an die Information zu den weiterführenden Schulen in Gütersloh und der Elternberatung und Schulformempfehlung durch die Paul-Gerhardt-Schule erhalten die Schüler*innen und Erziehungsberechtigten seitens der weiterführenden Schulen die Gelegenheit, an Informationsveranstaltungen und „Tagen der offenen Tür“ an den in Betracht kommenden Schulen teilzunehmen.

Die Sonderpädagog*innen und Schulsozialarbeiter*innen können Erziehungsberechtigte im Bedarfsfall bei der Anmeldung an der weiterführenden Schule unterstützen.

In Bezug auf eine geplante Klassenzusammensetzung nutzen viele weiterführende Schulen die Gelegenheit zur Rücksprache mit der Paul-Gerhardt-Schule. Besonders mit der Janusz-Korczak-Gesamtschule erfolgen intensive Gespräche, um den Schüler*innen den Übergang zu erleichtern.

Schüler*innen, die im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an eine weiterführende Schule wechseln, werden im Rahmen unsere Möglichkeiten besonders auf den Übergang vorbereitet und es erfolgen gemeinsame Gespräche mit Erziehungsberechtigten, Lehrkräften der Grundschule, Lehrkräften der aufnehmenden Schulen, Sonderpädagog*innen und dem Schulamt.

Das Angebot der weiterführenden Schulen zur Teilnahme an Erprobungsstufenkonferenzen der Jahrgänge 5 und 6 wird im Rahmen der Möglichkeiten genutzt und Lehrkräfte der Paul-Gerhardt-Schule stehen für Rückfragen zu einzelnen Schüler*innen zur Verfügung.

Kooperation mit außerschulischen Partnern und Institutionen

Um den Schüler*innen breit gefächerte Lernerfahrungen in den unterschiedlichsten Bereichen zu ermöglichen, arbeitet die Paul-Gerhardt-Schule mit vielen unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen.

Im Bereich der kulturellen Bildung stellt das Theater der Stadt Gütersloh einen wichtigen Kooperationspartner für die jährlichen Theateraufführungen dar. In Zusammenarbeit mit der Musikschule Schmidt finden Angebote zum Erlernen eines Instrumentes (Flöte, Gitarre) sowie mit der Kreismusikschule der Instrumentenzirkus zum Kennenlernen verschiedener Blasinstrumente statt. Im Rahmen der Angebote der Stadtbibliothek Gütersloh erhalten alle Schüler*innen die Möglichkeit, einen Bibliotheksausweis zu erhalten und lernen die Stadtbibliothek kennen und nutzen. Hierzu zählen auch Angebote im Bereich der neuen Medien. In Zusammenarbeit mit dem Marta-Museum in Herford, der Kunsthalle in Bielefeld, dem Stadtmuseum in Gütersloh und dem Museum Osthusschule in Bielefeld finden Museumsbesuche statt.

In Kooperation mit der Polizei finden Lerneinheiten zur Sicherheit im Straßenverkehr und die Vorbereitung und Abnahme der Radfahrprüfung im 4. Schuljahr statt. Der ADAC bietet im 3. Schuljahr einen Fahrradgeschicklichkeitsparcours an.

Im Bereich der Zahngesundheit erfolgt ein regelmäßiger Besuch durch die Schulzahnärztinnen. Über den Arbeitskreis Zahngesundheit können außerdem einzelne Unterrichtseinheiten für alle Jahrgänge im Umfang einer Doppelstunde in Anspruch genommen werden.

Die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück führt regelmäßig für alle 3.- bzw. 4.- Klässler*innen die Projektreihe „Mein Körper gehört mir“ zum Schutz vor sexuellem Missbrauch durch.

Alle 4.-Klässler*innen erhalten durch einen ausgebildeten Rettungssanitäter eine grundlegende Einweisung in „Erster Hilfe“.

Besonders im Bereich von MINT-Angeboten arbeiten wir regelmäßig mit der Biologischen Station Bielefeld/Gütersloh zusammen (z.B. Feuerexperimente, Naturbeobachtungen im Stadtpark).

Die Neue Westfälische bietet für 4.-Klässler*innen ein umfangreiches Zeitungsprojekt an.

In Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden wird ein ökumenischer Gottesdienst zur Einschulung geplant und durchgeführt. Die Matthäusgemeinde stellt uns darüber hinaus ihre Kirche für das jährliche Adventskonzert zur Verfügung.

Im Rahmen unserer Plus-Kurs-Angebote bieten wir einen Pluskurs Englisch und eine Programmier-AG sowie eine Schülerzeitungs-AG an.

Alle vier Jahre findet ein großes Zirkusprojekt für die gesamte Schule mit dem Zirkus Casselly statt.

Damit die vielfältigen Schulprojekte und Unterrichtsvorhaben auch durchgeführt werden können und das Schulleben aktiv mitgestaltet werden kann, sind vielfältige Sponsoren notwendig. Für vergangene Projekte konnten wir folgende Sponsoren gewinnen:

- Sparkasse Gütersloh-Rietberg
- Volksbank Gütersloh
- Zinkann - Stiftung
- Stiftung Eintracht und Erholung
- Bertelsmann Stiftung
- Sozialraum – AG

8. Elternarbeit

8.1. Elternberatung

Die Elternberatung ist neben dem Unterrichten, Erziehen und Beurteilen eine der wichtigsten Aufgaben an unserer Schule und nimmt daher einen hohen Anteil unserer täglichen Arbeit ein. Dabei ist es wichtig, dass alle Beteiligten konstruktiv zusammenarbeiten.

Elternsprechtage

Wir bieten den Eltern jedes Halbjahr drei Nachmittage als Elternsprechtage an. Zur Planung des Elternsprechtages fragen wir vorher die gewünschten Termine, die Anwesenheit von Geschwistern an unserer Schule und den Wunsch nach einem Dolmetscher bei den Eltern ab. So können wir auf Schichtdienste, Betreuungszeiten und Sprachprobleme Rücksicht nehmen. Das Wissen um die Geschwister ermöglicht uns, Termine auch zwischen zwei Klassen abzusprechen, sodass die Eltern möglichst wenig Wartezeit haben. Die Sonderpädagog*innen und die Schulsozialarbeiter*innen nehmen auf Wunsch ebenfalls an den Gesprächen teil.

Außerhalb der Elternsprechtage stehen wir den Eltern natürlich zu weiteren Gesprächen zur Verfügung. Über die Klassenlehrkräfte besteht ein intensiver Mailkontakt zu den Eltern. Wir bemühen uns, zusätzliche, meist sehr kurzfristige Gesprächswünsche zeitnah einzurichten.

Zusätzliche Beratungsgespräche bieten wir zu folgenden Bereichen an:

Beratung bei leistungsmäßigen Defiziten

- Beratung über Fördermaßnahmen in der Klasse und im Elternhaus
- Beantragung einer Lernförderung im Rahmen des BuT
- Kontakt zu außerschulischen Einrichtungen herstellen
- Beratung über Vor- und Nachteile einer Klassenwiederholung oder Rückstellung
- Beratung über die Einleitung eines AO-SF
- Beratung mit dem zuständigen Sonderpädagogen oder der Sonderpädagogin

Beratung bei besonderen Begabungen

- Beratung über besondere Fördermaßnahmen, Pluskurse und AG-Angebote in der Schule und im Elternhaus
- Kontakt zu außerschulischen Einrichtungen herstellen
- Beratung über ein sinnvolles Überspringen einer Klasse

Beratung bei (Verhaltens-) Auffälligkeiten

- Beratung über zusätzliche Fördermaßnahmen in der Schule
- Beratung mit der/dem im Haus zuständigen Sonderpädagogin*en
- Beratung über die Einleitung eines AO-SF
- Beratung und Unterstützung durch die Schulsozialarbeiter*innen
- Beratung durch das Kinderschutzzentrum
- Kontakt zu außerschulischen Einrichtungen herstellen, wie z.B. der Schul- und Bildungsberatung
- Therapievorschlüsse

Beratung bei Problemen im sozialen Umfeld des Kindes

- Beratung mit Klassenleitung und OGS-Mitarbeiter*innen
- Kontakt zu außerschulischen Einrichtungen herstellen
- Beratung mit den Schulsozialarbeiter*innen
- Information und Austausch mit dem Jugendamt

*Beratung bei Problemen zwischen Lehrer*innen-Schüler*innen-Eltern*

- Moderierende Gesprächsteilnahme durch eine dritte Person (Lehrkraft, Lehrerrat, Schulleitung...)
- Austausch und Unterstützung durch die Schulleitung
- Schülersprechstunde und Elternsprechstunde der Schulsozialarbeiter*innen

*Beratung bei der Aufnahme von Schülern*innen in die Grundschule, bei Schulwechsel*

- Gespräch mit Eltern, Lehrern und Erziehern im Kindergarten bereits vor der Einschulung (siehe Übergang Kita – Grundschule)
- Anruf der Klassenleitung in der neuen Schule bei Schulwechsel (ggf. Vorschlagszeugnis)
- Beratungsgespräche beim Wechsel nach dem 4. Schuljahr (siehe Übergang Grundschule – Sekundarschule)
- Teilnahme an Erprobungsstufenkonferenzen der weiterführenden Schulen
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und mit den Unterstufenkoordinatoren der weiterführenden Schulen durch die Schulleitung

8.2. Elternmitwirkung: Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft und Schulkonferenz

Die Erziehung der Kinder ist die gemeinsame Aufgabe der Eltern und der Schule. Es ist uns wichtig, dass Eltern und Lehrer*innen eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten, in einen offenen Dialog treten und den Bildungs- und Erziehungsauftrag gemeinsam umsetzen.

Durch das Schulmitwirkungsgesetz (vgl. § 62) ist die Beteiligung von Eltern geregelt.

Klassenpflegschaft (§ 73)

Zu Beginn eines Schuljahres wählen die Eltern jeder Klasse ihren Vorsitzenden, ihre Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter*in für den Zeitraum von einem Jahr. Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen. In der Klassenpflegschaft werden Informationen über das Schulleben gegeben, Meinungen ausgetauscht und Ideen für Aktivitäten entwickelt. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die Information über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse/Schule ein. Die Klassenpflegschaft ist außerdem bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte zu beteiligen. So stellen wir z. B. zu Beginn eines jeden Halbjahres die geplanten Unterrichtsinhalte, die Unterrichtsmaterialien und die Maßstäbe zur Leistungsbewertung in der Klassenpflegschaft vor. In den Klassenpflegschaften planen wir gemeinsame Aktionen, z. B. Feiern, Ausflüge, Kochaktionen. Diese gemeinsamen Aktionen leisten einen sehr wichtigen Beitrag zum gelingenden Miteinander von Elternhaus und Schule.

Schulpflegschaft (§ 72)

Die Vorsitzenden der Klassenpflegschaft nehmen als Mitglieder der Schulpflegschaft an deren Sitzungen teil. Die Schulpflegschaft ist ein Gremium, das die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit vertritt. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule und kann Anträge an die Schulkonferenz stellen. Die Schulpflegschaft wählt aus ihrem Kreis einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende sowie eine/n Stellvertreter*in. Außerdem werden weitere Elternvertreter für die Schulkonferenz gewählt. Die Schulpflegschaft kommt je nach Bedarf zusammen, mindestens aber jedes Halbjahr einmal.

Schulkonferenz (§65)

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungs-gremium an der Schule. In ihr wirken alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammen. Eltern und Lehrer*innen sind in der Schulkonferenz im Verhältnis 1:1 vertreten. Bei uns nehmen zurzeit sechs Elternvertreter*innen an Sitzungen der Schulkonferenz teil. Alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule werden in der Schulkonferenz erörtert. Bei Konflikten in der Schule nimmt die Schulkonferenz eine vermittelnde Rolle ein. Das Schulgesetz nennt folgende Entscheidungsfelder (hier in Auszügen) der Schulkonferenz:

- Schulprogrammarbeit
- Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Vereinbarungen über Kooperationspartner
- Festlegung der beweglichen Ferientage
- Ganztags- und Betreuungsangebote
- Organisation der Schuleingangsphase
- Lehr- und Lernmittel
- Umfang und Verteilung der Hausaufgaben
- Grundsätze über Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen
- Information und Beratung
- Mitwirkung beim Schulträger
- Erlass einer Schulordnung
- Planung von Veranstaltungen

Auch die Schulkonferenz tagt je nach Bedarf, aber mindestens zweimal im Schuljahr. Für akute Belange ist ein Eilausschuss unter dem Vorsitz der Schulleiterin Frau Rasche eingerichtet worden. Ein/e Elternvertreter*in sowie ein/e Lehrervertreter*in sind die jeweils gewählten Mitglieder.

9. Förderverein

Der Förderverein engagiert sich in den verschiedensten Bereichen des schulischen Lebens.

Der Förderverein der Paul-Gerhardt-Schule wurde am 24. November 1993 gegründet und hat zur Zeit etwa 100 Mitglieder. Diese sind überwiegend Eltern der Schüler*innen sowie auch einige Lehrer*innen. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele und ist im Vereinsregister eingetragen. Alle Spenden sind somit steuerabzugsfähig.

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, dann gezielt zu helfen, wenn die Unterstützung öffentlicher und anderer Stellen nicht mehr ausreicht. Folgende Beispiele zeigen das breite Spektrum der bisherigen Arbeit des Fördervereins.

- Finanzielle Unterstützung der Teilnahme einzelner Kinder an Klassenfahrten
- Spielkörbe, Reckstangen, Schulhofbemalung und Spielhäuschen für die Kinder
- Unterstützung der Projekte Schulbücherei, Schulküche, Schulgarten, Werkraum, digitale Ausstattung und Musikraum
- Schul-T-Shirts mit dem Logo der Paul-Gerhardt-Schule fördern die Identifikation mit der Schule
- Organisieren und Durchführen von Schulfesten gemeinsam mit der Lehrer- und Elternschaft
- Bewegungsparcours für JG 1/2
- Turnhallenparty für JG 3/4

Insgesamt gesehen steht die Arbeit des Fördervereins unter dem Motto:

Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!

Finanzielle Hilfen, das Einbringen neuer Ideen sowie auch viel persönliches Engagement tragen dazu bei, den Kindern eine schöne und glückliche Schulzeit zu ermöglichen. Denn Schule soll keine reine Unterrichtsstätte sein, sondern vielmehr Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum und den Kindern zudem noch Spaß machen. Hier setzt die Arbeit des Fördervereins an. Aktive Mitarbeit im Förderverein hier an der Paul-Gerhardt-Schule stärkt das Gemeinschaftsgefühl aller am Schulleben Beteiligten.

Neue Ideen und Anregungen erhält der Förderverein von Schüler*innen, durch das Lehrerkollegium und die Schulleitung.

Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins findet einmal jährlich jeweils im Herbst statt.

10. Schulleben

Um Schule für unsere Schüler*innen nicht nur als Lern- sondern auch als Lebensraum attraktiv zu gestalten und erlebbar zu machen, feiern wir im Laufe des Schuljahres zahlreiche gemeinsame Feste. Diese helfen nicht nur das Schuljahr zu strukturieren, sondern bieten den Schüler*innen auch die Möglichkeit, sich im laufenden Schuljahr zu orientieren und sich auf anstehende Feiern zu freuen. Hierdurch stärken wir das Gefühl der Zusammengehörigkeit und bieten allen am Schulleben Beteiligten die Möglichkeit, Schule aktiv mitzugestalten.

10.1. Feste und Feiern im Schuljahr

Regelmäßige Feste und Feiern im Schuljahr finden sowohl klassenweise als auch schulintern statt.

Klassenfeste

Zur Festigung der Klassengemeinschaft werden regelmäßig Klassenfeste veranstaltet. Diese werden gemeinsam mit der Elternschaft und den Schülern*innen geplant und durchgeführt.

Einschulungsfeier und Gottesdienst

Für die Erstklässler*innen beginnt das Schuljahr mit einem ökumenischen Einschulungsgottesdienst in der Matthäuskirche am Vorabend der Einschulung als Angebot. Dieser ökumenische Gottesdienst wird in Absprache mit den Vertreter*innen der katholischen, evangelischen und der freikirchlichen Gemeinde sowie Kollegen*innen der Paul-Gerhardt-Schule geplant.

Der erste Schultag beginnt traditionell für die Erstklässler*innen und ihre Eltern mit einer Einschulungsfeier in der schuleigenen Turnhalle. Einzelne Klassen und der Chor beteiligen sich mit kleinen Aufführungen.

Jahreszeitensingen

Am letzten Schultag vor den Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Sommerferien findet traditionell ein gemeinsames Fest aller Klassen der Schule in der Turnhalle statt. Das Programm orientiert sich jeweils an der entsprechenden Jahreszeit. Ein gemeinsamer Liederkanon wird über die Schuljahre hinweg erarbeitet und zu diesem Anlass mit der gesamten Schulgemeinschaft gesungen. Zusätzlich können einzelne Klassen sich mit individuellen Beiträgen beteiligen. Im Rahmen dieser Feste finden auch Ehrungen besonderer Leistungen, die Verabschiedung der Viertklässler*innen und kurze Rückblicke auf die vergangenen Schulwochen statt.

Bundesweiter Vorlesetag

Der bundesweite Vorlesetag beginnt mit dem gemeinsamen Singen des Liedes „Lesen heißt auf Wolken liegen“. Im Anschluss daran lesen für den Jahrgang zwei und drei besondere Gäste (zum Beispiel Vertreter aus der Politik, Buchhändlerinnen etc.) selbst gewählte Literatur vor. Für die Jahrgänge 1 und 4 findet der Vorlesetag als Patenveranstaltung statt. Hierbei lesen die Viertklässler*innen den Erstklässlern*innen ausgewählte Bilderbücher vor.

Adventskonzert in der Matthäuskirche

Zur Einstimmung in die Weihnachtszeit gestalten einzelne Klassen und der Schulchor („Paul-Gerhardt-Nachtigallen“), begleitet von einem Ensemble, gemeinsam ein abendliches Adventskonzert in der Matthäuskirche. Hierzu sind Eltern, Schüler*innen und weitere Gäste herzlich eingeladen.

Adventssingen

Montagsmorgens in der ersten Stunde findet nach jedem Adventssonntag ein gemeinsames Adventssingen für alle Schüler*innen und Kollegen*innen mit ausgewählten Liedern mit Klavierbegleitung statt.

Karnevalsfeier

Zur Karnevalsfeier dürfen die Schüler*innen verkleidet in die Schule kommen. Sowohl innerhalb der Klasse als auch auf einer gemeinsamen Party in der Turnhalle wird fröhlich gefeiert.

Schulfest und Präsentation der Projektwochen

Im Rahmen von Schulfesten kommt die gesamte Schulgemeinschaft zusammen, um zu einem gemeinsamen Anlass oder Motto ein großes Fest auf dem Schulgelände zu feiern. In diesem Zusammenhang können zum Beispiel Ergebnisse von Projektwochen präsentiert oder Jubiläen begangen werden.

Spiel- und Sportfest

Jährlich findet im Sommer das Spiel- und Sportfest statt. Auf dem Schulhof wird ein umfangreiches Spielangebot vorbereitet. Auf dem schuleigenen Sportplatz finden im Rahmen der Bundesjugendspiele verschiedene leichtathletische Disziplinen statt.

Abschlussfeier

Zum Ende der Schulzeit feiern die Viertklässler*innen innerhalb der Klassengemeinschaft individuelle Abschlussfeste. Diese werden gemeinsam mit den Schülern*innen und den Eltern geplant und gestaltet.

10.2. Kindertheater Sternschnuppe

Das Kindertheater Sternschnuppe ist als Theater-Arbeitsgemeinschaft seit über 25 Jahren fester Bestandteil des Schullebens der Paul-Gerhardt-Schule. Die theaterpädagogische Arbeit mit den Schüler*innen ist uns besonders wichtig, weil sie die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern nachhaltig fördert und stärkt. Vielfältige Zugänge bringen besondere Stärken und Ausdrucksmöglichkeiten von Schüler*innen hervor, machen Mut und strahlen in weitere Bereiche schulischen Lernens aus. Die Theaterarbeit ermöglicht Kindern, sich mit Fantasie und Sensibilität in Rollen einzufühlen, sich mit anderen in der Gruppe auszuprobieren und neue Erfahrungen mit sich selbst zu sammeln.

Die Schüler*innen können durch Mimik, Gestik, Sprache und Gesang unterschiedliche Empfindungen gestalten und anderen mitteilen. Indem die Kinder in neue Rollen schlüpfen, werden Hemmungen abgebaut, sprachliche Unsicherheiten ausgeglichen sowie das Selbstbewusstsein gestärkt. Durch das Theaterspielen sind die Schüler*innen in der Lage, ein außergewöhnlich hohes Maß an Disziplin, Ausdauer und Durchhaltevermögen zu entwickeln. Zu Beginn eines jeden Schuljahres können sich zunächst Viertklässler*innen, dann – nach Maßgabe freier Plätze – auch Drittklässler*innen für die Theater-AG anmelden. Mitmachen können insgesamt ca. 60 Schüler*innen. Für die Auswahl gibt es keine besonderen Kriterien. So sind wir im Rahmen des Gemeinsamen Lernens ein inklusiv arbeitendes Kindertheater. Die wöchentlichen, zweistündigen Proben erstrecken sich jeweils über ein ganzes Schuljahr.

Das Theaterteam arbeitet mit einem offenen theaterpädagogischen Konzept. Das bedeutet für die beteiligten Schüler*innen, dass ihnen kein fertiges Theaterstück vorgestellt wird. Vielmehr wird ihnen zu Beginn der Arbeit eine Grundidee präsentiert, die dann im Laufe eines Jahres gemeinsam mit den Kindern zu einem Theaterstück entwickelt wird.

Für alle Schüler*innen bedeutet dieses Vorgehen eine Beteiligung an:

- Ideenproduktion, Auswahl und Verteilung der Rollen
- Erarbeitung und Einübung von Sprechrollen, Pantomime, Spielszenen und Tänzen
- Einübung von Melodien, Liedern und rhythmischen Sprechstücken
- Herstellung von Bühnenbildern und Kulissen
- Herstellung und Beschaffung von Requisiten
- Maskenbau und Kostümherstellung
- Plakat- und Programmgestaltung

Während der Theaterproben findet oft eine intensive Sprecherziehung sowie eine besondere gesangliche und musikalische Arbeit statt. Jedes Kind lernt die unterschiedlichen Aspekte der Theaterarbeit kennen und identifiziert sich so mit dem eigenen Stück.

Das Kulturamt der Stadt Gütersloh ist ein wichtiger Kooperationspartner für uns und fördert unser Schultheater in einem erfreulichen Umfang. Es räumt uns jedes Jahr gegen Ende der jeweiligen Spielzeit vier Tage im Theater für Proben und Aufführungen ein. Im Theater selbst erhalten wir professionelle Beratung und Unterstützung durch die Bühnenmeister sowie Licht-

und Tontechniker*innen. Außerdem begleitet uns in der Theaterwoche eine professionelle Band mit externen Berufsmusiker*innen.

Auch die Eltern sind vielfältig eingebunden. Ohne ihre Hilfe wären die Aufführungen im Theater nicht zu organisieren. Sie betreuen die Schüler*innen in den Umkleiden, schminken, beruhigen, muntern auf und sorgen dafür, dass die Kinder passend zu ihren Auftritten auf die Bühne kommen. Insgesamt sind in jedem Jahr mehr als 40 Eltern zu unterschiedlichen Zeiten als Helfer*innen im Theater.

Insgesamt gibt es vier Aufführungen, an zwei Tagen wird jeweils vormittags und abends gespielt.

Zur Premiere werden alle Schüler*innen der Paul-Gerhardt-Schule eingeladen. Dieser gemeinsame Theaterbesuch ist ein Highlight im Schulleben. An den Vormittagen sind außerdem Grundschulen des Kreises sowie Kindergärten im Schulbezirk eingeladen. Die Abendvorstellungen werden überwiegend von Erwachsenen besucht. Eltern, Bekannte, Freunde und Verwandte der beteiligten Schüler*innen sowie viele ehemalige „Sternschnuppen“ und weitere Gäste sorgen für volle Ränge.

10.3. Konzerte, Konzertbesuche

Uns ist es wichtig, dass die Schüler*innen nicht nur im Unterricht musikalisch gefördert werden, sondern bei Auftritten selbst mitwirken sowie Konzerte besuchen. Während der Grundschulzeit wird jedem Kind ein Konzertbesuch ermöglicht. Zudem besuchen alle Klassen jährlich die Aufführung unseres Kindertheaters „Sternschnuppe“ (siehe Arbeitspläne Musik).

Im Rahmen des Projektes „Klasse! Wir singen“ können die Kinder erleben, Teil eines großen Chors zu sein.

Unser Schulchor, die Paul-Gerhardt-Nachtigallen, treten regelmäßig bei innerschulischen Veranstaltungen auf:

Tag der offenen Tür, jahreszeitliches Singen, Schulfeste, Weihnachtskonzert in der Matthäuskirche

Weiterhin wirken sie bei der Gestaltung außerschulischer Feste mit:

Weltkindertag im Stadtzentrum, Weihnachtsmarkt an der Apostelkirche, Bürgerbrunch der Bürgerstiftung

10.4. Projekte und besondere Angebote

Arbeitsgemeinschaften (AGs):

Wir können den Schüler*innen unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften in den Jahrgängen 2-4 anbieten.

Im Bereich der kulturellen Angebote ist die Theater-AG hervorzuheben, die im Punkt „Kulturelle Bildung“ besonders beschrieben wird.

An der Chor-AG können Kinder der 2., 3. und 4. Klassen teilnehmen. Sprecherziehung, Stimmbildung und das gemeinsame Singen sind die wesentlichen Inhalte der Chorstunde. Der Chor ist an vielen Stellen Bestandteil des Schullebens und repräsentiert die Schule nach außen (Weltkindertag, Weihnachtskonzert u.a.).

Künstlerisch interessierte Kinder können in der Kunst-AG ihre Kreativität entfalten. Im Rahmen des Projekts „Kultur und Schule“ werden mit einer Lehrkraft aus dem Kollegium und einer außerschulischen Künstlerin die Schüler*innen an verschiedene Techniken herangeführt.

Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fähigkeiten der Schüler*innen werden durch eine Programmier-AG gefordert, die sich im Rahmen eines Pluskurses und eines ausdrücklichen Förderangebots an Viertklässler*innen richtet.

Im sprachlichen Bereich bieten wir den Schüler*innen des 4. Jahrgangs einen Englisch-Plus-Kurs an, in dem sie ihre fremdsprachliche Kompetenz in Spiel- und Sprechsituationen entwickeln und erweitern können.

Außerdem gibt es eine Schülerzeitungs-AG, die finanziell vom Förderverein unterstützt wird und halbjährlich ein professionelles Printerzeugnis heraus gibt.

Soziales Lernen

Zur Förderung sozialer Kompetenzen bieten wir u.a. soziales Lernen in Form von Sozialtrainingsstunden, Arbeit mit dem Teamgeister-Lehrwerk für Jahrgang 3 und 4 und dem Klassenrat an. Das Verantwortungsbewusstsein fördern wir durch die Übernahme von Aufgaben, wie der Pausenspiel-Ausleihe und weiteren Klassendiensten.

Präventionsprogramme wie „Mein Körper gehört mir“ und ein Erste-Hilfe-Kurs für Viertklässer*innen stärken das Selbstbewusstsein und das Selbstkonzept der Schüler*innen.

Umwelt und Natur

Als schulischer Lernort für Natur- und Umwelterfahrungen steht der Schulgarten zur Verfügung. Hier können die Schüler*innen Pflanzen aussähen, pflegen, ernten und u.a. Insekten beobachten.

Dadurch werden Schüler*innen befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und Leben teilzunehmen.

Besonders hervorzuheben ist die jährliche Brötchenbackaktion der Drittklässler*innen vor den Herbstferien. Diese findet im Sachunterricht zum Thema „Vom Korn zum Brot“ statt. Die gebackenen Brötchen werden beim Herbstsingen an alle Klassen verteilt.

Gesundheit

Das Ernährungsprojekt „Gütersloher gesunde Genießer“ findet in Kooperation mit dem Kreisgesundheitsamt einmal jährlich im Jahrgang 3 statt.

Zirkus

Alle vier Jahre kommt ein Schulzirkus für eine Woche an unsere Schule. In einem richtigen Zirkuszelt proben alle Schüler*innen im Wechsel verschiedene Kunststücke und Tricks, die am Ende der Projektwoche in vier öffentlichen Aufführungen präsentiert werden. Im Scheinwerferlicht wachsen viele Schüler*innen über sich hinaus, entwickeln ihr Selbstvertrauen und genießen die Bühnen- und Manegenerfahrung.

Projektwoche

Alle zwei Jahre findet im Wechsel mit unserem Schulfest eine Projektwoche statt. Zu einem gewählten Oberthema wird eine Woche intensiv in jahrgangsübergreifenden Gruppen gelernt und gearbeitet. Am Ende der Projektwoche werden alle Eltern und Interessierte zu einer Projektpräsentation eingeladen.

Bücherei

Die umfangreiche Schülerbücherei unserer Schule wird ehrenamtlich von Eltern betreut und von den Schüler*innen rege genutzt. In jeder 1. großen Pause öffnet die Bücherei und steht von Montag bis Donnerstag jahrgangsweise für das Schmökern und Ausleihen zur Verfügung. Ausgestattet wird die Bücherei zum großen Teil vom Förderverein.

Literaturtag

Mindestens einmal im Schuljahr findet ein Literaturtag in der Schule statt, bei dem klassen- und jahrgangsübergreifend zu unterschiedlichen Kinderbüchern gearbeitet wird.

Mein erstes Buch

Als ein Baustein der Leseförderung nehmen die 3. Klassen am Projekt „Mein erstes Buch“ teil. In diesem Zusammenhang schreiben die Schüler*innen kurze Geschichten zu einem vorgegebenen Buchstaben und Thema und gestalten eine Buchseite zur Geschichte. Das Buch wird im darauffolgenden Schuljahr im Rahmen einer Patenstunde den Erstklässlern*innen übergeben, deren Lern- und Lesemotivation hierdurch angeregt wird.

Instrumentenkarussell

Im 3. Jahrgang wird im Zuge des Musikunterrichts zum Thema Blasinstrumente die Kreismusikschule eingeladen. Die Schüler*innen lernen verschiedene Blech- und Holzblasinstrumente kennen und dürfen diese ausprobieren.

Schulgarten

Im Schuljahr 2020/2021 begann die Neuplanung und Neugestaltung des bereits vorhandenen, aber nicht mehr genutzten Schulgartens.

Mit Unterstützung vom Grünflächenamt, dem Förderverein und zahlreichen engagierten freiwilligen Eltern und Kolleg*innen wurden unter anderem eine Kräuterspirale, ein Gewächshaus, ein Barfußparcours, ein Areal mit Hochbeeten und ein größeres Beet zur Gemüseaussaat umgesetzt.

Auch ein neuer Sitzbereich für das grüne Klassenzimmer wurde in diesem Zusammenhang geplant. Hier können sowohl Unterrichtsstunden unterschiedlicher Fächer stattfinden, als auch Rückzugs- und Erholungsangebote gemacht, sowie Klassenfeste durchgeführt werden.

In unserem gemischten Einzugsgebiet haben nicht mehr alle Kinder selbstverständlichen Zugang zu einem Garten bzw. Nutzgarten im privaten Bereich. Hier bietet der Schulgarten den Schüler*innen die Möglichkeit im Unterrichtsalltag, praktische Erfahrungen zum Säen, Pflegen, Ernten und Nutzen eigener Pflanzen zu machen.

Durch unser Gewächshaus sind wir in der Lage, die Schüler*innen den gesamten Wachstumszyklus z. B. von Gemüsepflanzen miterleben zu lassen. Von der Aussaat bis zur Ernte können hier innerhalb eines Schulhalbjahres deutliche Erfolge des eigenen, verantwortungsbewussten Handelns erlebbar und sichtbar gemacht werden.

Dabei lernen unsere Schüler*innen Grundsätze ökologischen Gärtnerns kennen, machen erste Erfahrungen mit dem Natur- und Artenschutz und übernehmen Verantwortung für ihnen übertragene Aufgabenbereiche und Pflanzen.

Mit zunehmender Vielfalt in unserem Schulgarten bieten Bestimmungs-Apps und die Möglichkeit der Dokumentation von Pflanz- und Ernteaktionen, Pflanzenwachstum und jahreszeitlichen Veränderungen mit Hilfe der schuleigenen Tablets (Fotos, Kurzvideos) zusätzlich interessante Möglichkeiten zum Einsatz neuer Medien.

Um eine nachhaltige Identifikation der Schüler*innen mit dem Schulgarten zu ermöglichen, übernimmt jeder Jahrgang die Verantwortung für die Planung und Pflege von jeweils 2 Hochbeeten.

Weitere Bereiche des Schulgartens werden gemeinschaftlich in Absprache mit der Garten-AG und der Naturforscher-AG des Offenen Ganztages in der Bepflanzung geplant, genutzt und gepflegt.

Im Rahmen von Elternaktionen werden besonders im Frühjahr und Herbst wiederkehrend wichtige Unterhaltungs- und Pflegeaufgaben, wie Gehölzrückschnitt, Neuanlage von zusätzlichen Wegen und Beeten, Umsetzen des Kompostes, etc. durchgeführt.

Unser Schulgarten trägt so in den verschiedensten Bereichen aktiv zur Gestaltung unseres Schullebens bei und bietet allen daran Beteiligten einen vielfältigen und aktiven Lern- und Begegnungsort in dem sowohl Natur als auch Gemeinschaft mit allen Sinnen erlebt werden können.

Angebote des Fördervereins

Für die Erst- und Zweitklässler*innen wird einmal im Schuljahr samstags ein Bewegungsparcours in der Turnhalle aufgebaut und zum freien Spiel sowie zur anregenden Bewegung angeboten. Für die Dritt- und Viertklässler*innen findet einmal im Schuljahr in der Sporthalle eine Turnhallenparty statt, bei der das freie Tanzen gefördert wird.

Jedes Jahr veranstaltet der Förderverein einen Flohmarkt auf dem Schulhof, bei dem alle Familien mitwirken können.

10.5. Wettbewerbe und Wettkämpfe

Höhepunkte im Schulleben der Schüler*innen sind die Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben und Wettkämpfen:

- Innerschulische Wettbewerbe: Vorlesewettbewerb (Jahrgang 3 und 4), Mathematikwettbewerb (Jahrgang 4), ADAC – Radfahrtraining (Jahrgang 3), Sportabzeichen (Jahrgang 1-4), Bundesjugendspiele (Jahrgang 1-4), Spiel- und Sportfest (Jahrgang 1-4)
- Außerschulische Wettbewerbe: Mathematikwettbewerb (ab 2. Runde), Gütersloh-läuft, Fußball-Landratscup (Jahrgang 4), Tanz-Treff, Leichtathletik-Wettkämpfe, 24-Stunden Schwimmen (DLRG), Malwettbewerb der Volksbank

Erfolge werden im Rahmen des jahreszeitlichen Singens bekanntgegeben und entsprechend gewürdigt.

10.6. Außerschulische Lernorte, Ausflüge und Klassenfahrten

Ausflüge und Klassenfahrten gehören fest zu unserem Schulleben. Dadurch lernen die Schüler*innen ihre Umgebung besser kennen und können oft einen praktischen Bezug zu den Unterrichtsfächern herstellen und eigene Interessen vertiefen.

Die Klassen haben die Möglichkeit, in einem Schuljahr verschiedene Lernorte und Veranstaltungen zu besuchen.

In der Schuleingangsphase besuchen die Schülerinnen und Schüler den Tierpark Olderdissen und den Zoo Osnabrück. Die Besuche knüpfen an die sachunterrichtlichen Themen „Heimische Tiere“ und „Zootiere“ an (siehe Arbeitsplan Sachunterricht Jahrgang 1 und 2). Ziel der Besuche ist es, den Kindern einen Einblick in die heimische Tierwelt zu ermöglichen und Tiere gezielt beobachten zu können.

Für die Jahrgänge 3 und 4 werden eine Klassenfahrt und die Teilnahme an der Stadtrallye in Gütersloh angeboten. Die Klassenfahrt wird wahlweise in der 3. oder 4. Jahrgangsstufe durchgeführt und orientiert sich in der Regel an einem sachunterrichtlichen Thema. Der Zusammenhalt in der Klasse wird gestärkt und gemeinsame Erlebnisse und Erinnerungen geschaffen. Es wird klassenintern entschieden, ob die Klassenfahrt 3, 4 oder 5 Tage umfassen soll.

Die Stadtrallye soll den Schüler*innen helfen, ihre Heimatstadt besser kennenzulernen und sich in ihrer Umgebung selbstständig zu orientieren.

Weitere Beispiele für Ausflugsziele und Veranstaltungen in der näheren Region der Schule sind:

- Freilichtmuseum Oerlinghausen/Detmold: Im Freilichtmuseum erhalten die Schülerinnen und Schülern einen Einblick in den prähistorischen Alltag oder erleben eine Zeitreise durch 500 Jahre ländliches Leben in Westfalen.
- Stadtbibliothek Gütersloh: Ziel des Besuchs in der Stadtbibliothek ist es, die Bibliothek nutzen zu lernen, allen Schülerinnen und Schülern einen Zugang zu Literatur zu ermöglichen, Medienkompetenzen zu erweitern und Lesemotivation zu fördern.
- Stadttheater Gütersloh: In Kooperation mit dem Stadttheater Gütersloh findet jährlich eine große Aufführung des Schülertheaters „Sternschnuppe“ statt. Diese Aufführungen werden von allen Schülerinnen und Schülern der Schule gemeinsam besucht bzw. von den Dritt- und Viertklässler*innen aktiv auf der Bühne gestaltet. Zusätzlich können individuelle Angebote des Stadttheaters klassenweise besucht werden (Konzerte, Weihnachtsaufführungen,...).
- Stadtpark Gütersloh in Zusammenarbeit mit der biologischen Station: Wechselnde Programme erschließen den Schülerinnen und Schülern verschiedene Bereiche der Tier- und Pflanzenwelt auf.
- Konzertbesuche: Eingebunden in den Musikunterricht haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, verschiedene musikalische Veranstaltungen zu besuchen und mitzugestalten.
- Museumsbesuch Marta Herford / Kunsthalle Bielefeld: Wechselnde Ausstellungen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in verschiedene künstlerische Themenwelten.
- Schulmuseum Osthusschule: Hier wird im Rahmen einer historischen Unterrichtsstunde „Schule früher“ für die Kinder erlebbar gemacht.
- Ostergarten der evangelischen freikirchlichen Gemeinde: Die Schülerinnen und Schüler können im Religionsunterricht an Stationen den Kreuzweg Jesu nachvollziehen.

- Programmkino (alle 2 Jahre): An kindliche Interessen und verschiedenste Unterrichtsfächer und -themenbereiche angelehnt, fördert der Kinobesuch, im Rahmen der Schulkinowochen die Filmbildung und die Medienkompetenz.

Mögliche Ziele für eine mehrtägige Klassenfahrt sind:

- Gut Bustedt
- Schulbauernhof Ummeln
- Milchbauernhof Künnemann in Versmold
- Haus Neuland
- Jugendherberge Damme am Dümmer See
- Jugendherberge Detmold
- Jugendherberge Tecklenburg

Auf Vorschlag der Klassenleitung können weitere Klassenfahrtziele in Abstimmung mit der Elternschaft der Klasse individuell festgelegt werden.

11. Schul- und Unterrichtsentwicklung

11.1. Methodenkonzept

Einleitung

Ziel unserer Schule ist es, die Methodenkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler zu steigern und das eigenverantwortliche Lernen anzubahnen. Hierfür legen wir in der Schule die Grundlagen, indem wir die Kinder an verschiedene Lern- und Arbeitsmethoden heranzuführen, die sie in die Lage versetzen sollen, ihr Lernen selbstständig zu planen, zu organisieren und den eigenen Lernweg zu gestalten.

Im Zusammenspiel der verschiedenen Methoden sollen die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, Lernstrategien zu entwickeln sowie unterschiedliche Arbeitstechniken sachbezogen und situationsgerecht anzuwenden und sozialkompetent zu handeln.

Entwicklung des Methodenkonzeptes

Ausgehend von den Zielvereinbarungen der letzten Qualitätsanalyse im Jahre 2011 machte sich das Kollegium auf den Weg, im Rahmen der Unterrichtsentwicklung einen besonderen Schwerpunkt auf die Einbindung schüleraktivierender Lernformen zu legen. Die Einführung und Implementierung „Kooperativer Lernformen“ nach Norman Green wurde durch kollegiumsinterne Fortbildungen unterstützt. Die Erprobung und Evaluation verschiedener Methoden des kooperativen Lernens ergab einen vorläufigen, verbindlichen Minimalkonsens. Im Rahmen der Erstellung unseres Methodenkonzeptes aktualisierten und erweiterten wir das Repertoire an kooperativen Lernformen durch eine weitere schulinterne Fortbildung. Im Anschluss wurden individuell ausgewählte kooperative Lernformen innerhalb der einzelnen Klassen erprobt. In kollegialen Hospitationsstunden wurden einzelne kooperative Lernformen im Unterricht durchgeführt und in einem gemeinsamen Gespräch der beteiligten Lehrkräfte evaluiert. Anschließend wurde der vorliegende Minimalkonsens entsprechend der neuen Erfahrungen erweitert und ergänzt. Zudem einigten wir uns auf verbindliche Lern- und Arbeitstechniken für alle Jahrgänge. Das nun vorliegende Methodenkonzept (Stand April 2019) legt ein wichtiges Fundament für das selbständige Lernen und Arbeiten aller Schülerinnen und Schüler.

Ausführung des Konzeptes

Arbeit mit dem Konzept:

Beginnend mit dem 1. Schuljahr werden die Schüler*innen schrittweise an ausgewählte Lern- und Arbeitstechniken, Kommunikations- und Kooperationsformen sowie Möglichkeiten zur Präsentation und Reflektion herangeführt. In den folgenden Schuljahren wird auf den erworbenen Kompetenzen aufgebaut, sodass fließende Übergänge gewährleistet sind und zunehmend anspruchsvollere Aufgabenstellungen bewältigt werden können.

Methodencurriculum:

Das gemeinsam erarbeitete Methodencurriculum legt die methodischen Basiskompetenzen für die Jahrgangsstufen 1-4 verbindlich für unsere Schule fest.

Im Curriculum unterscheiden wir drei Bereiche, die durch unsere Verabredungen im Bereich der „Kooperativen Lernformen“ ergänzt werden:

- Lern- und Arbeitstechniken
- Kommunizieren und Kooperieren
- Präsentieren und Reflektieren
- Ergänzung der drei Bereiche aus den „Kooperativen Lernformen“

Lern- und Arbeitstechniken				
Kompetenz	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	4. Schuljahr
Arbeitsmaterial sorgsam nutzen				
Übersichtliche Heft- und Mappenführung: abheften, AB mit Namen versehen, etc.				
Inhaltsverzeichnisse erstellen				
Sorgfältig schneiden, kleben, falten, ausmalen				
Umgang mit dem Hausaufgabenheft lernen				
Selbstkontrolle einüben (Kontrollblätter, Lösungshefte u. ä.)				
Gezielt nach einem Arbeitsplan arbeiten (z. B. Wochenplan, Tagesplan, individuelle Arbeitspläne)				
Arbeitszeit sinnvoll einteilen				
Bücher, Printmedien und digitale Medien als Informationsquelle nutzen				
In einem Text wichtige Informationen finden und markieren				
Plakate kriteriengeleitet erstellen				

Kurze Referate vorbereiten und halten				
Schaubilder (z. B. Mind-Map) erstellen				
Kommunizieren und Kooperieren				
Kompetenz	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	4. Schuljahr
Melderegeln beachten				
Zuhören können				
Gehörtes wiedergeben können				
Laut und deutlich sprechen				
In vollständigen Sätzen sprechen				
Zusammenhängend erzählen				
Im Sitzkreis aktiv mitarbeiten				
Das Wort weitergeben				
Den Gesprächspartner anschauen				
Andere ausreden lassen				
Beim Thema bleiben				
Die eigene Meinung äußern				
Die eigene Meinung begründen				
Andere Ideen und Meinungen akzeptieren				
Mit einem Partner zusammenarbeiten				
In einer Gruppe arbeiten				
Zufallsprinzip bei Partner- und Gruppenbildung akzeptieren				
Schreibkonferenzen				
Kleinen Vortrag halten				
Aktive Beteiligung an Klassengesprächen, z. B. beim Klassenrat				

Präsentieren und Reflektieren				
Kompetenz	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	4. Schuljahr
Vorstellen von Arbeitsergebnissen aus dem Unterricht				
Text / Gedicht / Lied vortragen				
Kleine Texte Schreiben und vorlesen				
Reflexionsgespräche anbahnen				
Selbsteinschätzung von Arbeitsprozessen / Arbeitsergebnissen und Präsentationen anbahnen				
Vortrag halten (Buchvorstellung, Steckbrief, Referat, Bericht)				
Präsentation von Plakaten und umfangreicheren Arbeitsergebnissen z.B. von Gruppenarbeiten				
Rückmeldungen zu Präsentationen anhand vorgegebener Kriterien geben (z.B. Satzanfänge)				

Kooperatives Lernen als wichtiger Bestandteil des Methodenkonzeptes:

Das kooperative Lernen nach Norm Green will nicht nur fachliche Kompetenzen vermitteln, sondern auch die Sozial- und Methodenkompetenz der Schüler*innen erweitern. Die Gruppen werden zu einem Team. So ist das soziale Lernen ebenso wichtig wie das Lernprodukt. Die Schüler*innen müssen kommunizieren und kooperieren und sind dabei selbst aktiv. Und nur wer selbst aktiv ist, lernt den Unterrichtsstoff und kann ihn speichern. Zudem reflektieren sie ihre Arbeit selbstständig. So wird nicht nur die Lernmotivation, sondern auch nachweislich das Lern- und Leistungsniveau gesteigert. (vgl. Norm und Kathy Green: Kooperatives Lernen im Klassenraum und im Kollegium. Das Trainingsbuch, Klett/Kallmeyer Verlag 2005)

Die kooperativen Lernmethoden bieten Werkzeuge an, damit Kinder durch gemeinsames Lernen methodisches Können und soziale Kompetenzen entwickeln und so ihr fachliches Lernen optimieren. Dabei wechseln sich Phasen der Einzel- und Partnerarbeit sowie der Arbeit im Team ab.

„Individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes, differenzierte Planung von Unterricht, Förderung des Sprachenlernens von Kindern mit Migrationshintergrund, Unterricht in jahrgangsgemischten Klassen, vermehrte Übernahme von erzieherischen Aufgaben und die gleichzeitige

Steigerung der Lernergebnisse der Schüler sind die dominierenden Kernaufgaben der Grundschule heute und in der Zukunft.“ (ebd.)

Zudem kann die Lehrkraft die Arbeitsphasen beim kooperativen Lernen verstärkt für die Beobachtung und Diagnose einzelner Kinder nutzen.

Kooperatives Lernen kann:

- „die Effizienz inhaltlichen Lernens verbessern
- nachhaltig höhere Kompetenzstufen erreichen
- methodisches Bewusstsein vermitteln
- transferfähige Lernstrategien aufbauen
- Beziehungen innerhalb der Lerngruppe verbessern
- die intrinsische Motivation der Schüler erhöhen
- das Selbstwertgefühl der Schüler stärken
- die soziale Unterstützung des Einzelnen erhöhen
- kommunikative Fähigkeiten erweitern
- zu einer stärkeren Identifikation mit der Klasse, der Schule führen
- humane und demokratische Umgangsformen in der Schule verbessern“ (ebd.)

Durch eine klare Rollenverteilung können die Schüler*innen in ihrem Team individuelle Stärken nutzen und Lerndefizite ausgleichen. Die Teampartner sind also auch Lernpartner und die Schüler*innen haben nicht nur die Lehrkraft als Ansprechpartner.

Durch das vielfältige Lernen in Arbeitsteams werden die Schüler*innen durch kooperative Lernformen zudem stärker kommunikativ aktiviert und die Anzahl der Sprechkontakte erhöht sich beträchtlich. Dies ist gerade für eine immer internationaler werdende Schülerschaft von großer Bedeutung. Die Förderung des Sprachlernens erfolgt durchgängig und integrativ. Zudem erleben Schüler*innen in kooperativen Lernphasen vielfältige Sprachmodelle neben der Lehrkraft.

Im Bereich der „Kooperativen Lernformen“ werden zahlreiche Kompetenzen der drei vorangehenden Bereiche eingeführt und eingeübt.

Kooperative Lernformen an der Paul-Gerhardt-Schule

Verbindliche Einführung durch Klassenlehr*in/ Fachlehrer*innen	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
Methoden der Partner- und Gruppenfindung	Treffpunkt Farbkarten	Verabredungskalender	Farbkarten mit Rollenzuweisung	Farbkarten mit erweiterter Rollenzuweisung
Methoden für kooperative Arbeitsphasen	Lerntempo-Duett	Think-Pair-Share Doppelkreis	Placemat	Mind-Map W-Fragen-Uhr „Murmelfase“
Methoden zur Repräsentation von Arbeitsergebnissen	Museumsgang	Präsentation einer Gruppenarbeit mit Bewertung durch die anderen Gruppen (nach vorher bestimmten Kriterien)	„Einer bleibt, die anderen gehen“ (nach einer Gruppenarbeitsphase)	Galeriegang (Stammgruppen werden neu gemischt, so dass alle Gruppen in einer neuen Gruppe vertreten sind)
Methoden für Reflexionsphasen	3-Finger-Einschätzung	Satzanfänge für die Gesprächsrunde	Reflexionskarten	Zielscheibe

Viele Methoden können durchaus schon in früheren Jahrgängen eingeführt werden. Außerdem gibt es weitere Methoden zu allen Bereichen, die bei Bedarf den Kanon ergänzen können, z. B. weitere Möglichkeiten zur Paar- und Gruppenbildung, Struktur-Lege-Technik, Komplimente-Karten.

Fachliteratur steht im Lehrerzimmer im Präsenzbestand. Derzeit im Bestand:

- Konstanze Aßmann: Methodenprofi kooperatives Lernen, Finken-Verlag
- Reinhard Borchmann/Ruth Kirchmann: Kooperativer Unterricht in der Grundschule – Teamarbeit als Motor für individuelles Lernen, NDS 2008
- Reinhard Borchmann/Ruth Kirchmann: Kooperativer Unterricht in der Grundschule – Zusammen arbeiten – Aktive Kinder lernen mehr, NDS 2012
- Ludger Brüning/Tobias Saum: Erfolgreich unterrichten und Kooperatives Lernen – Strategien zur Schüleraktivierung, NDS 2015

In den Methodenboxen zu den kooperativen Lernformen für jeden Klassenraum sowie für den Musikraum und die Sporthalle finden sich zahlreiche Materialien und Kopiervorlagen. Jede Lehrkraft kontrolliert die Kisten regelmäßig auf Vollständigkeit.

Ziel

Die Verbesserung der Methodenkompetenz, wie sie das vorliegende Konzept vorsieht, ist uns ein zentrales Anliegen und ein Schlüssel zur Förderung der Lernmotivation und des Lernerfolgs der Schülerinnen und Schüler.

11.2. Leistungskonzept

Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Paul-Gerhardt-Schule orientiert sich im Bereich der Leistungsbewertung an den in den Richtlinien des Landes NRW verankerten Kompetenzerwartungen der jeweiligen Richtlinien und Lehrpläne der einzelnen Fächer.

Im Rahmen der Leistungsbewertung legen wir Wert darauf, den Schüler*innen und Eltern die Kriterien, die der jeweiligen Bewertung zu Grunde liegen, transparent zu machen. Dies geschieht z.B. durch mit den Schüler*innen erarbeiteten, bzw. vorab bekannt gegebenen Beurteilungskriterien von Klassenarbeiten im Bereich der Textproduktion.

Die Leistungsbewertung erfolgt nicht nur auf der Basis von Klassenarbeiten und Tests, sondern bezieht sich ausdrücklich auf alle erbrachten schulischen und häuslichen Leistungen. Einbezogen werden die mündliche Mitarbeit im Unterricht, das beobachtbare Engagement in Partner- und Gruppenarbeitsphasen, das Bearbeiten schriftlicher Aufgaben im Unterricht, Hausaufgaben sowie Anstrengungsbereitschaft und individuelle Lernfortschritte.

Die Bewertung von Leistungen setzt für uns voraus, dass Schüler*innen und Eltern regelmäßig z.B. durch Gespräche mit den Lehrkräften Rückmeldungen zum Stand ihrer Entwicklung erhalten und so aktiv auf die weitere Entwicklung Einfluss nehmen können.

Leistungsbewertung in den Fächern

Deutsch

Jahrgang 1 und 2:

Die Leistungsbewertung erfolgt aufgrund von Beobachtung und Auswertung von mündlichen und schriftlichen Leistungen. Diagnoseinstrumente werden regelmäßig zur Überprüfung der Lernausgangslage und des Lernfortschritts hinzugezogen.

- Sprechen und Zuhören

Wir streben an, dass jedes Kind zunehmend Gesprächsregeln beachtet (zuhören, sich melden, aussprechen lassen), seinen individuellen Wortschatz erweitert und dabei den Satzbau sowie die Grammatik berücksichtigt. Die Weiterentwicklung des Kindes wird durch regelmäßige Beobachtung erfasst und ermittelt.

- Schreiben

Jedes Kind soll die Druckschrift formklar schreiben und alle erarbeiteten Buchstaben und Lernwörter kennen. Das Lautprinzip der deutschen Orthographie wird zunehmend erfasst und bei der Textproduktion angewandt. Die Leistungsbewertung findet auf Grundlage der individuellen Schreibprodukte statt.

- Lesen – mit Texten und Medien umgehen

Wir streben an, dass jedes Kind einzelne Wörter oder Sätze sinnentnehmend lesen lernt und sich inhaltlich dazu äußern kann. Analoge und digitale Lesematerialien unterschiedlichen Niveaus werden zur individuellen Leistungsbeurteilung hinzugezogen.

- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Das Kind unterscheidet Buchstaben, Silben und Wörter. In einfachen Gesprächssituationen können Verstehens- und Verständigungsprobleme zunehmend benannt werden.

Jahrgang 3 und 4:

Die Grundlage der Leistungsbewertung bilden alle erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Sowohl die mündliche Mitarbeit in allen Unterrichtssituationen als auch die schriftlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt.

Schwerpunkte bilden hierbei die Bereiche Lesen, Sprachgebrauch und Rechtschreibung.

Im Schwerpunkt Lesen berücksichtigen wir den Lesevortrag und das Leseverständnis.

Im Schwerpunkt Sprachgebrauch berücksichtigen wir den mündlichen Sprachgebrauch in unterschiedlichen Sprachverwendungssituationen (z.B. von Erlebnissen erzählen, Erklärungen geben, Sachverhalte darstellen, s. Methodenkonzept) und die Produktion von Texten.

Im Schwerpunkt Rechtschreibung berücksichtigen wir die Fähigkeit erlernte Relv-Strategien selbstständig zu nutzen, Texte möglichst eigenständig hinsichtlich der Rechtschreibung zu überarbeiten und eingeführte Lernwörter richtig schreiben zu können.

In jedem der o.g. Bereiche wird pro Schulhalbjahr jeweils eine benotete Klassenarbeit geschrieben.

Die Bewertung dieser Arbeiten erfolgt in den Bereichen Rechtschreibung/Grammatik und Lesen/Leseverständnis durch die Vergabe von Punkten. (s. Prozentrang)

Im Bereich Sprachgebrauch werden anhand von erarbeiteten Kriterien kurze mündliche Beiträge (z.B. Gruppenarbeitspräsentation, etc.) und schriftliche Texte (z.B. Rezept oder Anleitung, Nacherzählung, Bildergeschichte, Reizwortgeschichte) bewertet.

Darüber hinaus werden in allen Bereichen der individuelle Lernfortschritt und die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Die Zeugniszensur setzt sich in jedem der drei Bereiche zu 50% aus der benoteten Klassenarbeit, zu 40% aus den sonstigen Leistungen im Unterricht und zu 10% aus individuellem Lernfortschritt und Anstrengungsbereitschaft zusammen.

Die Gesamtzensur für den Bereich Deutsch setzt sich zu gleichen Teilen aus den Zensuren für die einzelnen Teilbereiche zusammen.

Mathematik

Bewertungsmaßstäbe Mathematik JG 1 und 2:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Grund von Beobachtungen und Auswertung von mündlichen und schriftlichen Leistungen. Mündliche Leistungen setzen sich aus der Unterrichtsbeteiligung und der aktiven Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen zusammen. Die Qualität der Unterrichtsbeiträge ist dabei maßgeblich. Zu den schriftlichen Leistungen gehören das Arbeiten im Flex & Flo, Tests sowie das Bearbeiten von Arbeitsblättern. Diagnosebögen aus den Handreichungen des Flex & Flo Lehrwerkes können hinzugezogen werden.

Bewertungsmaßstäbe Mathematik JG 3 und 4:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Grund von Beobachtungen und der Auswertung von mündlichen und schriftlichen Leistungen. Mündliche Leistungen setzen sich aus der Unterrichtsbeteiligung und der aktiven Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen zusammen. Die Qualität der Unterrichtsbeiträge ist dabei maßgeblich. Zu den schriftlichen Leistungen gehören drei Klassenarbeiten pro Schulhalbjahr, Tests, das Arbeiten im Lehrwerk Einstern sowie das Bearbeiten von Arbeitsblättern. Diagnosebögen der Handreichungen des Einstern Lehrwerkes können hinzugezogen werden.

Die Zeugniszensur setzt sich zu 50% aus den benoteten Klassenarbeiten, zu 40% aus den sonstigen Leistungen im Unterricht und zu 10% aus individuellem Lernfortschritt und Anstrengungsbereitschaft zusammen.

Sachunterricht

Orientiert am Lehrplan für den Sachunterricht in NRW fließen die folgenden Bestandteile in die Beurteilung ein. Die Grundlage für die Leistungsbewertung im Sachunterricht sind alle von den Schüler*innen erbrachten Leistungen:

- Mündliche Mitarbeit
- Praktische Arbeiten (auch Partner- und Gruppenarbeiten)
- Schriftliche Arbeiten und Lernzielkontrollen

Mündliche Mitarbeit:

Bei der Beurteilung der mündlichen Mitarbeit werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- selbstinitiierte Beiträge
- reproduktive Beiträge
- Mitarbeit auch bei neigungsfernen Themen
- bekundetes Interesse (z.B. durch mitgebrachte Bücher, Materialien, Werkzeuge u.ä.)
- Teilnahme an Diskussionen

Praktische Arbeiten:

Bei der Beurteilung der praktischen Arbeiten werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Einhaltung der Regeln beim praktischen Arbeiten
- Herstellung von Modellen
- sachgerechter Umgang mit Werkzeugen und Messinstrumenten
- Präsentationen
- soziales Verhalten innerhalb bestimmter Organisationsformen
- eigenes Einbringen in die GA/PA,
- Aufgabenübernahme in der GA/PA
- Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen
- Pflege von Tieren und Pflanzen
- Informationsrecherche und-verarbeitung von Themen
- Anfertigen u.a. von Plakaten, Tabellen, Collagen, Zeichnungen, Karten, Lapbooks
- Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen
- Mobilität im Verkehr
- Nutzen der kooperativen Lernformen
- Nutzen von Medien (vgl. Medienkonzept)

Schriftliche Arbeiten:

Bei der Beurteilung der schriftlichen Arbeiten werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Angelegte Hefte und Mappen
- Angelegte Lapbooks und Lerntagebücher (bewertet nach festgelegten Kriterien)
- Dokumentation von Versuchen
- Wissens-Quiz
- Freie Texte zu selbst gewählten Sachthemen
- Lernzielkontrollen

Die genannten Aspekte werden in den Jahrgängen unterschiedlich stark berücksichtigt.

Im ersten und zweiten Schuljahr sind insbesondere die mündliche Mitarbeit und die allgemeine Anstrengungsbereitschaft zu nennen. Ebenso werden Lerndokumentationen und die Fachmappen der Kinder zur Beurteilung herangezogen.

Im Jahrgang 1 und 2 erhalten die Schüler*innen noch keine Zensuren. Die Bewertung zur Lernentwicklung und zum Leistungsstand erfolgt mittels eines Rasterzeugnisses mit drei Bewertungskriterien.

Lernzielkontrollen

Im Fach Sachunterricht werden keine benoteten Lernzielkontrollen geschrieben.

Ab dem 3. Schuljahr werden halbjährlich 1-2 Lernzielkontrollen geschrieben. Die Bewertung der Lernzielkontrollen erfolgt durch die Vergabe von Punkten und einen der Gesamtleistung entsprechenden kurzen schriftlichen Kommentar.

Hierbei orientiert sich die Leistungsbewertung inhaltlich an den im Lehrplan aufgeführten zu erreichenden Kompetenzen.

Englisch

Die Grundlage für die Leistungsbewertung im Jahrgang 3 und 4 im Fach Englisch bilden die Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4.

Alle erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler, sowohl die mündliche Mitarbeit in allen Unterrichtssituationen als auch die schriftlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler sowie Anstrengungsbereitschaft und individueller Fortschritt werden berücksichtigt.

Schwerpunkte bilden die Bereiche Hör-/Hörsehverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben.

Der Schwerpunkt Hör-/Hörsehverstehen berücksichtigt hierbei besonders das Verstehen von Anweisungen, Erklärungen, Fragen, kurzen Dialogen, Filmen und Hörtexten zu Bildern.

Der Bereich Leseverstehen berücksichtigt sowohl das Wiedererkennen und Verstehen einzelner Wörter und kurzer Satzelemente, als auch das selbstständige Erlesen und Verstehen von Arbeitsanweisungen, Fragen und das Erfassen von wesentlichen Informationen aus altersangemessenen analogen und digitalen Sach- und Erzähltexten.

Der Schwerpunkt Sprechen berücksichtigt die Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit, die Aussprache und Intonation, die inhaltliche Verständlichkeit und die Verfügbarkeit elementarer Redemittel.

Im Bereich Schreiben verfassen die Schülerinnen und Schüler mithilfe von Satzbausteinen und eigenen Konstruktionen kurze Texte und einfache lernunterstützende Notizen (Stichwortzettel, Mind-Map, etc.). Die Orthografie fließt nicht in die Leistungsbewertung ein.

Die „Show what you can do“ - Seiten im Playway Activity Book leiten die Schülerinnen und Schüler zur Selbsteinschätzung ihrer Fähigkeiten anhand der selbstständigen Bearbeitung von Aufgaben zu den abgeschlossenen Unterrichtseinheiten an.

Neben regelmäßigen Beobachtungen in allen Unterrichtssituationen werden pro Schulhalbjahr 2 bis 3 schriftliche Tests geschrieben. Diese werden im Wesentlichen aus dem Testmaterial zum Lehrwerk zusammengestellt und überprüfen in der Regel Fähigkeiten im Hörverstehen, im Leseverstehen und zunehmend die Fähigkeit einzelne Wörter und Sätze zu schreiben. Die Bewertung der Tests erfolgt durch die Vergabe von Punkten und eine der Gesamtleistung entsprechende kurze schriftliche Rückmeldung (Super!, Well done!, Okay!, Try harder!). Zensuren werden erst mit dem Zeugnis erteilt.

Die Zeugniszensuren setzen sich zusammen aus:

- 30% Sprechen (Kommunikationsfähigkeit, Aussprache und mündliche Mitarbeit, Aktivität bei Partner- und Gruppenarbeiten)
- 30% Hörverstehen, Hör-Sehverstehen, Leseverstehen
- 30% Testergebnisse, Lösung schriftlicher Aufgaben, Mappenführung
- 10% Anstrengungsbereitschaft und individueller Entwicklungsfortschritt.

Sport

Die Leistungsbewertung im Sportunterricht orientiert sich inhaltlich an den in den Richtlinien beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4. Dabei sind der jeweilige Entwicklungsstand, der individuelle Lernfortschritt und die Anstrengungsbereitschaft besonders zu berücksichtigen. Dementsprechend sind auch das Sozialverhalten, die individuelle Lernentwicklung und der Leistungsstand im Sportunterricht Gegenstand der Beurteilung im 1./2. und der Benotung im 3./4. Schuljahr.

Da das 3. Schuljahr zweistündigen Schwimmunterricht und eine Stunde Sportunterricht erhält, setzt sich die Note im Zeugnis zu 2/3 aus der Schwimmnote und zu 1/3 aus der Sportnote zusammen.

Erfolgskontrollen

Die Feststellung des Leistungsstandes findet durch Erfolgskontrollen statt. Sie sollen anspornende Wirkung haben, indem Ziele vorgegeben werden, die von den Schüler*innen zu erreichen sind. Die Ergebnisse der Erfolgskontrollen schaffen Voraussetzungen dafür, dass die Kinder selbst Erfolg und Misserfolg beurteilen und damit lernen, sich selbst einschätzen zu können. Neben der unterrichtsbegleitenden Erfolgskontrolle, bei der der Unterrichtende die Eindrücke während der Unterrichtsstunde bei Bedarf auf einem Beobachtungsbogen festhält, steht die punktuelle Überprüfung am Ende einer Unterrichtseinheit, die eine der neun vorgegebenen Inhaltsbereiche des Sportunterrichts abdeckt. Außer dem messbaren Leistungsstand

der Schüler*innen gibt es andere Leistungen, die in einer objektiven Erfolgskontrolle nicht erfasst werden können. Folgende Aspekte müssen deshalb als Kriterien zusätzlich zur Leistungsbewertung herangezogen werden:

- Individuelle Voraussetzungen des Kindes (Junge, Mädchen, Körperbau, Größe)
- Anstrengungsbereitschaft und Lernfortschritt
- Verhalten gegenüber den Mitschüler*innen
- Verhalten im Umgang mit Siegen und Niederlagen (Fair Play)
- Einbehaltung von Regeln und Verabredungen

Alle Aspekte sind für die Beurteilung einer(s) Schüler*in bedeutsam. Außerdem sind gesundheitliche Beeinträchtigungen bei der Sportausübung und der Notengebung zu berücksichtigen.

Kriterien zur Leistungsbewertung

Die Beurteilungen bzw. Zeugnisnoten setzen sich aus den Einzelbeobachtungen bzw. Benotungen der neun Lernfelder zusammen:

- Den Körper wahrnehmen und die Bewegungsfähigkeit nutzen
- Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
- Laufen, Springen, Werfen-Leichtathletik
- Bewegen im Wasser – Schwimmen (nur im 3. Schuljahr)
- Spielen in Regelstrukturen-Sportspiele
- Gleiten, Fahren, Rollen-Rollsport
- Bewegen an Geräten-Turnen
- Gestalten, Tanzen, Darstellen-Gymnastik, Tanz, Bewegungskünste
- Ringen und Kämpfen-Zweikampfsport

Musik

Die Leistungsbeurteilung im Fach Musik ist vielschichtig und bezieht kognitive, psychomotorische, emotionale und soziale Dimensionen mit ein. Die Beurteilung setzt sich zusammen aus den vorgegebenen Lehrplanbereichen Musik machen und gestalten, Musik hören und verstehen, Musik umsetzen und darstellen und sich über Musik verständigen. Beobachtungen und Dokumentationen der Lehrkraft sowie Lernzielkontrollen und Musikaufnahmen bilden die Grundlagen der Leistungsbeurteilung.

In den Jahrgängen 1 und 2 spielen die aktive mündliche Mitarbeit sowie das Engagement bei musikalischen Aktionen eine zentrale Rolle. Die Schüler*innen sollen in der Lage sein, einfache Melodien und Liedtexte aufzunehmen und rhythmisch passend auf Körperinstrumenten und

kleinen Orff-Instrumenten zu begleiten. Außerdem fließt die passende Umsetzung von einfachen Bewegungs- und Tanzfolgen in die Beurteilung ein. Bei der Behandlung von ersten Hörwerken wird das Sprechen über Musik sowie das Anwenden von Fachvokabular angebahnt.

In den Jahrgängen 3 und 4 stehen die aktive mündliche Mitarbeit sowie das Engagement beim praktischen Musizieren weiter im Fokus der Leistungsbeurteilung. Es wird beurteilt, inwieweit die Schüler*innen Melodien und Liedtexte aufnehmen und sicher singen können. Die Handhabung der Orff-Instrumente, die rhythmische sowie harmonische Umsetzung von Spielstücken nach unterschiedlichen Notationsformen und Partituren, die Umsetzung von Bewegungs- und Tanzfolgen passend zur Musik sowie besondere Präsentationen (Vorspiel, Referat) und die Mappenführung zählen insgesamt zur mündlichen und praktischen Mitarbeit, die mit 80 Prozent den größten Anteil der Musikzensur ausmacht.

Zu den kognitiven Inhalten des Faches Musik werden in der Regel außerdem zwei Lernzielkontrollen pro Halbjahr geschrieben. Diese werden bepunktet, jedoch nicht benotet. Die Ergebnisse fließen zu 20 Prozent in die Zensur ein.

Kunst

Bewertungsmaßstäbe für das Fach Kunst im Jahrgang 1 und 2

Im Lehrplan Kunst ist festgehalten, dass die Schüler*innen „durch individuelle Rückmeldung Erkenntnisse über ihre Lernentwicklung bekommen“ sollen. Kriterien und Maßstäbe in der Leistungsbewertung sollen den Kindern transparent sein und sich an den Kompetenzerwartungen orientieren. Dabei werden nicht nur Gestaltungsergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte sowie der gesamte Gestaltungsprozess bewertet.

In den Jahrgängen 1 und 2 (Schuleingangsphase) erhalten die Schüler*innen am Ende des Schuljahres ein Zeugnis, in dem die Leistung im Fach Kunst anhand folgender Kriterien

- zeigt Freude und Kreativität bei gestalterischen Aufgaben.
- arbeitet ausdauernd und zeitgerecht.
- beweist Sorgfalt und einen angemessenen Umgang mit Material und Werkzeugen.
- beteiligt sich an Bildbesprechungen. (Jahrgang 2)

beschrieben und beurteilt wird.

Bewertungsmaßstäbe für das Fach Kunst im Jahrgang 3 und 4

Ab Jahrgang 3 werden praktische und mündliche Leistungen sowie grundlegende Kompetenzen im Kunstunterricht mit Noten bewertet. Neben den Kriterien aus der Schuleingangsphase werden bei den praktischen Leistungen folgende Aspekte bewertet:

- Beachtung der Aufgabenstellung (Einhaltung der bildnerischen/gestalterischen und inhaltlichen Vorgaben)
- Gestaltungsprozess (Planung und Organisation des Arbeitsprozesses, Experimentierfreudigkeit, Beachten erarbeiteter Gestaltungsmerkmale, Motivation, Ausdauer, Konzentration, Zeitaufwand, Realisation)
- Kreativität (Ideenvielfalt, individuelle Lösungen)
- Organisation des Arbeitsplatzes, Sammeln und Mitbringen von Materialien, ökonomischer Umgang mit Ressourcen
- Qualität des Arbeitsergebnisses

Die mündlichen Leistungen in Erarbeitungs- und Reflexionsphasen werden in den folgenden Bereichen bewertet:

- Auseinandersetzung mit inhaltlichen, bildnerischen und arbeitstechnischen Problemen und deren Realisation
- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sichtweisen und Betrachtung von Kunstwerken und Arbeiten von Schüler*innen.
- Fachwissen zu Materialien, Kunststilen und Künstlerbiografien

Daneben werden in die Bewertung der Erwerb / das Verfügen über die Grundkompetenzen einbezogen:

- Soziale Kompetenzen (Hilfestellung geben und annehmen, Partner- / Gruppenarbeit)
- Arbeitshaltung (achtsamer Umgang mit Materialien, Aufräumen des Arbeitsplatzes, Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer, Frustrationstoleranz)
- Kritikfähigkeit (achtsamer und wertschätzender Umgang mit den Arbeitsergebnissen der Mitschüler*innen, konstruktive Kritik, Fähigkeit zur Selbstkritik, Kritik annehmen und umsetzen können)

Religion

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach im Fächerkanon der Grundschule. Wir erteilen an der Paul-Gerhardt-Schule den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht.

Die Leistungsbewertung bezieht sich nicht auf religiöse Überzeugungen, persönliche Meinungen, Haltungen und Einstellungen.

Bewertet werden:

- Kenntnisse und erworbenes Wissen (anhand mündlicher und schriftlicher Beiträge)
- die Mitarbeit im Plenum, in der Partner- und Gruppenarbeit
- das selbstständige Lernen, z.B. in der Stationenarbeit
- das Präsentieren von Arbeitsergebnissen

- die Führung einer Mappe, eines Heftes oder eines themenbezogenen Buches in Bezug auf inhaltliche und gestalterische Ausführung

In Klasse 1 und 2 werden die Leistungen zu den Kriterien im Rasterzeugnis bewertet. Die Zensuren in Klasse 3 und 4 setzen sich aus mündlichen (ca. 60 %) sowie schriftlichen bzw. gestalterischen (ca. 40 %) Ergebnissen zusammen. Im mündlichen Bereich spiegelt die Zensur die Qualität und auch die Quantität der Beiträge in Unterrichtsgesprächen wieder. Die Präsentation von Arbeitsergebnissen in Form von kleinen Vorträgen, Rollenspielen o. ä. geht in die Bewertung mit ein. Im schriftlichen Bereich benutzen wir zur Lernzielkontrolle in Klasse 3 und 4 u. a. Lückentexte und Lernzielkontrollen, in denen Sachwissen zu den besprochenen Themenbereichen abgefragt werden kann.

Die Zensuren ergeben sich aus den Bewertungen der vier Kategorien aus den Rasterzeugnissen.

Rückmeldungen zu den erbrachten Leistungen

Die Schüler*innen erhalten im Unterrichtsalltag regelmäßig Rückmeldungen durch kurze Gespräche, schriftliche Kommentare zu bearbeiteten Aufgaben in Form von Lob oder Anregungen zur Verbesserung und weiteren Arbeit.

Pro Schulhalbjahr findet ein Elternsprechnachmittag (verteilt auf drei Nachmittage) statt. In diesem Rahmen erfolgt eine Information der Eltern über den aktuellen Leistungsstand ihres Kindes und mögliche schulische sowie häusliche Förder- oder Fördermaßnahmen. Zusätzliche Elterngespräche können nach Bedarf mit den Lehrkräften vereinbart werden.

Zeugnisse:

In der Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2) erhalten die Schüler*innen jeweils zum Ende des Schuljahres ein Rasterzeugnis, in dem der Leistungsstand in den einzelnen Fächern dokumentiert wird. Zusätzlich enthalten die Zeugnisse Rasterungen zum individuellen Arbeits- und Sozialverhalten.

Im Jahrgang 3 erhalten die Schüler*innen jeweils zum Ende des Schulhalbjahres ein Zeugnis. Dieses enthält zu allen erteilten Fächern Zensuren und kurze schriftliche Kommentare (zu allen Hauptfächern und zu besonders positiv oder negativ ausgefallenen Leistungen in den weiteren Fächern). Zusätzlich enthalten die Zeugnisse wiederum eine Beschreibung des individuellen Arbeits- und Sozialverhaltens.

Im Jahrgang 4 enthält das Zeugnis zum 1. Schulhalbjahr zu allen erteilten Fächern Zensuren und eine begründete Empfehlung zur Wahl der Schulform in der Sekundarstufe 1. Das Zeugnis zum 2. Schulhalbjahr enthält zu allen erteilten Fächern Zensuren.

Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf und zieldifferenter Förderung im Bildungsgang Grundschule erhalten in allen Jahrgängen Berichtszeugnisse in denen

jeweils der Leistungsstand in allen Fächern und das Arbeits- und Sozialverhalten dokumentiert werden.

Die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, Pluskursen und weitere besondere Leistungen (z.B. erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben, Wahrnehmung von Klassensprecher-aufgaben, etc.) werden ebenfalls in den Zeugnissen dokumentiert.

Anhang: Prozentrangtabelle als Basis der Notengebung für schriftliche Leistungen

Punkte ges.	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	100-98%	97-84%	83-66%	65-50%	49-25%	24-0%

Es liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkräfte, in begründeten Einzelfällen geringfügig von dieser Bewertungsgrundlage abzuweichen.

11.3. Förderkonzept

An unserer Schule des gemeinsamen Lernens werden Schüler*innen mit ihren unterschiedlichen Stärken und Schwächen gefördert. Dabei unterstützen wir sie bestmöglich unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft, Religion oder möglicher Förderbedarfe. Jedes Kind erfährt so Akzeptanz und Wertschätzung mit all seinen Besonderheiten. Die individuelle Förder- sowie Forderung findet an unserer Schule in vielfältiger und umfassender Weise statt.

Ermittlung des Förder-/Förderbedarfes

Als Grundvoraussetzung einer guten Förderung erachten wir eine genaue Kenntnis der jeweiligen Lernvoraussetzungen der Schüler*innen. Daher findet im Schulalltag sowohl eine individuelle Feststellung der Lernausgangslage als auch eine fortlaufende Beobachtung der Lernentwicklung der Schüler*innen statt.

Die erste Diagnose der Lernausgangslage erfolgt bereits im Rahmen der Schulanmeldung bei unseren Schulanfängerinnen und Schulanfängern. Lehrer*innen der Schule führen mit jedem Kind kurze, informelle diagnostische Aufgaben durch. Dabei werden insbesondere sprachliche und mathematische Grundkompetenzen, Feinmotorik, Wahrnehmung und Konzentration überprüft. Schüler*innen, die hierbei Auffälligkeiten zeigen, werden zu einem zweiten Termin für eine genauere Diagnostik (z.B. ESE-Gruppe, Test „Bereit für die Schule“) eingeladen. Die Eltern erhalten im Anschluss Empfehlungen der Schule, in welchen Bereichen noch Entwicklungsbedarf besteht. Auch zu weiteren Maßnahmen wie Ergotherapie, Logopädie, Konzentrationsförderung oder der möglichen Einleitung eines AO-SF-Verfahrens werden sie in diesem Zusammenhang hier beraten. Gegebenenfalls finden weitere Besuche in den Kitas oder Gespräche mit den jeweiligen Erzieher*innen statt.

Wir erachten die tagtägliche Begleitung und Beobachtung der Schüler*innen als außerordentlich wesentlich, um erfassen zu können, ob das einzelne Kind aufnahmefähig, motiviert, und lernbereit oder aber die Lernausgangslage beeinträchtigt ist. Gründe für unterschiedliche Schwierigkeiten können im familiären Umfeld, im schulischen Miteinander oder auch in der Persönlichkeit des Kindes liegen. Hier sensibel und aufmerksam zu reagieren und zu unterstützen halten wir für eine zentrale Aufgabe aller Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen.

Außerdem behalten wir während der gesamten Grundschulzeit Bedarfe und spezielle Fördernotwendigkeiten der Schüler*innen kontinuierlich im Blick und überprüfen ihre Weiterentwicklung. Dazu erheben die Lehrkräfte die individuellen Leistungsstände in den Fächern. Dies geschieht durch regelmäßige Tests und Klassenarbeiten, individuell entwickeltes Material sowie von den Lehrwerken bereitgestelltes Diagnosematerial.

Neben diesen fachgebundenen Überprüfungen des Lernstandes werden im Bedarfsfall auch standardisierte Diagnostikverfahren (s. Übersicht Diagnostikverfahren) eingesetzt. Sollten wir eine weitere außerschulische Diagnostik als notwendig erachten, beraten wir die Erziehungsberechtigten darüber, welche außerschulischen Förderangebote hilfreich sein können und un-

terstützen ggf. bei der Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Diagnostik- und Förderstellen (beispielsweise der Schul- und Bildungsberatung des Kreises Gütersloh, Kinder- und Jugendpsychiater*innen, dem Sozialpädiatrischen Zentrum in Bielefeld u.ä.).

Umsetzung der individuellen Förderung

Die Umsetzung individueller Förderung verlangt danach, dass alle in der Schule Tätigen in abgestimmter und zielgerichteter Weise agieren. Dazu ist neben den Bedürfnissen des einzelnen Kindes auch die jeweilige familiäre Situation zu bedenken. So ist der strukturelle Rahmen (dazu zählen sowohl die tätigen Personen des Schulbetriebs wie auch die räumliche und mediale Ausstattung) ebenso ausschlaggebend wie auch psychodynamische Momente innerhalb der Klassen und der Schüler*innen untereinander.

Multiprofessioneller Blick und Kooperationen

Als Grundvoraussetzung führen wir die wertschätzende Kommunikation aller Beteiligten untereinander (Erziehungsberechtigte, Kind, Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter*innen und ggf. OGS-Mitarbeiter*innen) an, wie es auch in unserem Leitbild festgelegt ist.

In unserer Schule sind Klassenlehrer*innen und Fachlehrer*innen, Lehrkräfte für Sonderpädagogik, Schulsozialarbeiter*innen, sozialpädagogische Fachkräfte sowie Erzieher*innen in der OGS an nahezu allen Lern- und Entwicklungsprozessen der Schüler*innen beteiligt. Sie alle tragen Verantwortung, um die verschiedenen Sichtweisen und Herangehensweisen ihrer jeweiligen Profession einzubringen, zu nutzen und abzustimmen. Damit gewährleisten wir eine konstruktive und kontinuierliche Kooperation zum Wohle der Kinder.

Abgesehen von dieser innerschulischen Kooperation gibt es weitere externe Institutionen. Dazu zählen sowohl verschiedene Kitas, weiterführende Schulen im Sekundarbereich und auch gegebenenfalls Förderschulen. Hier trägt eine gute Zusammenarbeit dazu bei, Übergänge zwischen den Institutionen bestmöglich zu begleiten.

Um besonders im Bereich der Förderung den Bedarfen der Schüler*innen gerecht zu werden, pflegen wir zudem einen Austausch mit weiteren außerschulischen Partnern wie dem Schulamt Gütersloh, Heilpädagog*innen, Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen, Schulärzt*innen und Kinderärzt*innen, Kinder- und Jugendpsychiater*innen, Kinderpsycholog*innen, der Schul- und Bildungsberatung, dem SPI, Jugendämtern, Frühförderstellen, dem Kinderschutzzentrum der AWO sowie gegebenenfalls dem Autismus-Therapiezentrum.

Im Zusammenhang mit verschiedenen Projekten oder Studien sowie der Betreuung von Praktikanten besteht eine langjährige Kooperationsbasis mit der Universität Bielefeld (z.B. PRaSch, Lehrerbildung, u.a.).

Abläufe und Zuständigkeiten

Im Schulgeschehen ist die Hauptbezugsperson jeder Schülerin oder jedes Schülers zunächst die jeweilige Klassenlehrerin oder der jeweilige Klassenlehrer. Die Fachlehrer*innen sowie sonderpädagogische Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und Schulsozialarbeiter*innen stellen weitere Beteiligte im schulischen Beziehungsgeschehen dar. Außerhalb der Unterrichtszeit sind für viele Schüler*innen auch die OGS Mitarbeiter*innen Bezugspersonen. Weitere an der Förderung beteiligte Personen können Integrationskräfte, Lernbegleiter*innen oder auch Praktikant*innen sein.

Wenn Erziehungsberechtigten oder Lehrkräften auffällt, dass ein Kind über die bisherigen Angebote hinaus deutlich mehr oder speziellere Förderangebote braucht oder aber mehr Herausforderungen angezeigt scheinen, führen wir Gespräche mit den dafür relevanten Beteiligten. In diesem Austausch ist ein Ziel, geeignete Förder- und Fördermaßnahmen zu ermitteln und festzulegen. Wichtig ist uns dabei, zu erreichen, dass alle Beteiligten diese Maßnahmen anerkennen, sich gegenseitig unterstützen und nach Kräften umsetzen. In weiteren Gesprächsrunden, zu denen regelmäßig eingeladen wird, reflektieren wir gemeinsam die Umsetzung der Maßnahmen und nehmen aktualisierende Anpassungen vor.

Zu solchen Gesprächsrunden gehören unter anderem die Förder- und Entwicklungskonferenzen, die mindestens halbjährlich stattfinden sowie mehrfach stattfindende Jahrgangsgespräche mit den Klassenlehrer*innen eines Jahrgangs, den sonderpädagogischen Lehrkräften und den Schulsozialarbeiter*innen sowie Gespräche mit der Schulleitung.

Vielfalt der Förderung

Unter dem weiten Begriff der Förderung verstehen wir sowohl hilfreiche und unterstützende allgemeine (Lern-)Angebote als auch spezielle individuelle Maßnahmen.

Ziel ist es, bislang nicht erworbene Fertigkeiten und Fähigkeiten anzubahnen und Grundlagen zu festigen, um nächste Entwicklungsschritte zu bewältigen. Auch Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu stärken halten wir für wesentliche Aspekte eines ganzheitlichen Förderansatzes. Die Kinder sollen sich mit eigenen Stärken und Schwächen auseinandersetzen und so neuen Aufgaben positiv gegenüberstehen.

Förderung im Klassenverband

Die grundlegende Förderung der Schüler*innen findet im Klassenverband statt. Durch differenzierte Angebote erhalten die Schüler*innen die Möglichkeit, mit Hilfe von verschiedenen Materialien und Aufgaben auf ihren individuellen Leistungsstand zu arbeiten und sich weiterzuentwickeln. Angebote dafür sind die Arbeit mit individuellen Tages- oder Wochenplänen, projektorientiertes Arbeiten sowie Lernsoftware (z.B. Anton-App, Antolin oder die Lernwerkstatt). Die Schüler*innen unterstützen und helfen sich dabei gegenseitig, sie lernen von- und

miteinander. Bei anderen Lernangeboten mit Einsatz von „Expertenkindern“ werden Schüler*innen mit Unterstützungsbedarfen gefördert, während leistungsstarke Schüler*innen durch die Helfenfunktion zusätzlich gefordert werden.

Wir verwenden regelmäßig Unterrichtsmaterialien mit der Möglichkeit einer Selbstkontrolle, um so bei den Schüler*innen zusätzlich die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu fördern.

Viele Formen der Visualisierung und Präsentation, z.B. das Gestalten von Lernplakaten oder auch der Einsatz von Hilfsmitteln wie Rechenrahmen oder Wörterlisten und -bücher geben den Kindern die Möglichkeit, selbstständig zu arbeiten und eigene Strategien aufzubauen.

Förderung durch die Fachlehrer*innen

Förderung ist für uns eine durchgehende Aufgabe der Grundschule. Deshalb ist vorgesehen, dass in jedem Schuljahr jede Klasse im Stundenplan jeweils eine Förderstunde für das Fach Deutsch sowie eine Förderstunde für das Fach Mathematik erhält. Für die Förderstunden werden meistens die ersten oder die letzten Stunden im Stundenplan genutzt. Die jeweiligen Fachlehrer informieren die Eltern darüber, wie diese Förderstunden genutzt werden. Die Schüler*innen werden in der Regel individuell in der Vorwoche durch die Lehrkraft mit einer „Förderkarte“ eingeladen. Somit sind die Eltern ebenfalls über die Förderung ihres Kindes informiert. Durch diese Förderstunde können gegebenenfalls kurzfristig entstandene Defizite in den Fächern aufgefangen, verpasste Unterrichtsinhalte nachgearbeitet oder auch weiterführende Lerninhalte vermittelt werden. Die zu bearbeiteten Aufgaben im Förder- und Förderunterricht sind dem Leistungsstand der Schüler*innen angepasst und werden gegebenenfalls durch geeignetes Material in haptischer sowie virtueller Form gestützt. Durch differenzierte Aufgabenstellungen und Methoden können Schüler*innen individuelle Lernfortschritte erzielen. Viele Unterrichtsinhalte lassen sich mit den differenzierten Aufgabenbereichen der Anton App am Tablet vorbereiten und nachbereiten. In Kleingruppenarbeit können die Schüler*innen intensiver begleitet werden.

Unterricht im Team

In den einzelnen Klassen unserer Schule unterrichten neben den Klassenlehrer*innen noch weitere Fachlehrer*innen sowie gegebenenfalls Lehrkräfte Sonderpädagogik. Dies erfordert Absprachen zwischen den Beteiligten, besonders in den Bereichen der fachlichen Verantwortung, des Miteinanders, der Regeln und Rituale. Mit wöchentlichen Jahrgangstreffen der Lehrkräfte stellen wir sicher, dass die betreffenden Lehrer*innen sich austauschen und Unterrichtsinhalte abstimmen können. Wenn möglich nimmt auch die Lehrkraft für Sonderpädagogik an diesen Treffen teil.

Außerdem findet die Zusammenarbeit je nach Möglichkeit in Form von Team-Teaching statt. Dadurch sollen besonders Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf die Möglichkeit erhalten, am Klassenunterricht gleichwertig und differenziert teilzunehmen. So können auch weitere Schüler*innen in den Klassen Unterstützung während der Lernphasen erhalten. Die konkrete Art und Weise des jeweiligen Team-Teachings planen wir in den Teams je nach Ressourcen und abhängig von den Lerninhalten und Methoden.

Für den regelmäßigen, multiprofessionellen Austausch versammeln sich Schulsozialarbeiter*innen, sozialpädagogische Fachkräfte sowie die Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung unter der Leitung von Frau Raumann im Sozialteam einmal im Monat. Diese Treffen dienen dem Austausch aktueller Anliegen, der Abstimmung von Verantwortlichkeiten und kooperativer wie professioneller Herangehensweisen bei aufkommendem Handlungsbedarf. Wir profitieren dabei von gegenseitiger Beratung in Bezug auf Sichtweisen und konstruktive Handlungsschritte im Hinblick auf Unterstützung von Kindern und Familien.

Auch innerprofessionell arbeiten sowohl Lehrkräfte für Sonderpädagogik, wie Schulsozialarbeiter*innen kontinuierlich in enger Verzahnung und Kommunikation über ihre individuellen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche hinaus zu thematischen und konzeptionellen Themen.

Mehrmals im Schuljahr, schließt sich die Schulleitung in Absprache mit den anderen Teilnehmern*innen diesem Austausch an. Auf diese Weise pflegen wir einen transparenten Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Professionen und halten die Ergebnisse in Protokollen fest.

Einzelförderung durch Lernbegleiter*innen

An der Schule sind ehemalige, pensionierte Lehrkräfte ebenso wie Student*innen und Praktikant*innen, die im Rahmen ihrer Ausbildung mitarbeiten, als Lernbegleiter tätig. Sie unterstützen ganze Klassen oder auch einzelne Schüler*innen im Unterricht und kommen meist an einem individuell festgelegten Tag in der Woche. Die genaue Organisation der Lernbegleitung erfolgt dabei in Absprache zwischen den Lernbegleiter*innen und den jeweiligen in der Klasse tätigen Lehrkräften. Auch die zu bearbeitenden Inhalte werden in Absprache mit den Fachlehrer*innen festgelegt.

Sprachförderung

Da die Zahl der Schüler*innen mit unterschiedlichen sprachlichen, kulturellen und familiären Hintergründen innerhalb der Schülerschaft zugenommen hat, ist die Erarbeitung eines Konzeptes zur durchgängigen Sprachbildung für das nächste Schuljahr geplant.

Sprache begleitet uns jeden Tag, in jeder Situation und in jeder Handlung. In der Schule bekommt Sprache und Sprachbildung eine ganz besondere Bedeutung. Deshalb legen wir Wert darauf, auch über den Deutschunterricht hinaus, die richtige Verwendung der deutschen Sprache und kommunikative Kompetenzen als Grundlage für alle Lerninhalte, Fächer und das soziale Miteinander zu fördern.

Die sprachliche Bildung beeinflusst den Bildungserfolg und den Erfolg der Schullaufbahn der Schüler*innen maßgeblich. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass viele Schüler*innen aus bildungsfernen Elternhäusern oder mit Migrationshintergrund geringere Chancen auf eine gelingende Bildungsbiografie haben. Um den Bildungserfolg dieser Schüler*innen zu unterstützen, halten wir es für wichtig, vor allem diesen Schüler*innen eine besondere Unterstützung zu gewähren.

Wir achten darauf, dass wir vielfältige Sprech- und Erzählerlebnisse (z.B. Morgenkreis, Klassenrat, Gespräche mit den Mitschüler*innen während kooperativer Lernformen) in das Unterrichtsgeschehen einbinden.

Als Lehrkräfte sind wir uns bewusst, dass wir Sprachvorbilder für alle Schüler*innen sind und jeden individuell in der Weiterentwicklung seiner Sprachkompetenz unterstützen müssen. Deshalb achten wir darauf,

- dass wir langsam und deutlich sprechen und umgangssprachliche Auslassungen vermeiden.
- dass wir immer in ganzen Sätzen sprechen und unsere Schüler*innen auch dazu auffordern.
- dass wir wertschätzend und aufbauend kommunizieren.
- dass wir aktiv zuhören, zum Sprechen einladen und fehlerhafte Schüleräußerungen in korrekter Form wiederholend aufgreifen.
- dass wir aktive Satzkonstruktionen anstelle passiver nutzen.
- dass wir Sprache durch Mimik und Gestik unterstützen.
- dass wir Sprache gezielt einsetzen.

Die Gewährleistung durchgängiger Sprachbildung haben wir bei der Erstellung der Arbeitspläne berücksichtigt. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf einer sprachanregenden Lernumgebung mit kindgemäßen Themen, die mit allen Sinnen erfahrbar gemacht werden und die zum sprachlichen Handeln auffordern. Die Arbeit mit Wortspeichern und Lernplakaten unterstützt die gezielte Entwicklung der Fachsprache.

Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache - Förderunterricht

Die Mehrsprachigkeit stellt eine Bereicherung des Schullebens dar; sie ist eine gesellschaftliche Ressource und soll Würdigung und Förderung erfahren.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der deutschen Sprache und den jeweiligen Muttersprachen werden punktuell thematisiert und in den Lernprozess mit einbezogen (Interkulturelles Lernen).

Gegenwärtig erlernen zahlreiche Kinder Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache (DaZ und DaF) und sind im Schulalltag beim Spracherwerb besonders zu fördern. Nicht selten werden beide Sprachen nicht ausreichend beherrscht. Damit die Schüler*innen sich dennoch aktiv und kompetent in das Unterrichtsgeschehen einbringen und dies mitgestalten können, ist neben dem sprachsensiblen Unterricht auch ein systematischer DaZ-DaF Unterricht von großer Bedeutung.

Schüler*innen mit Deutsch als Zweitsprache oder Fremdsprache sind noch unsicher in der korrekten Verwendung der deutschen Sprache. Sie fallen durch einen umgangssprachlichen, reduzierten Wortschatz, sowie falsch verwendete Artikel oder Präpositionen auf. In Kleingruppen mit vier bis fünf Schüler*innen findet ein gezielter systematischer Spracherwerb statt. Die ausgewählten Inhalte sind an der Lebenswirklichkeit der Schüler*innen orientiert und somit für sie bedeutsam und zweckbezogen. Beispielhafte Inhalte sind Schulrituale wie Begrüßung und Verabschiedung, Fragen stellen, persönliches Befinden, Tätigkeiten in Schule und Freizeit, persönliche/wichtige Gegenstände und Kleidung, Wochentage, Farben und Zahlen, Familie und Freunde, Spiele und Spielzeug, Tiere usw..

Alle Teilbereiche Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben werden angemessen berücksichtigt. Besonders im Bereich Sprechen und Zuhören können die Schüler*innen durch spielerische Zugänge viele Sprachanregungen erhalten und in der Kleingruppe ihre Sprachkompetenzen in einem geschützten Rahmen erweitern. Dazu gehören auch Sprachförderspiele zum Beispiel Fingerspiele, Abzählreime, rhythmische Übungen (etwa silbisches Klatschen), Bewegungsspiele und –lieder sowie kleine Rollenspiele.

Für den DaZ und DaF- Unterricht werden Materialien aus verschiedenen Lehrwerken sowie Ergänzungs- und Fördermaterialien genutzt. Dieser Materialfundus beinhaltet neben differenzierten Kopiervorlagen auch Spiele (z.B. Memory, Domino, Sprachförderspiele), Bilderbücher sowie zusätzliche unterstützende und sprachanregende Bildmaterialien. Weiterführend können auch einzelne Apps auf den Tablets genutzt werden. Mithilfe der Anton-App können verschiedene Aufgaben zum Beispiel in zwei Schwierigkeitsstufen bearbeitet werden.

Zusätzlich zur Erweiterung des Wortschatzes, wird auch die Grammatik der deutschen Sprache weiterführend wichtiger. Das Erlernen der Sprache geschieht deshalb hochgradig regelgeleitet. Der Grammatikunterricht erfolgt spiralcurricular. Zunehmend werden komplexere Sprachstrukturen auch über das generative Sprechen und Schreiben aufgebaut.

Über das Unterrichtsangebot hinaus besteht für einzelne Schüler*innen die Möglichkeit im Projekt „Sprache verbindet“ eingebunden zu werden. Dabei werden ältere Schüler*innen als Sprach-, Spiel- und Lernscouts vermittelt; behilflich bei der Vermittlung sind unsere Schulsozialarbeiter*innen.

PReSch

Das Projekt PReSch (Prävention von Rechenschwierigkeiten) wurde von der Regionalen Schulberatungsstelle und dem Schulamt der Stadt Bielefeld, der Bildungs- und Schulberatung und des Schulamtes des Kreises Gütersloh, sowie der Universität Bielefeld entwickelt. Ziel ist es, Schüler*innen mit einem fehlenden mathematischen Grundlagenwissen, bereits zu Schulbeginn zu identifizieren und durch präventive Förderung möglichen auftretenden Rechenschwächen vorzubeugen. Dafür werden zu Beginn des Schuljahres alle Erstklässler*innen mit einer kurzen Übung zum Mengen- und Zählverständnis getestet. Dies erfolgt entweder beiläufig im Unterrichtsgeschehen durch die Fachlehrerin beziehungsweise den Fachlehrer oder in einer Eins-zu-Eins Situation durch eine weitere Lehrkraft, welche im weiteren Verlauf die Förderung durchführt. Eine PReSch-Lehrkraft führt dann mit Schüler*innen, bei denen Schwierigkeiten auffallen, eine detaillierte Einzeldiagnostik mithilfe des V-Teils (Vorläuferfähigkeiten) des EMBI (Elementar Mathematisches Basisinterview) durch. Nach Auswertung der Diagnostik bilden wir klassenübergreifende PReSch-Gruppen aus 2 bis 4 Schüler*innen.

In diesen Kleingruppen bieten wir den Schüler*innen individuelle Förderangebote zu den verschiedenen mathematischen Grundlagen an. Den Schwerpunkt der Förderstunden setzen wir je nach Bedarf der Fördergruppe. Die sieben PReSch-Förderschwerpunkte sind Sortieren und Ordnen, Zahlwortreihe und Zählkompetenzen, Zahlauffassung und schnelles Sehen, Übersetzung von Wort zu Symbol zu Bild, Zahlzerlegung, Operationsverständnis und Rechenstrategien sowie Stellenwertverständnis. Die Förderangebote zu den jeweiligen Förderschwerpunkten beinhalten spielerische Elemente. Durch überwiegend eigenes Handeln erschließen sich die Schüler*innen die mathematischen Grundlagenbereiche und erwerben somit gute Vor- und Grundkenntnisse, um dem Mathematikunterricht folgen zu können.

Die Förderung erfolgt einmal in der Woche parallel zum Regelschulunterricht. Sie findet bis zum Ende des ersten Schuljahres statt. Im Anschluss an die Förderung überprüfen wir den Erfolg der Förderung indem wir den Teil 1 des EMBI mit den ausgewählten Schüler*innen durchführen. Gegebenenfalls erhalten die Fachlehrer*innen sowie die Eltern der Schüler*innen darüber hinaus weitere Förderempfehlungen für die Sommerferien sowie das kommende Schuljahr, um die neu erworbenen Kompetenzen zu festigen.

Kooperatives Lernen

Kooperatives Lernen ist "eine Interaktionsform, bei der die beteiligten Personen gemeinsam und in wechselseitigem Austausch Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben" (Konrad/Traub 2005, S.5).

Kooperative Lernarrangements erhalten besonders hinsichtlich ihres Förderaspekts besondere Bedeutung. Sie ermöglichen sowohl die Möglichkeit des Ausbaus kommunikativer Fertigkeiten als auch wichtige Lernzugewinne. Hier verbinden sich kognitives und soziales Lernen. Nach Norm und Kathy Green bedeutet Kooperatives Lernen, dass sich Schülerinnen und Schüler gegenseitig bei der Arbeit unterstützen und gemeinsam zu Ergebnissen gelangen. Dies geschieht in Gruppen- oder Partnerarbeit. Dabei bringen die Schüler*innen ihr eigenes Wissen aktiv in den Lernprozess ein, beim gemeinsamen Bearbeiten einer Aufgabe, bei der eine Lösung/ ein Konsens gefunden werden soll (beispielsweise im Placemat-Verfahren) ebenso wie bei arbeitsteiligen Gruppenaufträgen, bei denen verschiedene Aspekte bearbeitet und zusammengeführt werden. Weitere Methoden, wie das Lerntempoduett (bus stop), bei dem sich Lernpartner mit ähnlichem Lerntempo an Treffpunkten austauschen, sichern, dass Schüler*innen aktiv und eigenverantwortlich mit anderen zum Erklären, Fragen und Weiterdenken zusammenkommen, ihre Lernprozesse zunehmend selbst gestalten und auch ihre Lernmotivation ausbauen.

Für genauere Ausführungen verweisen wir an dieser Stelle auf unser Methodenkonzept.

Sozialpädagogische Fachkraft

Die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkraft ist als fester Bestandteil der Schuleingangsphase angegliedert.

Insbesondere die professionelle Begleitung von Schüler*innen mit schulischen, entwicklungsbedingten oder familiären Problemen bilden den Aufgabenschwerpunkt. Darüber hinaus stärkt sie die Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Mengenerfassung und soziale Kompetenzen.

Gemeinsam mit den Schüler*innen stellt sie deren Fähigkeiten fest und nutzt diese, um kompensatorische Prozesse und Entwicklungen anzustoßen. Im Vordergrund steht hierbei die Erstellung von Förderplänen mit der Lehrkraft für Sonderpädagogik. Ein großer Teil der Förderung erfolgt durch die Unterstützung der Schüler*innen im Klassenverband, aber auch im Rahmen von Einzel- sowie von Kleingruppenarbeit (z. B. im Bereich Feinmotorik oder im Bereich Konzentrationstraining).

Die sozialpädagogische Fachkraft kooperiert und kommuniziert eng mit den Lehrkräften sowie mit außerschulischen Institutionen, Kindertageseinrichtungen und professionellen Berater*innen. Sie übernimmt verantwortlich und gleichberechtigt Aufgaben der ganzheitlichen Förderung von Schüler*innen der Schuleingangsphase im Schul- und Unterrichtsablauf.

Soziales Lernen

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule geht für alle Schüler*innen mit neuen Herausforderungen und Anforderungen einher. Dabei werden nicht nur Aspekte wie das Leistungs- und Konzentrationsvermögen etc., sondern auch das Vermögen, sich in einem neuen sozialen System zu bewegen und zurechtzufinden gefordert. Die Grundschule als neues und äußerst komplexes System mit vielen Akteur*innen verlangt von den Schüler*innen Fähigkeiten, die sie z.T. entweder noch gar nicht oder nur in Teilen erwerben konnten. Hier erscheint es sinnvoll, die Angebote zum sozialen Lernen schwerpunktmäßig im Klassenverband stattfinden zu lassen und sie gegebenenfalls in Kleingruppen zu vertiefen.

Dazu gehören die gemeinsame Erarbeitung von Klassenregeln sowie das Abhalten von Klassenbesprechungen/eines Klassenrates in regelmäßigen Abständen. Die Aufgabe des Klassenrates ist es, Lösungen für einen fairen und konstruktiven Umgang in der Klasse zu entwickeln sowie auftretende Probleme und Konflikte zu klären. Damit das Lernen und Arbeiten, aber auch das Miteinander zwischen allen Beteiligten an unserer Schule gelingt, wird schon ab der ersten Klasse die Schulordnung eingeführt. Diese wird allen Schüler*innen ausgeteilt und befindet sich auch, für alle sichtbar, als Plakat im Klassenraum. So können die Schüler*innen bei Regelverstößen noch einmal an die Schulordnung erinnert werden. Bei schweren Regelverstößen schreiben die Schüler*innen die Regel, gegen die sie verstoßen haben, aufschreiben und überlegen, wie sich ihr Gegenüber gefühlt hat (Nachdenkzettel). Durch Anbahnung eines Perspektivwechsels soll zunehmend auch die Empathie gestärkt werden. Die Schüler*innen erarbeiten außerdem alternative Verhaltensvorschläge für die Konfliktsituation. Der ausgefüllte Nachdenkzettel wird von der Lehrkraft und den Eltern unterschrieben und anschließend in die Schülerakte gelegt. Nach dem dritten Nachdenkzettel folgt ein Elterngespräch gemeinsam mit der Schulleitung.

Am Anfang jedes Schuljahres werden die zwei Klassensprecher*innen jeder Klasse gewählt. Vor der Wahl ist es zunächst wichtig, mit den Schüler*innen zu besprechen, welche Aufgaben ein/e Klassensprecher*in hat und über welche Eigenschaften er oder sie verfügen sollte. Die Klassensprecher*innen nehmen eine wichtige Funktion ein: Sie sind ein Bindeglied zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen und nehmen regelmäßig am Kinderparlament teil. Dieses findet einmal im Quartal statt. Hierzu treffen sich die beiden gewählten Klassensprecher*innen aller Klassen mit der Schulleiterin, um verschiedene Themen zu besprechen. Das Kinderparlament ist ein Schülergremium und soll zum demokratischen Handeln ermutigen. Es bietet Platz für Ideen, Anregungen, Wünsche und Beschwerden der Schüler*innen. Durch den Klassenrat, die Klassensprecher*innen und das Kinderparlament haben die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule regelmäßig Möglichkeiten zur Partizipation. Sie lernen so außerdem wichtige, basisdemokratische Strukturen kennen.

Um das soziale Miteinander zusätzlich zu stärken, wird in Jahrgang 1 ein Sozialtraining unter Leitung der Schulsozialarbeiter*innen und einer Lehrkraft für Sonderpädagogik durchgeführt. Im Jahrgang 3 und 4 wird dies durch die Klassenleitungen mit dem Programm „Teamgeister“ fortgeführt.

Neben der präventiven Komponente wird durch beide nachfolgend dargestellten Programme ein allgemeingültiger Komplex an akzeptierten Werten und Verhaltensweisen an der Schule etabliert, auf den alle Beteiligten immer wieder zurückgreifen können. So werden die spielerisch erlernten Verhaltens- und Kommunikationsregeln in Konfliktsituationen immer wieder benannt und auch in den durchgeführten Klassenräten als Leitfaden zur Klärung von Konflikten mit einbezogen.

Das Sozialtraining wirkt präventiv und vermittelt den Schüler*innen in 10 modularen Einheiten „prosoziale Verhaltensweisen, sozial emotionale Kompetenzen und konstruktive Konfliktlösungsstrategien“. Dies ist besonders wichtig, da „Defizite in diesen Verhaltensbereichen wesentlich zu aggressivem und gewaltbereitem Verhalten beitragen“ (Reichle, Roth).

Ziele sind u.a. die Wahrnehmung der eigenen sowie der Gefühle anderer, das Erkennen von Konflikten und deren Beteiligte und schließlich die Entwicklung von konstruktiven Handlungsmöglichkeiten. Die Schüler*innen sollen mit der Zeit lernen, angemessene Strategien und Handlungsmöglichkeiten umzusetzen und besonnen zu bleiben.

Ergänzt wird das Programm an der Paul-Gerhardt-Schule durch erlebnispädagogische Anteile, die insbesondere zum Ziel haben, die Klassengemeinschaft zu stärken und Lerninhalte erlebbar zu machen. Zudem wird mit der Handpuppe „Bilbo“, die selbst verschiedene Gefühlsausdrücke zeigen kann, eine wichtige Beziehung zur Klasse hergestellt. So können die Schüler*innen direkt auf der Gefühlsebene angesprochen werden.

Bedeutsamer Anteil des prosozialen Lernens ist zudem das Aufgreifen aktueller Themen und Konflikte der Schülerinnen und Schüler.

- Teamgeist

Das Programm „Teamgeist“ befasst sich ebenfalls mit dem sozialen und emotionalen Lernen. Während im Sozialtraining eher grundlegende Fähigkeiten eingeübt werden, zielt dieses Programm mehr auf die allgemeinen Lebenskompetenzen der Schüler*innen ab.

Im Konkreten geht es um Schlüsselkompetenzen wie die Selbstwahrnehmung, Umgang mit den Gefühlen, Empathie, Beziehungs- und Entscheidungskompetenz, kritisches und kreatives Denken sowie Problemlösekompetenz und Stressbewältigung. Für die Interaktion in heterogenen Gruppen sind diese Lernfelder essenziell und stellen die Grundlage für gelingende, stabile Beziehungen und eine erfolgreiche Identitätsentwicklung dar.

Kindersprechstunde

Die Kindersprechstunde bietet den Schüler*innen einen professionellen und vertraulichen Rahmen, um über persönliche Probleme zu sprechen. Die Schulsozialarbeiter*innen bieten die Sprechstunden zweimal in der Woche jeweils in der ersten großen Pause an. Bei Bedarf

wird eine Vermittlung zwischen den beteiligten Akteur*innen (Lehrer*innen, Mitschüler*innen, Eltern) angeboten. Die Kindersprechstunde zielt darauf ab, alle Kinder zu befähigen und zu stärken mit anderen Kindern kooperativ umgehen zu können. Dabei lernen sie insbesondere das Wahrnehmen und Äußern ihrer Gefühle. Zudem wird präventiv und anhand von akuten Streitfällen das angemessene Verhalten bei Konflikten erlernt.

Psychosozialer Unterstützungsbedarf

Sofern sich bei Schüler*innen Anzeichen auf psychosozialen Unterstützungsbedarf ergeben, gilt es zunächst den genauen Bedarf festzustellen. Die Diagnostik muss dabei gegebenenfalls in Kooperation mit einem der genannten Partner (siehe 2.1) erfolgen. Gemeinsam müssen daraus weitere Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Sowohl die Teilnahme an Kindersprechstunden als auch individuelle psychosoziale Fördermaßen in Absprachen mit den Beteiligten können dabei zur Lösung beitragen.

Begabungsförderung und Stärkung von Neigungen und Interessen

Unser pädagogisches Ziel ist es, den verschiedenen Begabungen aller Schüler*innen gerecht zu werden, sowie deren Lern- und Anstrengungsbereitschaft zu fördern und fordern.

Die Förderung besonders begabter Schüler*innen findet im Regelunterricht durch verschiedene differenzierte Lernangebote statt. Auch die Lehrwerke bieten dafür bereits Zusatzaufgaben für leistungsstarke Schüler*innen an.

Darüber hinaus bieten wir je nach personeller Ressource im Rahmen der Begabungsförderung überwiegend in den 3. und 4. Klassen jahrgangsübergreifende AGs und Wettbewerbe für alle Schüler*innen an, um ihre individuellen Begabungen und Interessen anzusprechen und diese weiter aus- und aufzubauen. Folgende AGs werden angeboten und im Schulprogramm, unter Punkt 11 Schulleben ausführlich erklärt: die Chor-AG, Kunst-AG, Programmier-AG, Englisch-AG, Schülerzeitungs-AG und die Theater-AG.

Folgende inner- und außerschulischen Wettbewerbe stehen zur Wahl: der Vorlesewettbewerb (Jahrgang 3 und 4), der landesweite Mathematik-Wettbewerb (Jahrgang 4), das ADAC-Radfahrtraining (Jahrgang 3), das Sportabzeichen (Jahrgang 1-4), die Bundesjugendspiele (Jahrgang 1-4), das Spiel- und Sportfest (Jahrgang 1-4), der Volkslauf „Gütersloh läuft“, der Fußball-Landratscup (überwiegend Jahrgang 4), der Tanz-Treff, die Leichtathletik-Wettkämpfe, das 24-Stunden-Schwimmen des Gütersloher Schwimmvereins (Jahrgang 3 und 4) und der Malwettbewerb der Volksbank.

Einige Angebote haben für das Schulleben einen besonderen Stellenwert und werden daher durchgängig angeboten. Dazu zählt beispielsweise der Schulchor, der ab der 2. Klasse besucht werden kann und für Schüler*innen im dritten und vierten Schuljahr die Theater-AG.

LRS

Allgemeines

Die Schule hat gemäß dem LRS-Erlass die Verpflichtung, Schüler*innen mit „besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ (LRS) zu erkennen und zu fördern. Die schulische Feststellung von LRS gemäß dem LRS-Erlass ist unabhängig von der medizinischen Diagnose einer „Lese-Rechtschreib-Störung“ nach Kriterien des ICD-10, welche von Kindern- und Jugendpsychiatern diagnostiziert werden kann.

Ablauf zur schulischen Diagnostik:

Voraussetzung	Diagnosekriterien für eine LRS sind laut Erlass (Abs. 3.1): • In den Klassenstufen 1 und 2: die Voraussetzungen zum Lesen- und Schreibenlernen fehlen und die grundlegenden Ziele des Unterrichts werden nicht erreicht. • In den Klassenstufen 3 bis 6: über mindestens drei Monate hinweg entsprechen die Leistungen den Anforderungen nicht, d.h. die Schulnote im Lesen oder Rechtschreiben ist „mangelhaft“ oder schwächer.
Verdacht durch die Deutschlehrkraft	Ein Verdacht auf eine LRS kann sowohl im Unterrichtsalltag, als auch durch regelmäßig durchgeführten Test (siehe unten) entstehen. Die Deutschlehrkraft füllt daraufhin die vom Kreis Gütersloh erstellte Checkliste zur Überprüfung von Lese- und Rechtschreibkompetenzen aus. Anschließend nimmt sie Kontakt zu einer LRS-Beauftragten oder einem LRS-Beauftragtem der Schule auf.
Beratung mit einer LRS-Beauftragten oder einem LRS-Beauftragtem	Auf Grundlage der Checkliste und weiterer Materialien wie Schreibproben, Arbeiten oder Testergebnissen des Kindes beraten die Deutschlehrkraft und die oder der LRS-Beauftragte über das weitere Vorgehen. Außerschulische Diagnosen können hier ebenfalls mit einbezogen werden.
Ggf. Durchführung von Test	Für die schulische Diagnose ist laut Erlass die Durchführung eines standardisierten Tests nicht notwendig, kann aber als Ergänzung zu der auf Beobachtungen basierenden Diagnose durchgeführt werden. Sollten noch keine standardisierten Testergebnisse von in der Schule durchgeführten Tests oder außerschulische Diagnosen vorliegen, kann ggf. noch ein standardisierter Test durch eine LRS-Beauftragte oder einen LRS-Beauftragten durchgeführt werden.
Einberufung einer Klassenkonferenz durch die Klassenlehrkraft nach Absprache mit der Deutschlehrkraft und der Schulleitung	Die Feststellung einer LRS gemäß dem LRS-Erlass geschieht durch eine Klassenkonferenz. Die Deutschlehrkraft informiert gemeinsam mit der LRS-Beauftragten oder dem LRS-Beauftragtem die Klassenlehrkraft und die Schulleitung über den bestehenden LRS-Verdacht. Die Klassenkonferenz wird daraufhin von der Klassenlehrkraft einberufen. Dort werden die bisherigen Ergebnisse der Beratung sowie der ggf. durchgeführten Tests vorgestellt.

Beschluss von Maßnahmen	Die Klassenkonferenz kann verschiedene Maßnahmen beschließen, dazu zählen auch „Nachteilsausgleiche“ für das betreffende Kind. • Stellung differenzierter Aufgaben (nach Quantität und Qualität) im Unterricht und bei Leistungsüberprüfungen • mehr Zeit für die Bearbeitung von Lese- und Schreibaufgaben • didaktische Hilfsmittel zur Verfügung stellen (z.B. Vorlesen der Aufgabenstellung, größere Schrift, optisch klar strukturierte Arbeitsblätter). • Leistungsbewertung des Lernstands unter pädagogischer Würdigung von Anstrengung und Lernfortschritt • Aussetzung der Lese und/oder Rechtschreibnoten • zusätzliche Förderung in Kleingruppen. Eine LRS allein ist darüber hinaus kein Grund, Schüler*innen für den Übergang in die Realschule oder das Gymnasium bei sonst angemessener Gesamtleistung als nicht geeignet zu beurteilen.
Beratung der Eltern durch die Deutschlehrkraft und eine LRS-Beauftragte oder einen LRS-Beauftragten	Der Beschluss der Klassenkonferenz wird den Eltern des Kindes anschließend in einem Gespräch mitgeteilt. Dabei werden sowohl die Maßnahmen benannt, die die Schule nun ergreift, als auch die Eltern in Bezug auf außerschulische Förderungen beraten. Gemeinsam kann eine Anmeldung zu einem Beratungsgespräch bei der Schul- und Bildungsberatung ausgefüllt und alle benötigten Dokumente seitens der Schule (ausgefüllte Checkliste, Ergebnisse bisheriger Testungen sowie einer Kopie des letzten Zeugnisses) mitgegeben werden. Grundsätzlich gilt: außerschulische Förder- und Therapiemöglichkeiten werden i.d.R. von den Eltern privat finanziert. Die Eingliederungshilfe vom Jugendamt greift nur dann, wenn eine gravierende ärztliche Diagnose gemäß ICD-10 vorliegt. Dafür wäre eine Diagnose durch einen Kinder- oder Jugendpsychiater notwendig. Kinder die unter SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder SGB XII (Sozialhilfe) fallen, können eine Förderung über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) finanziert bekommen. Die Schulsozialarbeit wird in diesem Fall zu dem Gespräch hinzugezogen und hilft bei der Vermittlung.

Test-Routinen im Fach Deutsch:

JG1	Zu Beginn des Schuljahres: • SFD 1- DAZ (Screening durch eine DAZ-Lehrkraft) Am Ende des Schuljahres: • Stolperwörter Lesetest
JG2	Zu Beginn des Schuljahres: • SFD 2- DAZ (Screening durch eine DAZ-Lehrkraft) Am Ende des Schuljahres: • Stolperwörter Lesetest
JG3	Zu Beginn des Schuljahres: • SFD 3/4- DAZ (Screening durch eine DAZ-Lehrkraft) Ende des 1. Halbjahres: • HSP 3 VERA Vergleichsarbeiten Am Ende des Schuljahres: • Stolperwörter Lesetest
JG4	Zu Beginn des Schuljahres: • SFD 3/4- (Screening durch eine DAZ-Lehrkraft) Am Ende des Schuljahres: • Stolperwörter Lesetest

Ausblick:

- Die vorliegenden Testverfahren werden ggf. hinsichtlich ihres Nutzens zwischenevaluert und bei Bedarf durch andere Testmöglichkeiten ersetzt oder ergänzt.

Sonderpädagogische Förderung

Die Paul-Gerhardt-Schule ist eine Schule Gemeinsamen Lernens. Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Sehen, geistige Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung werden gemeinsam mit den Regelschulkindern unterrichtet. Um diese sonderpädagogische Förderung optimal zu gestalten, müssen folgende Prozesse, die in den Kapiteln 2.4.1 bis 2.4.8 beschrieben werden, Beachtung finden.

Förder- und Entwicklungskonferenzen

Förder- und Entwicklungspläne werden in eigenen Konferenzen besprochen und angefertigt. Gemeinsam wird im Team geplant, welche Entwicklungsbereiche und -ziele für das Kind aktuell relevant sind. Ausgehend von Stärken, Ressourcen und den bereits erworbenen Kompetenzen des Kindes werden Maßnahmen und Zuständigkeiten festgelegt.

Nutzen	In der Förderplankonferenz wird mit allen Beteiligten gemeinsam ein Förder- und Entwicklungsplan erstellt, um eine zielgerichtete Förderung von Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf zu gewährleisten. Die Entwicklungsziele sowie erforderliche Maßnahmen sind für alle am Erziehungsprozess Beteiligte transparent und können so von allen konsequent umgesetzt werden.
Beteiligte / Verantwortung	Lehrkraft für Sonderpädagogik, Klassenlehrer*in, Fachlehrer*in, sozialpädagogische Fachkräfte, ggf. Sozialarbeiter*in, ggf. OGS-Mitarbeiter*in, ggf. Eltern, ggf. Schüler*in Die Lehrkraft für Sonderpädagogik und die Klassenlehrkraft entscheiden auf Grundlage des AO-SF Gutachtens und des Lern- und Entwicklungsstandes in Absprache miteinander über den notwendigen Umfang des Personenkreises der nächsten Förderplankonferenz.
Organisation	<u>Einladung:</u> schriftlich durch die Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung. <u>Vorsitz:</u> Lehrkraft für Sonderpädagogik <u>Zeitpunkt:</u> 3.-5. Woche nach Beginn des Schuljahres, sowie 1.-3. Woche nach Beginn des 2. Schulhalbjahres. Termine werden im Schuljahreskalender zu Beginn jedes Schuljahres fest verankert. Eine Förderplankonferenz dauert je nach Anzahl der Beteiligten und Ausmaß der zu ergreifenden Maßnahmen 30 bis 45 Minuten.
Ablauf	<u>Begrüßung:</u> Die Lehrkraft für Sonderpädagogik eröffnet die Konferenz und stellt den geplanten Ablauf vor. <u>Auswertung:</u> (entfällt bei der ersten Förderplankonferenz eines Kindes): Die Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung benennt die vereinbarten Ziele des letzten Förderplans. Gemeinsam wird evaluiert, ob und in welchem Umfang die Ziele erreicht wurden. <u>Ressourcenorientierung/Stärken:</u> Die Teilnehmer*innen der Konferenz sammeln im Brainstorming gemeinsam Stärken und Ressourcen des Kindes. <u>Anliegen und Ziele für die Förderung:</u> Die Teilnehmer*innen nennen Ziele für den Schüler oder die Schülerin und das eigene pädagogische Handeln. <u>Setzen von Schwerpunkten innerhalb der Förderbereiche:</u> Die Festlegung auf Schwerpunkte gewährleistet, dass gezielt und konkret nächste Schritte geplant werden können. <u>Konkrete Maßnahmen und Ziele:</u> Gemeinsam werden individuelle Ziele formuliert (vgl. SMART-Kriterien), sowie praktikable Maßnahmen und personelle wie räumliche Ressourcen um die formulierten Ziele zu erreichen, benannt. Verantwortungen werden festgeschrieben. Abschließend werden Zeitpunkt und Umfang der Evaluation bestimmt. <u>Zusammenfassung der Ergebnisse:</u> Die Lehrkraft für Sonderpädagogik stellt abschließend die erarbeiteten Ergebnisse der Förderplankonferenz vor.
Dokumentation	Die Dokumentation der Förderplankonferenz findet im Förderplanraster statt, welches von den Lehrkräften für Sonderpädagogik im Anschluss an die Konferenz und auf Grundlage der besprochenen Ziele und Maßnahmen ausformuliert wird. Die Förderpläne können im Lehrerzimmer in einem Ordner eingesehen und bearbeitet werden.

Individuelle Entwicklungsplanung

Für Schüler*innen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden Entwicklungsschwerpunkte und individuelle Ziele festgelegt. In diesen sind neben den Zielen auch Maßnahmen festgelegt, wie diese erreicht werden sollen, wer die dafür verantwortlichen Beteiligten sind, sowie Art und Umfang der Evaluation der Ziele. In regelmäßigen Abständen werden die Entwicklungsschritte evaluiert und gegebenenfalls neue Ziele in die Förder- und Entwicklungspläne aufgenommen.

Nutzen	Im Förder- und Entwicklungsplan werden für Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sowie für Schüler*innen mit besonderem Entwicklungsbedarf individuelle Ziele zur Weiterentwicklung formuliert und dokumentiert. Darüber hinaus werden konkrete Maßnahmen, sowie die für die Durchführung dieser Maßnahmen verantwortlichen Beteiligten festgelegt.
Beteiligte/ Verantwortung	Lehrkraft für Sonderpädagogik, Klassenlehrer*in, Fachlehrer*in, ggf. Schulsozialarbeiter*in, ggf. OGS-Mitarbeiter*in, ggf. Eltern, ggf. Schüler*in
Organisation	Die Inhalte der Förderpläne werden in Förderplankonferenzen erstellt. Sie werden während der Schulzeit mindestens einmal im Schulhalbjahr aktualisiert. Die Förderpläne sind für alle Lehrer*innen, sowie Schulsozialarbeiter*innen und OGS-Mitarbeiter*innen zugänglich. Sofern die Eltern der Schüler*innen nicht selbst an der Förderplankonferenz teilgenommen haben, wird ihnen der Förderplan in einem Elterngespräch vorgestellt. Die Inhalte des Förderplans werden mit den Schüler*innen ebenfalls in einem Gespräch mit der Klassenlehrkraft oder der Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung (vor-)besprochen.
Inhalt	<u>Entwicklungsbereich:</u> Die in der Förderplankonferenz ausgewählten Entwicklungsbereiche, welche für die aktuelle Weiterentwicklung des Kindes am wichtigsten eingeschätzt werden, werden dokumentiert. <u>Entwicklungsstand (Ist-Zustand):</u> Der aktuelle Entwicklungsstand in den ausgewählten Entwicklungsbereichen wird kompetenzorientiert festgehalten. <u>Ziel (Soll-Zustand):</u> Ausgehend von dem Entwicklungsstand wird ein neues Ziel kompetenzorientiert festgelegt. Die Ziele werden unter Berücksichtigung der „SMART“ – Formel (specific, measurable, achievable, reasonable, time bound = spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert) formuliert. <u>Maßnahmen (wie wird das Ziel erreicht?):</u> Die Maßnahmen und konkreten Handlungsschritte, die umgesetzt werden sollen, um das Ziel zu erreichen, werden beschlossen und dokumentiert. <u>Verantwortung:</u> Einige Maßnahmen werden gemeinsam, mit einheitlichem Vorgehen von allen Beteiligten umgesetzt, andere verlangen nach spezifischer Verantwortung, dies wird schriftlich und verbindlich festgehalten. <u>Evaluation (wann und wie):</u> Das Erreichen der Ziele wird üblicherweise bei der nächsten Förderplankonferenz evaluiert und reflektiert. Manche Ziele

	und Maßnahmen bedürfen allerdings zwischenzeitlicher Alltagsevaluationen, um ggf. angepasst oder konkretisiert werden zu können.
--	--

Unterstützung im Unterricht

Da im inklusiven System auch für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf der Unterricht überwiegend im Klassenkontext stattfindet, begleiten die Lehrkräfte für Sonderpädagogik zeitweilig Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf im Unterricht. Daneben erstellen sie mit den Grundschullehrer*innen gemeinsam, falls notwendig, differenzierte inhaltliche Angebote. Je nach Förderbedarf ist eine individuelle Unterstützung durch die Lehrkraft für Sonderpädagogik im Unterricht erforderlich.

Kleingruppen- und Einzelförderung

Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik bieten je nach ermitteltem Bedarf themenbezogene Kleingruppen an. Diese Angebote beinhalten sowohl fachliche Schwerpunkte als auch Förderung im Lern- und Arbeitsverhalten. Die Zusammensetzung der Kleingruppen stimmen Fach- und Klassenlehrer*innen mit den zuständigen Sonderpädagog*innen ab. Mitunter hat es sich als sinnvoll erwiesen, Schüler*innen verschiedener Klassen und manchmal auch Jahrgänge zu solchen speziellen Fördergruppen zusammen zu fassen. Die betreffenden Schüler*innen erhalten in den Kleingruppen die Möglichkeit, intensiv an für sie relevanten Themen zu arbeiten und dabei gezielt unterstützt zu werden.

Beratung

Ein großer Bestandteil sonderpädagogischer Arbeit an einer Schule ist die Beratung.

Fach- und Klassenlehrer*innen haben die Möglichkeit, sich mit den Lehrkräften für Sonderpädagogik zu einzelnen Schüler*innen, methodischen und inhaltlichen Herangehensweisen, zur Implementierung hilfreicher Strukturen und Rituale, zu erzieherischen Konsequenzen und Ausweitung des eigenen Handlungsrepertoires wie auch der eigenen Rolle zu beraten. Wir vertrauen darauf, dass jede/r Lehrer*in fundiertes, pädagogisches Fachwissen mitbringt und über eine Vielzahl an Kompetenzen verfügt, so dass die Beratung in lösungs- und entwicklungsorientierter Ausrichtung erfolgt. Gemeinsam entwickeln wir pädagogische Zugänge und Maßnahmen, um hilfreich zu unterstützen, wo es notwendig ist. Elterngespräche werden in der Regel in gemeinsamer Verantwortung von Klassenlehrer*in und Sonderpädagoge*in angeboten.

Berichtszeugnisse

Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen durchlaufen die Schule im zieldifferenten Bildungsgang Lernen. Dies bedeutet, dass ihrer Förderung individuelle Ziele und daraus resultierend andere Maßstäbe zur Bewertung ihrer Leistungen zu Grunde liegen. Die Schüler*innen erhalten über die gesamte Grundschulzeit hinweg keine Zensuren. Ihre Zeugnisse enthalten schriftliche Ausführungen zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie zur individuellen Entwicklung und zum aktuellen Leistungsstand in den Fächern.

Erstbegutachtung bei vermutetem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Nutzen	Durch die Erstbegutachtung wird ein erster Überblick über die Entwicklung des Kindes gewonnen, um darauf aufbauend geeignete Fördermaßnahmen entwickeln und anschließen zu können.
Beteiligte	Klassenlehrer*in, Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung, Eltern des Schülers oder der Schülerin
Ablauf	1. Die Klassenlehrkraft, die Lehrkraft für Sonderpädagogik oder die Schulleitung bemerken bei einer Schülerin oder bei einem Schüler Verhaltens-, Sprach- oder erhebliche Lernauffälligkeiten. 2. Die Klassenlehrkraft und die Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung vereinbaren einen Hospitationstermin zur Beobachtung. Mithilfe eines Beobachtungsbogens dokumentieren sowohl Klassenlehrkraft als auch Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung das Verhalten der Schülerin oder des Schülers. Im Anschluss an die Stunde findet ein Auswertungsgespräch statt. Die Schulleitung wird informiert. Daran schließen sich je nach Bedarf und weiterer Entwicklung des Kindes weitere Maßnahmen an: 3. In einem gemeinsamen Elterngespräch berichten die Klassenlehrkraft und die Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung von der aktuellen Situation. Gegebenenfalls wird daraufhin der Austausch mit weiteren an der Förderung des Kindes beteiligten Personen (zum Beispiel aus dem Bereichen Logopädie, Ergotherapie, Jugendamt, ...) aufgebaut. Gemeinsam werden weitere Maßnahmen besprochen, um die Schülerin oder den Schüler bestmöglich zu unterstützen. 4. In einer Förderplankonferenz werden schulische Fördermaßnahmen entwickelt und in einem Förderplan dokumentiert. 5. Sollten die Auffälligkeiten langandauernd, umfänglich und erheblich bleiben, ist die Beantragung eines Verfahrens zur Überprüfung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs nach AO-SF notwendig.

Antrag zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs nach AO-SF

Ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf wird in einem Verfahren nach der Ausbildungsordnung - sonderpädagogische Förderung (kurz AO-SF) diagnostiziert und festgestellt. Diese Verfahren werden in der Regel von den Eltern, in Ausnahmefällen aber auch von der Schulleitung, beim zuständigen Schulamt beantragt. Das Schulamt beauftragt die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer sowie eine externe Lehrkraft für Sonderpädagogik gemeinsam mit der Verfahrensdurchführung und der Gutachtenerstellung. Eine detaillierte Beschreibung des Ablaufes des Verfahrens sowie notwendige Formulare zur Beantragung sind auf den entsprechenden Internetseiten des Schulamtes oder der Bezirksregierung einsehbar.

Nutzen	Durch dieses Verfahren wird ein möglicher sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf diagnostiziert. Dabei werden der aktuelle Entwicklungsstand erhoben und konkreter Unterstützungsbedarf sowie darauf aufbauend passende Fördermaßnahmen benannt. Ein diagnostizierter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf bietet dem Schüler oder der Schülerin verschiedene Möglichkeiten individuelle Förderung zu erhalten.
Beteiligte	Klassenlehrer*in, Lehrkraft für Sonderpädagogik, Eltern des Schülers oder der Schülerin
Ablauf	1. Zunächst wird ein Elterngespräch mit allen Beteiligten geführt. Dies geschieht entweder auf Wunsch der Eltern oder auf Einladung der Klassenlehrkraft, wenn aus schulischer Sicht eine sonderpädagogische Überprüfung notwendig ist. Im Gespräch wird die Notwendigkeit der Überprüfung sowie der Ablauf des Verfahrens und Schlussfolgerungen erläutert. Wenn sich alle Beteiligten über die Eröffnung des Verfahrens einig sind, unterschreiben die Eltern den entsprechenden Antrag. In Ausnahmefällen beantragt die Schule ein Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs auch ohne die Zustimmung der Eltern. 2. Dem Antrag wird ein von der Klassenlehrkraft verfasster Entwicklungsbericht beigelegt. Gemeinsam mit den Beteiligten wird ein Entwicklungsbericht verfasst. 3. Die Dokumente werden gebündelt, von der Schulleitung geprüft und anschließend ans Schulamt weitergeleitet, welches über die Einleitung des Verfahrens entscheidet.

Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

Nutzen	In jedem Schuljahr muss jeder im Rahmen eines AO-SF-Verfahrens diagnostizierte sonderpädagogische Unterstützungsbedarf überprüft werden. Nach der Überprüfung wird entschieden, ob der Unterstützungsbedarf weiterhin besteht oder aufgehoben wird. Gegebenenfalls kann auch ein zusätzlicher Unterstützungsbereich festgestellt werden.
Beteiligte	Alle in der Klasse der Schülerin oder des Schülers unterrichtenden Lehrer*innen, Lehrkraft für Sonderpädagogik.
Ablauf	Für die Überprüfung treffen sich alle beteiligten Lehrer*innen in einer Klassenkonferenz. Gemeinsam wird eine Entscheidung getroffen und auf einem vom Schulamt vorgegebenen Formblatt dokumentiert. Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf der Schüler*innen der Jahrgänge 3 und 4 wird im Rahmen der Zeugniskonferenzen am Ende des ersten Schulhalbjahres überprüft. Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf der Schüler*innen der Jahrgänge 1 und 2 findet zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres in der Regel im Rahmen der Förderplankonferenzen statt. Spätestens beim Elternsprechtage im zweiten Schulhalbjahr stellt die Klassenlehrkraft zusammen mit der Lehrkraft für Sonderpädagogik das Ergebnis der Überprüfung den Eltern der Schüler*innen vor. Die Eltern unterschreiben das Formular.

Diagnostikverfahren

Folgende Diagnostikverfahren verwenden wir an unserer Schule:

Diagnostikverfahren	Testschwerpunkt	Wann und von wem wird der Test durchgeführt?
EMBI (Elementarmathematisches Basisinterview) Bereich Mathematik	Der Test erfasst den individuellen Entwicklungsstand in den mathematischen Bereichen Zahlen und Operatoren für die Jahrgänge 1 bis 4.	Der Test wird im ersten Schuljahr im Rahmen von PReSch mit ausgewählten Schüler*innen von einer entsprechenden Lehrkraft durchgeführt.
HSP (Hamburger Schreibprobe)	Der Test erfasst das orthografische Strukturenwissen sowie die grundlegenden Rechtschreibregeln und ist als LRS-Diagnostikinstrument geeignet.	Der Test wird von den Deutschfachlehrer*innen im Jahrgang 3 mit der ganzen Klasse durchgeführt. Im Bedarfsfall kann er auch zu anderen Zeitpunkten mit einzelnen Schüler*innen oder der ganzen Klasse durchgeführt werden.
Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik SFD – 1 SFD – 2 SFD – 3/4	Der Test erfasst den Sprachstand von Kindern mit Deutsch als Erst- und Zweitsprache. Er ist in jedem der vier Grundschuljahrgänge durchführbar.	Der Test wird zu Beginn der Schuljahre 2, 3 und 4 als Screening zu Schuljahresbeginn mit der ganzen Klasse in Absprache zwischen DAZ-Lehrkraft und Deutschlehrer*in durchgeführt. Zu Beginn des Jahrgangs 1 werden Kinder, bei denen ein Defizit beim Sprachstand vermutet wird, einzeln getestet.
Delfin 4	Der Test ist ein Screeningverfahren, um möglichen Bedarf an weiterführender Sprachförderung bei Kindern im Kindergartenalter festzustellen.	Der Test wird von Lehrkräften der Schule in Einzeltest-situationen durchgeführt. Die Testung findet im Bedarfsfall zwei Jahre vor der Einschulung statt.
Stolperwörter Lesetest	Der Test erfasst die Lesefähigkeiten von Grundschulkindern in Bezug auf Tempo, Genauigkeit und Verständnis.	Der Test wird im von den Deutschfachlehrer*innen als Screening mit der ganzen Klasse am Ende des Schuljahres durchgeführt.
Informeller Schuleingangstest	Der Test erfasst den Entwicklungsstand von schulelevanten Basisfähigkeiten von angehenden Schulkindern.	Der Test wird im Rahmen der Schulanmeldung mit jedem angehenden Schulkind von einer Lehrkraft der Schule durchgeführt.
Bereit für die Schule? Persen Verlag	Der Test erfasst den Entwicklungsstand von Vorkenntnissen, die für eine erfolgreiche Bewältigung kommenden Lernanforderungen in der Schule notwendig sind.	Der Test wird im Bedarfsfall von Lehrkräften der Schule etwa ein halbes Jahr vor der Einschulung durchgeführt

Schnell-Diagnostiktests Deutsch Persen Verlag	Der Test ist ein Screeningverfahren zur jahrgangsbezogenen Erfassung der Lernstände im Fach Deutsch.	Der Test wird im Bedarfsfall in Einzeltestsituationen durch eine Lehrkraft durchgeführt.
Schnell-Diagnostiktests Mathematik Persen Verlag	Der Test ist ein Screeningverfahren zur jahrgangsbezogenen Erfassung der Lernstände im Fach Mathematik.	Der Test wird im Bedarfsfall in Einzeltestsituationen durch eine Lehrkraft durchgeführt.
Schnell-Diagnostiktests Basisfähigkeiten Persen Verlag	Der Test ist ein Screeningverfahren zur Erfassung von Entwicklungsständen in verschiedenen Basisfähigkeiten im Anfangsunterricht.	Der Test wird im Bedarfsfall in Einzeltestsituationen durch eine Lehrkraft durchgeführt.
Förderdiagnostik Persen Verlag	Der Test erfasst den Ist-Entwicklungsstand von Lernanfänger*innen in neun schulrelevanten Entwicklungsbereichen.	1. Klasse, im Klassenverband durchführbar. Umfasst mehrere Schulstunden.

12. Ausblick

12.1. Entwicklung eines Leseförder- und Sprachförderkonzeptes

Die Schülerschaft der Paul-Gerhardt-Schule setzt sich immer mehr aus Schüler*innen mit unterschiedlichen sprachlichen, kulturellen und akademischen Hintergründen zusammen. Diese Schüler*innen wachsen mit einer, zwei oder mehr Sprachen (bi- bzw. multinationale Familien) auf und zeigen unterschiedliche Fähigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache. Die Schüler*innen benötigen zusätzlich zum einsprachig deutsch stattfindenden Unterricht eine Unterstützung beim systematischen Spracherwerb. Aus diesen Gründen ist es notwendig, die Sprachfördermaßnahmen im Sinne der durchgängigen Sprachbildung sowohl mit den Deutschlehrer*innen, den jeweiligen Fachlehrer*innen und den DaZ-Förderkräften gezielt abzusprechen und in einem Konzept zu standardisieren. Wichtig für eine gelingende Sprachförderung ist die Sensibilisierung und Professionalisierung des gesamten Kollegiums in diesem Bereich. Deshalb wurde im Mai 2023 im Rahmen einer schulinternen Lehrerfortbildung ein pädagogischer Tag zu dem Thema durchgeführt (siehe Fortbildungskonzept). Da wir uns seit August 2023 aufgrund des neuen Erlasses durch das Schulministerium in unserer Unterrichts- und Schulentwicklung auch mit der Einführung des verbindlichen Leseunterrichts beschäftigen sowie uns weiter intensiv mit der Medienerziehung (wie z.B. neue Plattformen LeOn und Onilo) auseinandersetzen und uns fortbilden, werden die Bereiche der durchgängigen Sprachbildung sowie der Leseförderung im Schuljahr 2023/2024 gezielt in den Fokus genommen. Die Schulleitung hat zur Entwicklung der Konzepte gemeinsam mit der Steuergruppe einen Projektplan entwickelt, der auf einer Konferenz im September 2023 dem Kollegium vorgestellt wird.

Grundsätze der **Sprachförderung** sowie einzelne Bereiche, die bereits jetzt im Unterricht Anwendung finden sind nachfolgend aufgelistet:

1. Methodische Grundsätze

- Kurze Frontalphasen, individuelles und kooperatives Lernen, um möglichst viel aktive Sprechzeit der Schüler*innen zu gewährleisten
- Einbezug von Themen aus der Lebenssituation der Schüler*innen
- Lernen mit Strategien als unterrichtsimmanentes Prinzip
- Vorbild Lehrersprache: langsame, deutliche Artikulation, verständliche Ausdrucksweise mit kurzen, prägnanten Sätzen
- Handlungsbegleitendes Sprechen: Anwendung von kurzen und vollständigen Sätzen
- Lernen mit allen Sinnen
- Zur Fragehaltung ermutigen
- Selbstlerntechniken trainieren (Umgang mit Sachbüchern, Lexika, Wörterbüchern, ...)
- Sprachanregende Lernumgebung schaffen (Lernplakate für Strukturübungen und Bildmaterial, Bücher und Materialien für Lese- / Schreibwerkstatt, reale Gegenstände, die zum sprachlichen Handeln auffordern)
- Fehler tolerieren

2. Lernbereich Sprechen

- Korrektives Feedback
- Nachsprechen, Chorsprechen
- Dialogisches Sprechen
- Generatives Sprechen
- Satzanfänge / Satzmuster: Satz des Tages, der Woche
- Symbol- / Wortkarten
- Wörtersammlungen mit Artikeln, Glossare etc.
- Sprachunterstützende Medien: Bilderbücher, Spiele
- Sprachspiele: Reime, Verse, Lieder

3. Lernbereich Lesen

- Buchstaben-Silben-Automatisierung
- Lesestrategien: Markieren von wichtigen Inhalten, Unterstreichen unbekannter Wörter, Überschriften finden etc.
- Sinnentnehmendes Lesen: Wortschatz klären, Glossar, Fragen auf unterschiedlichen Niveaustufen beantworten
- Text vorentlasten: reduzieren auf Sprachstand der Schüler*innen
- Vorwissen aktivieren
- Wörtersammlungen mit Artikeln etc.
- Lernplakate: zur Absicherung von Lerninhalten
- Durch Fragen zum genauen Lesen anhalten
- Lesen mit Partner: Schüler*innen der Klasse / Patenklasse, Lernbegleitungen

4. Lernbereich Texte schreiben

- Wörtersammlungen mit Artikeln etc.
- Wortfeldplakate: sagen, gehen etc.
- Satzanfänge, Phrasen vorgeben
- Mindmaps
- Checklisten zur Strukturierung, Kriterienvorgabe zu unterschiedlichen Textsorten
- Schreibkonferenz (Überarbeitung)
- Generatives Schreiben

5. Lernbereich Rechtschreibung

- Lernwörter, Grundwortschatz
- Lern- und Regelplakate zu Relv-Strategien
- Wörtersammlungen mit Artikeln etc.
- Selbstkontrolle (z.B. mit dem Wörterbuch, Rechtschreibprogrammen am PC oder am Tablet: www.duden.de)

6. Lernbereich Grammatik

- Handlungsorientierte Lernangebote: Sprachanlässe zu grammatischen Schwerpunkten, DaZ-Koffer
- Lernplakate
- Wörtersammlungen mit Artikeln, Wortarten, Verformen etc.
- Generatives Schreiben im Hinblick auf Akkusativ-, Dativobjekt, Präpositionen und Pronomen etc.

13. Anhang

Medienkonzept

Schulentwicklungsplanung 2017-2023